

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 7. Sitzung

Dienstag, 17. September 2019, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal Rathaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 24 ordentliche Mitglieder  
5 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Franziska Baschung  
Stefan Buchloh  
Anna Rüefli  
Kemal Tasdemir  
Lea Wormser  
Marianne Wyss

**Ersatz:** Patrick Käppeli  
Konrad Kocher  
Edita Kordic  
Johnny Sollberger  
Sven Witmer

**Stimmzähler:** René Käppeli

**Referentinnen und Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Esther Luterbacher Graf, espaceSOLOTHURN  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Thomas Schärer, Vertreter IG Innenstadt  
Daniel Wagmann, Vertreter IG Innenstadt

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 6
2. Gemeinderatskommission; Wahl Ersatzmitglied der FDP
3. Gemeinderatskommission; Wahlen SP
4. Gemeinderat; Demission und Wahlen der CVP
5. Wahlbüro; Demission Ersatzmitglied der Grünen
6. Finanzierungs-/Unterstützungsantrag „Projekt IG Innenstadt“
7. Überparteiliche Motion der Fraktionen der SP, CVP/GLP, FDP, Grüne und SVP, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 22. Januar 2019, betreffend „Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation“; Weiterbehandlung
8. Finanzplan 2020 – 2023
9. Stellungnahme öffentliche Mitwirkung „Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse“
10. Gesamtsanierung Luder-Hochbauten Freibad Solothurn; Kreditbewilligung
11. Verschiedenes

**Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 17. September 2019, betreffend „Schutz des Baumbestands um das Schloss Blumenstein“; (inklusive Begründung)

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 17. September 2019, betreffend „Mehrweggeschirr-Konzept“; (inklusive Begründung)

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 17. September 2019, betreffend „Landsgemeinde für Solothurn“; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 6**

Das Protokoll Nr. 6 vom 2. Juli 2019 wird genehmigt.

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 47

## **2. Gemeinderatskommission; Wahl Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 4. Juli 2019

Mit Mail vom 17. Mai 2019 hat Urs Unterlerchner seinen sofortigen Rücktritt als Ersatzmitglied der FDP der Gemeinderatskommission erklärt. Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn wurde gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorzuschlagen.

Marco Lupi hat dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn Markus Jäggi als neues Ersatzmitglied der FDP für die Gemeinderatskommission nominiert hat.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

### **beschlossen:**

Als neues Ersatzmitglied der FDP in der Gemeinderatskommission wird Markus Jäggi gewählt.

### **Verteiler**

Herr Markus Jäggi, Guggelweg 4, 4500 Solothurn  
Stadtkanzlei  
Lohnbüro  
ad acta 013-0

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 48

### **3. Gemeinderatskommission; Wahlen SP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 4. Juli 2019

Katrin Leuenberger hat mit Schreiben vom 24. Mai 2019 Ihren Rücktritt per 31. Juli 2019 als Mitglied der Gemeinderatskommission bekannt gegeben. Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn wurde gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorzuschlagen.

Mit Mail vom 4. Juli 2019 hat die SP-Fraktion, Matthias Anderegg, mitgeteilt, dass das bisherige Ersatzmitglied Corinne Widmer als neues Mitglied und als neues Ersatzmitglied Philippe JeanRichard nominiert wurde.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

Als neues Mitglied in der Gemeinderatskommission wird das bisherige Ersatzmitglied Corinne Widmer und als neues Ersatzmitglied Philippe JeanRichard gewählt.

#### **Verteiler**

Frau Corinne Widmer, Stäffiserweg 15, 4500 Solothurn  
Herr Philippe JeanRichard, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn  
Stadtkanzlei  
Lohnbüro  
ad acta 013-0

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 49

#### **4. Gemeinderat; Demission und Wahlen der CVP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2019

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 demissioniert Jasmin Heim aus beruflichen Gründen per 31. Juli 2019 als Ersatzmitglied der CVP des Gemeinderats. Sie ist seit 2017 Ersatzmitglied der CVP im Gemeinderat.

Als neues erstes Ersatzmitglied rückt Martin Lisibach nach. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Desirée Antoniotti von Steiger als neues zweites Ersatzmitglied der CVP im Gemeinderat für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Jasmin Heim als Ersatzmitglied der CVP des Gemeinderates per 31. Juli 2019 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues erstes Ersatzmitglied rückt das bisherige zweite Ersatzmitglied Martin Lisibach nach.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Desirée Antoniotti von Steiger, Rosenweg 15, 4500 Solothurn, als neues zweites Ersatzmitglied nach.

#### **Verteiler**

Frau Jasmin Heim, Ziegel mattstrasse 24, 4500 Solothurn  
Herr Martin Lisibach, Grenchenstrasse 18. 4500 Solothurn  
Frau Desirée Antoniotti von Steiger, Rosenweg 15, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtkanzlei  
Lohnbüro  
ad acta 012-0

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 50

## **5. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der Grünen**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2019

Dario Thurian ist per 1. März 2019 nach Bern gezogen, somit ist seine weitere Mitarbeit im Wahlbüro der Stadt Solothurn nicht mehr möglich. Er war seit 2017 als Ersatzmitglied der Grünen im Wahlbüro.

Die Grünen werden gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Dario Thurian als Ersatzmitglied der Grünen im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

### **Verteiler**

Herr Dario Thurian, Fröschmattstrasse 16, 3018 Bern  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 51

## 6. Finanzierungs-/Unterstützungsantrag „Projekt IG Innenstadt“

Referenten/ Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Referentin: Esther Luterbacher Graf, espaceSOLOTHURN  
Thomas Schärer, Vertreter IG Innenstadt  
Daniel Wagmann, Vertreter IG Innenstadt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 4. Juli 2019  
Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2019  
Projekt Solothurner Innenstadt kfr. Massnahmen zur besseren Frequenznutzung  
Nur im Extranet:  
Erkenntnisse aus den Interviews  
Erlebnisbericht  
Präsentation Rück- und Ausblick

### Ausgangslage und Begründung

**Hansjörg Boll** führt die Gründe auf, weshalb das Geschäft heute Abend diskutiert wird. Die Gesamtausgaben von den privaten Haushalten für den Endkonsum sind zwischen 2010 und 2018 um etwas über 1 Prozent pro Jahr gestiegen. Die Entwicklung des Detailhandels läuft in die entgegengesetzte Richtung, nahm er doch in der gleichen Zeitspanne um rund 1 Prozent pro Jahr von 96 auf 91 Mrd. Franken ab. Innerhalb des rückläufigen Marktvolumens nahm der Online- und Versandhandel deutlich zu, nämlich von 5 auf 9,5 Mrd. Franken. Davon gehen 2 Mrd. Franken Umsatz ins Ausland. Für den stationären Detailhandel ergibt dies in diesen acht Jahren einen Rückgang des Gesamtmarktvolumens von 91 auf 81,5 Mrd. oder gut 10 Prozent. Diese Entwicklung hat natürlich Auswirkungen auf die Ladengeschäfte in jeder Ortschaft und führt mindestens zu temporären Leerständen, wahrscheinlich aber mittelfristig zu bleibend weniger Detailhandelsflächen. Um dieser Entwicklung in der Stadt entgegenzuwirken, hat Hans Peter Lindt an einer GV der Stadt- und Gewerbevereinigung (SGSo) die Gründung einer Arbeitsgruppe beantragt, damit Massnahmen zur Linderung der Auswirkungen aus diesem Trend gefunden und umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe hat im Herbst 2018 dem Büro Fuhrer & Hotz den Auftrag erteilt, ein Projekt zum Thema „Einkaufsstandort Solothurn – aus Passanten Käufer machen“ durchzuführen. Die Stadt Solothurn hat einen Beitrag an die Phasen 1 (Analyse) und 2 (Massnahmenvorschläge) in der Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten (Fr. 11'000.--) beigetragen. Die Phase 3 (Umsetzung der Massnahmen) ist explizit aus der Zusage herausgenommen worden, weil sie keine Beiträge bezahlen kann, bevor sie weiss, an welche Massnahmen diese gehen. Sie hat sich aber bereit erklärt, eine Mitfinanzierung von den aus dem Projekt abgeleiteten Massnahmen zu prüfen. Am 22. Januar 2019 haben die Fraktionen eine überparteiliche Motion betreffend «Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation» eingereicht, über die anschliessend befunden wird.

Marco Fuhrer hat 15 persönliche Interviews mit Personen aus der Stadt Solothurn geführt, die praktisch den von der Motion geforderten Teilnehmerkreis an einem runden Tisch abbilden: Detailhändler, Tourismus, Gastronomen, Dienstleister, Politik, Standortförderung und Verwaltung. Auf der Basis dieser Interviews und einer Begehung der Innenstadt (hauptsächlich Vor- und Altstadt) hat er einen Bericht erstellt, der einen Katalog mit kurzfristigen Massnahmen enthält (im Extranet einsehbar).

Anfang Juni stellte die IG Innenstadt die vorgeschlagenen Massnahmen der Stadt vor. Auf die wichtigsten Erkenntnisse und vorgeschlagenen Massnahmen wird Esther Luterbacher Graf anschliessend noch eingehen.

Zu einer erfolgreichen Implementierung braucht es zwingend eine Institution, die in der Umsetzungsphase die Fäden in der Hand hält und die Beziehungen pflegt, einerseits zu den Mitgliedern der SGSSo und andererseits zu den Partnern. Diese Rolle soll die IG Innenstadt übernehmen, die sich aus der AG der SGSSo gebildet hat.

Für die erwarteten Kosten/Aufwände in den ersten 18 Monaten in der Höhe von Fr. 480'000.-- hat die IG Innenstadt bei der Stadt eine finanzielle Unterstützung in Form eines Rahmenkredits von Fr. 420'000.-- beantragt. Die weitere Finanzierung sollte über die SGSSo sowie die involvierten Betriebe gesichert werden.

Die GRK ist auf das Geschäft eingetreten, hat es aber zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Gründe dafür waren:

- Das Konzept ist zu wenig konkret, einzelne Massnahmen müssten auf Offerten beruhen.
- Das Gewerbe müsste mehr selber leisten, statt sich von der Stadt finanzieren zu lassen.
- Das Budget ist zu hoch für die aufgelisteten Massnahmen.

Daraufhin hat die IG Innenstadt den Antrag überarbeitet und den Finanzierungsantrag auf Fr. 145'000.-- (Fr. 135'000.-- bzw. inkl. MWST Fr. 145'000.--) gesenkt. Darin enthalten sind nun nur die Personalkosten für den Aufbau der Organisation, die Entwicklung von Konzepten, der Anstoss für die vorgeschlagenen Massnahmen und die Erarbeitung von Vorschlägen mit detaillierten Offerten (Fr. 50'000.--). Daneben sind Drittkosten (Fr. 60'000.--) und die Kosten für die Projektbegleitung durch Fuhrer & Hotz (Fr. 25'000.--) enthalten.

Dieser Antrag steht heute auf Antrag der GRK zur Diskussion.

**Esther Luterbacher Graf** erläutert eingehend die Gründe, weshalb die Standortförderung espaceSOLOTHURN zu dieser Position gelangt ist und weshalb heute ein Unterstützungsantrag gestellt wird. Im Weiteren möchte sie gerne das konkrete Projekt vorstellen. Die Standortförderung espaceSOLOTHURN konnte im Juni 2019 mit dem Verein espaceSolothurn Marketing fusionieren. Es handelte sich dabei um zwei ungefähr gleich grosse Vereinigungen. Die Standortförderung hat sich in früheren Jahren insbesondere um die Themen „Ansiedlung“ und „Standortentwicklung“ gekümmert. EspaceSOLOTHURN Marketing hat sich, wie der Name bereits sagt, um Marketingbelange gekümmert. Durch die Fusionierung konnte an Kraft und Möglichkeiten gewonnen werden. Dadurch können auch zusätzliche Aufgaben übernommen werden, was vorher nicht möglich war. Dem Verein sind fünf Mitgliedsgemeinden angeschlossen (Solothurn, Zuchwil, Subingen, Deitingen und Recherswil). Im Weiteren zählt der Verein 111 Unternehmungen, 57 Einzelmitglieder und 4 Ehrenmitglieder. Seitens des Kantons besteht ein Leistungsauftrag in dem u.a. festgelegt ist, dass espaceSOLOTHURN die Anlaufstelle für Unternehmungen sein und mithelfen muss, Standortpromotion zu betreiben und Ansprechpartnerin für die Standortentwicklung ist, Fachkräftemarketing betreiben und das Ansiedlungsgeschäft unterstützen soll. Aufgrund des umfangreichen Arbeitsgebietes sind die drei Mitarbeiterinnen seit 1. Januar 2019 absolut ausgelastet. Aufgrund eines Beispiels hält sie fest, dass es auch Anfragen für Ladenlokale gibt, diese schlussendlich jedoch auch passen müssen. Trotz Leerstand ist es nicht immer einfach, das Passende zu finden. Im Weiteren hilft der Verein auch bei der Investorensuche und bei Konzepten mit. Ein Beispiel ist das vorliegende, die IG Innenstadt. Im Jahr 2017 wurde das Projekt lanciert. Da es sich um eine komplexe Thematik handelt, wurde ein externer Partner miteinbezogen. Nach den ersten Abklärungen fand im Februar 2018 ein Treffen mit allen Playern statt (Tourismus, Gastronomie usw.). Das Projekt wurde von der SGSSo zusammen mit dem externen Berater entwickelt. Die Beratungsfirma Fuhrer & Hotz stellt schweizweit eine gute Adresse für Detailhandelskonzepte dar. Die IG Innenstadt wurde gegründet, da die SGSSo nicht über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ver-

fügt, um die konkreten Projekte voranzutreiben. Die espaceSOLOTHURN stellt dabei das Bindeglied dar.

Im Weiteren führt sie aus, dass der Detailhandel die Stadt braucht. Der Strukturwandel kann weder wegdiskutiert noch aufgehoben werden. In der Zwischenzeit hat auch Solothurn Leerstände und spürbar abnehmende Frequenzen. Die Ursachen dafür sind nicht nur beim Online-Shopping zu suchen. Alle Städte, d.h. nicht nur Solothurn, suchen Lösungen, und sind bemüht, ihr Stadtmarketing auf Vordermann zu bringen. Das Budget von Fr. 480'000.-- (inkl. MWSt) wurde im Sinne einer Hochschätzung erstellt. Wenn alles, was realisiert werden könnte, möglich wäre, würde es diesen Gesamtbetrag umfassen. Es war jedoch allen Beteiligten klar, dass das Budget noch detailliert werden muss. Dazu müssen jedoch vorerst die dafür notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sein. In diesem Zusammenhang erläutert sie eingehend die Massnahmen, die als erstes in die Wege geleitet werden sollen (Bildung City Management Board usw.). Im Zusammenhang mit dem City Management Board erläutert sie an einem Beispiel (Solothurn heiratet) die Notwendigkeit einer solchen Plattform. Sie hält fest, dass im Antrag die Konzeptarbeit enthalten ist und nicht die Umsetzungen. Zu jedem Konzeptantrag werden ein Konzept und die Finanzierungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Letztere betreffen selbstverständlich auch die Profitierenden. Im Weiteren erwähnt sie das Magazin „Savoir vivre“. Im Magazin sind u.a. zwei Doppelseiten reserviert für die Rubrik „New in town“, in der neue Geschäfte/Lokale usw. vorgestellt werden. Die Seite wurde bisher von einem Sponsor bezahlt, in der Zwischenzeit hat dies die Standortförderung espaceSOLOTHURN übernommen.

Die gesamten Massnahmen müssen finanziert werden und in ihrer Ratlosigkeit hat sich die IG Innenstadt an die Verwaltung gewendet. In der Kostenzusammenstellung wurde das aufgeführt, was benötigt würde, wenn die vorgestellten Massnahmen umgesetzt würden. In diesem Zusammenhang erläutert sie nochmals die Budgetdetails, was insgesamt zu einem Totalbetrag von Fr. 145'000.-- (inkl. MWSt) führt.

Abschliessend macht sie auf den HESO-Talk mit dem Thema „Standortmarketing als Erfolgsfaktor“ vom kommenden Dienstag aufmerksam, zu dem alle Gemeinderäte/-innen herzlich eingeladen sind.

## **Antrag und Beratung**

**Urs Unterlerchner** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Thema „Lädelerben“ nicht nur die Stadt Solothurn betrifft. Aus diesem Grund müssen die Fehler nicht nur in der Stadt Solothurn gesucht werden. Auch Themen wie Digitalisierung, verändertes Konsumverhalten und demographischer Wandel verursachen massive Veränderungen im Detailhandel. Auch wenn nicht alle Herausforderungen des enormen Wandels bewältigt werden können, wäre es ein falsches Zeichen, wenn die Ladenbesitzer/-innen in dieser Situation alleine gelassen würden. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass das Gewerbe unterstützt werden soll. Sie hat den Bericht des Büros Fuhrer & Hotz zur Kenntnis genommen. Auch wenn dieser viele interessante Punkte thematisiert, werden aus ihrer Sicht Einzelmeinungen fast etwas zu stark gewichtet. Das haben Interviews jedoch so an sich. Es ist richtig und wichtig, dass man sich Gedanken macht, wie das Einkaufserlebnis im Laden gestärkt werden kann, dass die digitalen Technologien für den Einkaufsprozess genutzt werden können und die Kooperationen zwischen Läden gefördert werden. Während der Faktionssitzung wurde intensiv darüber diskutiert, wie mit der Offerte umgegangen werden soll. Es gibt Punkte darin, die definitiv nicht im Aufgabengebiet der Stadt liegen, um Geld dafür zu sprechen. Für den grundsätzlichen Aufbau einer Organisationsstruktur, für ein Zwischennutzungskonzept, für die Entwicklung eines Standort- und Kommunikationskonzepts und für die Aufarbeitung eines Finanzierungskonzepts spricht sie gerne einen Beitrag. Für den Rest soll auch das Gewerbe seinen Beitrag leisten. Es kann nicht sein, dass Sitzungsgelder bezahlt oder Apéros finanziert werden. So soll das Geld v.a. in konkrete Projekte fliessen und nicht Papier produziert werden, das gratis in anderen Städten abgeholt werden kann. Auch wenn bei ihr die Offerte mehr

Fragen ausgelöst als Antworten geliefert hat, vertraut sie der IG Innenstadt und unterstützt diese gerne. **Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, vorerst einmal Fr. 40'000.-- zu sprechen.** Durch diesen Betrag können erste Schritte eingeleitet werden. Es ist für sie selbstverständlich, dass schlussendlich ein anständiges Reporting vorliegen muss, das aufzeigt, wofür das Geld eingesetzt wurde. Sie bittet jedoch zu vermeiden, dass tausende von Franken in ein schriftliches Reporting investiert werden.

**Franziska Roth** nimmt im Namen der SP-Fraktion sowohl auf den vorliegenden Antrag als auch auf die Motion Stellung. Die IG Innenstadt ist entstanden, weil es brennt, die Motion, damit ein weiteres Glimmen verhindert werden kann. So gesehen muss man einerseits löschen und andererseits Vorkehrungen treffen, dass es keine weiteren Spontanbrände mehr gibt. Nur das eine zu wählen, erachtet sie als falsch. Das wäre dasselbe, als würde ein durch alte Sicherungen entstandener Brand gelöscht und danach wieder alte Sicherungen eingebaut. Wie das Stadtpräsidium in der Motionsantwort festgehalten hat, gibt es in Solothurn zwar einerseits viele Player, die sich um das Stadtmarketing kümmern, andererseits hat das Büro Fuhrer & Hotz festgestellt, dass die Bemühungen nicht koordiniert sind. Auf Seite 2 der Motionsantwort wird festgehalten, dass anscheinend nicht bekannt ist, wie viel die Stadt in diesem Bereich schon investiert. Dies ist effektiv nicht bekannt, da die Tätigkeiten schlecht kommuniziert werden. Kommunikation und klare Verantwortlichkeiten sind das A und O eines funktionierenden Marketings. Durch die heutige Präsentation sind nun endlich mehr Informationen geflossen. Die Unterlagen waren schlichtweg nicht aufschlussreich. Die Referentin moniert an dieser Stelle, dass eine Gemeinderatssitzung abgesagt wurde. Diese hätte jedoch dazu genutzt werden können, dem Gemeinderat analog dem Meeting vom 3. Juni 2019 (siehe Antrag) die Massnahmen vorzustellen. Die Informationen sind dank der heutigen Präsentation nun nicht mehr ganz so schmal. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion kann die Idee der IG Innenstadt nachvollziehen und sie scheint ihr für kurzfristige Massnahmen praktikabel. Betreffend Motion hält sie fest, dass diese keine Stelle verlangt, sondern ein nachhaltiges Konzept. So kann es ja auch durchaus sein, dass es für die in der Motion verlangte AG eine Ergänzung gibt. Dadurch bleibt der strategische Teil durch die Erheblicherklärung der Motion beim Gemeinderat und der operative Teil bei der IG Innenstadt. Die Prüfung einer Abteilung hat ihres Erachtens grundsätzlich zwei Vorteile: Die Prüfung kann aufzeigen, weshalb es eine Abteilung braucht und weshalb es sie nicht braucht. Mit dem Projekt der IG werden konkrete Massnahmen schnellstmöglich umgesetzt, aber es wird nicht eruiert, ob es noch zusätzlich eine Stelle braucht. Der Gemeinderat muss sich als strategisches Gremium vertieft mit dieser Frage auseinandersetzen. Es kann nicht einfach gesagt werden, dass nur die Hälfte des Betrags gesprochen und nach einem Jahr wieder geschaut wird. Tourismus (inkl. Kultur), Sport, Detailhandel und Gewerbe sind verschiedene Bereiche. Aber sie bedingen sich, wenn eine Stadt lebendig sein soll. Eine attraktive Stadt muss mehr sein als ein Shoppingvergnügen. Seit langem weist sie darauf hin, dass auch der Kultur- und Sportbereich angegangen werden sollte. Dies könnte zusammen mit dem Wohn- und Einkaufsverhalten an die Hand genommen werden. Eine Stadt in der Grösse von Solothurn sollte längst eine Sport- und Kulturfachstelle haben, mit der auch die anderen Bereiche koordiniert werden können. Ob dies notwendig ist oder nicht, ist noch nicht bekannt. Es wird erst bekannt sein, wenn diese Frage seriös abgeklärt wird. Die Auswertung von Fuhrer & Hotz bestätigt dies. So wird festgehalten, dass das weitere Vorgehen betreffend sämtlicher Themen mit einer hauptverantwortlichen Person oder Institution steht oder fällt. Einer Stelle können ein Profil und ein Leistungskatalog zugewiesen werden, der ohne grosse Abhängigkeit den jeweiligen Anforderungen angepasst werden kann. In ihren Augen ist es eine Ausrede, wenn festgehalten wird, dass eine AG keine neuen Erkenntnisse bringen soll. Hinzu kommt, dass die in der Motionsantwort erwähnte Flexibilität bei Mandaten nur funktioniert, wenn eine verantwortliche Person diese koordiniert und kontrolliert. Verdeutlicht wird dies auch darin, dass im Verwaltungsbericht z.B. weder das Gewerbe noch der Detailhandel erwähnt werden. Dies zeigt, dass die Stadt den Fokus bisher nie darauf gerichtet hat. Es fehlen also eine gezielte Information und ein Rechenschaftsbericht. Es muss schnell gehen, weshalb sie der Meinung ist, dass die IG arbeiten können soll. Es muss nachhaltig sein, weshalb beides parallel laufen kann. Die Motion wurde offen formuliert, alle Bereiche, die mitspielen müssen, sind aufge-

führt. Wie dies schlussendlich koordiniert wird, wurde nicht formuliert. Dadurch kann die Kreativität walten. Ihres Erachtens darf nicht mehr viel Zeit verloren gehen. Die Referentin ist überzeugt vom vorgestellten Projekt. Das Eine tun und das Andere nicht lassen. Strategisch und operativ arbeiten und wissen, wer welche Fäden in der Hand hat. Es liegt nun ein Antrag vor. Die SP-Fraktion möchte jedoch den Antrag nicht bei dieser offenen Formulierung belassen. Ihres Erachtens handelt es sich bei den Fr. 145'000.-- um eine einmalige Anschubfinanzierung. **Aufgrund dessen beantragt die SP-Fraktion, dass im Antrag ein weiterer Punkt aufgenommen wird, der verlangt, dass dem Gemeinderat nach 12 Monaten ein Rechenschaftsbericht über das Projekt abgelegt werden muss.** Dies muss auch entsprechend traktandiert werden. Abschliessend fasst sie zusammen, dass sowohl die Motion als auch der Kreditantrag zugunsten der IG Innenstadt gesprochen werden soll.

**Heinz Flück** berichtet, dass der Antrag auch bei den Grünen zu intensiven Diskussionen geführt hat. Sie waren etwas überrascht, dass immer wieder neue Gruppen geschaffen werden. Abgesehen von der Tourismusorganisation gibt es bereits eine SGO, eine regionale Standortförderung und jetzt hat sich auch noch eine IG Innenstadt gebildet. Dies reicht offenbar auch noch nicht aus, weshalb noch ein City Management Board geschaffen werden soll. Sie erachten dies nicht als grundsätzlich falsch. In anderen Bereichen, wie z.B. beim Thema Nachtleben und Lärm, ist doch letztendlich der Dialog das Allerwichtigste. So auch die Kommunikation und Koordination, wie dies Esther Luterbacher Graf festgehalten hat. Viele verschiedene Gruppierungen und Ebenen sind dem deshalb nicht unbedingt zuträglich. Sie sind auch überzeugt, dass es bezüglich Stadtmarketing Handlungsbedarf und Potential gibt, ansonsten hätte nicht eine Mehrheit der Grünen die überparteiliche Motion unterschrieben. Sie erachten es grundsätzlich als gut, dass die Direktbetroffenen nun selber Initiative ergreifen. Die Bestandesaufnahme der Firma Fuhrer & Hotz hätte es aus ihrer Sicht nicht unbedingt gebraucht. Im Bericht wurden Erkenntnisse aufgeführt, die jede und jeder, die/der hier lebt und Augen und Ohren offen hat, bereits weiss. Manchmal braucht es halt einfach eine externe Stelle, die dasselbe sagt, damit man es selber auch glaubt. Im Weiteren ist ihnen auch bewusst, dass es nicht um reine Marketingfragen geht. Den Gemeinderat, als politische Exekutive der Stadt Solothurn, gehen insbesondere auch die Rahmenbedingungen etwas an. Diesbezüglich gibt es Verbesserungspotential. Als Beispiel: Wenn es offenbar nicht möglich ist, in der Stadt einen Laden mit einer Bar zu kombinieren, dann „klemmt“ es bei der Politik. Es bleibt jedoch immer noch Sache der Läden und des Gewerbes der Innenstadt, aus den optimierten Rahmenbedingungen etwas zu machen. Sie sind sich aber einig, dass die Initiative nicht getoppt werden soll, und dass die Einbindung in die Standortförderung espaceSOLOTHURN der richtige Weg ist. Aufgrund dessen haben sie sich auch mit dem detaillierten Budget auseinandergesetzt. Dabei haben sie festgestellt, dass darin einerseits reine Werbeaktionen enthalten sind. Ob sich die Geschäfte beispielsweise zu einem Bonussystem zusammenraufen können, ist ihre Sache. Es ist aber nicht Sache der Stadt, Werbeinserate zu finanzieren. Andererseits werden ausdrücklich sogenannte Werbeaktionen genannt, welche die Grünen nicht verstehen oder sogar ablehnen. So verstehen sie z.B. nicht, warum noch von zusätzlichen Sonntagsverkäufen die Rede ist, wenn doch bekannt ist, dass nur die beiden vor Weihnachten rentieren und zudem bekannt ist, dass Kleinbetreiber Probleme haben, diese zusätzliche Präsenz bewältigen zu können. Generell sind sie auch gegen weitere Abendverkäufe. Einer pro Woche ist ausreichend, es braucht nicht noch ein Moonlight-Shopping usw. Sie begrüssen, dass nun ohne Verzögerung ein integriertes Standort-Kommunikationskonzept in Angriff genommen wird und sie hoffen, dass damit auch wesentliche Teile der in der überparteilichen Motion genannten Punkte abgedeckt werden können. Sie möchten deshalb ihre Zustimmung zum Start geben, gemäss Budget, d.h. Organisation, Entwicklung eines Standort- und Kommunikationskonzepts bis zur Ausarbeitung von Massnahmen inklusive dem Aspekt von Zwischennutzungen. Welche von denen noch zu definierenden Massnahmen die Stadt schlussendlich auch mittragen soll, kann nicht einfach so ins Blaue hinaus entschieden werden. Dazu muss zuerst über die konkreten Massnahmen gesprochen werden. **Deshalb beantragen die Grünen, einen Betrag von Fr. 44'000.-- zu bewilligen.** Dieser Betrag entspricht den gesamten Aufbaumassnahmen bis

und mit dem Punkt „Ausarbeitung der zu definierenden Massnahmen“. Im Weiteren ist ihnen beim Budget aufgefallen, dass offenbar selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass die Stadt die gesamten Arbeiten finanziert. Das Budget hat keine Ertragsspalte. Sie würden jedoch erwarten, dass die Direktbetroffenen und potentiellen Nutzniesser/-innen – obwohl sie schon gewisse Vorleistungen erbracht haben – selber auch etwas beitragen. **Um dieser Erwartung Nachdruck zu verleihen, können sich die Grünen dem Antrag der FDP-Fraktion, d.h. vorerst einen Betrag von Fr. 40'000.-- zu sprechen, anschliessen.** Betreffend überparteiliche Motion sind sie der Meinung, dass die Konzeptarbeit trotzdem gemacht werden soll, auch wenn nun ein Betrag gesprochen wird. Dies aber selbstverständlich von Anfang an in enger Abstimmung mit dem vorliegenden Projekt und der Standortförderung espaceSOLOTHURN, die zum Teil ja die gleichen Ziele haben.

**Claudio Hug** stellt im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die allgemeine Ausgangslage unbestritten ist. Aufgrund aller anstehenden Herausforderungen handelt es sich zweifellos um schwierige Zeiten für die Geschäfte. So hat sie sich ebenfalls gefragt, was die Stadt beitragen kann, welche Rolle die Stadt und welche die Geschäfte selber spielen sollen. So ist sie der Meinung, dass die Stadt für gute Rahmenbedingungen sorgen muss (Steuern, Parkplätze, attraktiver öffentlicher Raum, Stadtbild, wenig Bürokratie usw.). Dies sind alles Punkte, die in der politischen Agenda auch aufgeführt sind. So soll das Möglichste gemacht werden, damit die Rahmenbedingungen so attraktiv als möglich gestaltet werden können. Ein Thema wurde anlässlich der Fraktionssitzung kontrovers diskutiert, nämlich die Koordination der Akteure. Sie ist der Meinung, dass die Stadt einen Beitrag leisten kann (Beispiel runder Tisch). Sie ist jedoch auch der Meinung, dass dies nicht ausschliesslich Aufgabe der Stadt ist. Die Privaten sind für ein innovatives und marktgerechtes Angebot zuständig, in Stichworten:

- Reaktion auf allgemeine Trends wie Online-Shopping, Einkaufstourismus.
- Finden von neuen Nischen.
- Digitalisierung nutzen, evtl. verbunden mit Kostenoptimierungen.
- Kreative Lösungen wie Pop-up-stores.
- Reaktion auf sinkende Nachfrage.

Ebenfalls eine Aufgabe der Privaten ist, sich zu organisieren. Die gemeinsamen Interessen sollen abgestimmt werden (Beispiel einheitliche Öffnungszeiten). Auch ein gemeinsamer Auftritt gegenüber der Politik soll ermöglicht werden. Ihres Erachtens ist dies eine klassische Aufgabe des SGS. Im vorliegenden Antrag ist es jedoch so, dass sehr viele Punkte nicht auf die Rahmenbedingungen abzielen und somit aus ihrer Sicht auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen.

So hat sie sich betreffend City Management Board gefragt, ob die Betroffenen nicht bereit sind, dies gratis zu machen. Kostet dies effektiv Fr. 90.-- bis Fr. 150.-- pro Stunde? Oder plakativ gefragt: Soll der/die Steuerzahler/-in tatsächlich das Apéro der Gewerbebetreibenden bezahlen? Im Weiteren gibt es diverse Projekte, deren Inhalt noch gar nicht bekannt ist. Konkrete Projekte, wie die Entwicklung einer Shopping-App oder einer Webseite für Shoppingprojekte, wurden hingegen aufgeführt. Diesbezüglich bezweifelt sie jedoch, ob dies Aufgabe der Stadt ist. Ein Online-Auftritt muss doch selber finanziert werden. Allenfalls wäre es doch ein Ansatz, dass sich alle Geschäfte finanziell daran beteiligen. Für das Finanzierungskonzept wurden Fr. 8'000.-- aufgeführt. Dieses müsste doch bereits bestehen, bevor ein Antrag gestellt wird. Kein Verständnis löste auch der Betrag von Fr. 3'000.-- für erste Pilotgespräche aus.

Als allgemeine Kritik am Antrag hält sie fest, dass der zu behebbende Missstand nicht klar definiert wurde. Wann ist der Soll-Zustand erreicht? Es sind keine genauen Ziele und Indikatoren aufgeführt, die erreicht werden sollen. Wann ist eine Massnahme erfolgreich? Im Weiteren ist nicht genau klar, ob das Vorgehen abgestimmt wurde und breit abgestützt wird, oder ob es sich um ein Vorpreschen einiger Einzelpersonen handelt. Was ist eigentlich die Rolle der Standortförderung, welche die Hälfte des Budgetbetrags erhalten soll? Sie hat sich deshalb gefragt, ob dies schlussendlich eine einfache Art ist, um an Geld zu kommen. Ver-

fügt der Kanton über kein eigenes Budget für die Standortförderung? Welcher Teil des Antrags ist dem Gewerbe zuzuschreiben und welcher der Standortförderung? Es wurde heute bereits moniert, dass kein einziger Franken Eigenleistung erwähnt wurde. **Aufgrund der dargelegten Punkte kann die CVP/GLP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.** Dies einerseits weil es sich aus ihrer Sicht nicht um Aufgaben der Stadt handelt und andererseits damit verhindert werden kann, dass ein falsches Zeichen gesetzt wird. Als Beispiel erwähnt sie die Initiative des Vereins Pro Vorstadt, deren Kosten nahezu alle selber getragen werden (Möblierung auf dem Dornacherplatz / Broschüre Vorstadt Vielfalt / Weihnachtsmarkt / Vorstadt-Rundgang). Wenn heute nun ein Betrag für die IG Innenstadt gesprochen wird, ist die Frage berechtigt, wie dies bei Pro Vorstadt ankommen wird. Wenn der Kredit bewilligt würde, dann könnte effektiv jeder für einen Kredit anfragen (Geschäfte in der Weststadt / Handwerker rund um die Altstadt / Quartierläden usw.). Es ist zweifellos der Wille da, dass etwas gemacht werden muss. Trotzdem ist Vorsicht geboten, was gemacht wird. Sie betonen nochmals, dass die Probleme, mit denen das Gewerbe zu kämpfen hat, anerkannt sind. Es ist auch nicht so, dass die Stadt die Hände in den Schoss legen soll. Trotzdem soll die IG Innenstadt noch gewisse Hausaufgaben machen. Die Verankerung im Gewerbe sollte besser sein, die Projekte/Vorhaben sollen konkretisiert werden und es muss darin auch eine Eigenleistung ersichtlich sein.

Betreffend Antrag der FDP-Fraktion hält sie fest, dass dieser noch nicht vertieft diskutiert werden konnte. Sie hat sich jedoch gefragt, ob ein abgespeckter Geldbetrag zielführend sein sollte. Auch bei einem tieferen Betrag muss sichergestellt werden, dass die Steuergelder wirkungsvoll, effizient und sparsam eingesetzt werden. **Der Referent geht davon aus, dass ein Teil der CVP/GLP-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen wird.**

Abschliessend nimmt sie noch Bezug zur Motion betreffend Stadtmarketing. Aufgrund der dargelegten Diskussionen betr. Antrag der IG Innenstadt kann abgelesen werden, dass diese Unsicherheiten auch für die Motion gelten. Die SGS0 muss zuerst bei sich selber hinschauen und definieren, was sie von der Stadt will. Danach kann sie dies konsolidiert an die Stadt herantragen, bevor die Politik den Lead übernimmt. Im Antrag war bezüglich SGS0 die Rede von fehlender Dynamik und fehlenden Ressourcen. Wenn dem so ist, dann sollen zuerst diese Probleme gelöst werden und die Wünsche an die Stadt definiert werden. Wenn beim Gewerbe selber die Dynamik fehlt, dann kann mit einem staatlichen Konzept auch nicht viel bewirkt werden. **Aus diesem Grund lehnt die CVP/GLP-Fraktion auch die Motion ab.** Es ist jedoch zu wünschen, dass die Diskussionen nicht enden, sondern dass in einem ersten Schritt ein runder Tisch organisiert wird. Dieser kann auch City Management Board genannt werden. Aus ihrer Sicht braucht es dazu jedoch auch die Initiative des Gewerbes und weder eine Motion noch einen Kredit. Die Stadt kann bei diesem runden Tisch auch eine Rolle übernehmen, die Initiative müsste jedoch in erster Linie vom Gewerbe kommen.

**René Käppeli** hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass bei einem Vergleich der Stadt Solothurn mit Grenchen, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal und Olten etwas auffällt: Die Stadt Solothurn hat ein absolut alleinstehendes Merkmal, das die anderen Städte nicht haben. Insbesondere die Altstadt ist eine homogene, attraktive und saubere Innenstadt. Der Online-Handel stellt alle Ladenbesitzer/-innen vor Herausforderungen. Was die Altstadt von Solothurn betrifft möchte sie davor warnen, schwarz zu malen. Gemäss ihren Berechnungen hat es zurzeit ca. drei leerstehende Ladenlokale. Der Kanton Solothurn hat schweizweit zwar den höchsten Leerwohnungsbestand, dafür weist die Stadt Solothurn einen solchen von praktisch null auf. Sie findet es richtig, dass das Gewerbe Eigeninitiative ergreift und sich für die Zukunft wappnen will. Sie begrüsst daher den Vorstoss, den die IG Innenstadt gemacht hat. Bezüglich Betragshöhe kann man verschiedene Auffassungen vertreten. Sie ist der Ansicht, dass der Betrag als maximaler Betrag zu verstehen ist. Der Antrag soll jedoch gestückelt werden. Deshalb begrüsst sie den Antrag der FDP-Fraktion, dass vorerst ein Betrag von Fr. 40'000.-- gesprochen werden soll. Nach Vorliegen des Reportings können allenfalls weitere Beträge bis zum Maximalbetrag von Fr. 145'000.-- gesprochen werden. **Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.**

**Franziska Roth** fühlt sich zurzeit wie ein Teammitglied, das ein neues Rechnungslehrmittel bestellen will, und der Gemeinderat erklärt, weshalb dies inhaltlich nicht möglich ist. Sie ist zudem der Meinung, dass sich Claudio Hug bei seinem Votum gefühlte 145'000 Mal selber widersprochen hat. So hat er festgehalten, dass das Gewerbe und der Detailhandel definieren sollen, was sie wollen. Sie haben bis jetzt alle ehrenamtlich gearbeitet. Die Vorstadt ist zudem auch in der IG dabei. Heute wurde nun präsentiert, was benötigt wird, damit eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden könnte. Nun hält der Gemeinderat als strategisches Gremium fest, was operativ alles hineingehört. Die Grünen haben festgehalten, dass es keinen weiteren Abendverkauf braucht. In diesem Zusammenhang empfiehlt sie, in Biel den „First Friday“ zu besuchen. Es handelt sich dabei um einen Abendverkauf, der mit einem kulinarischen Teil verbunden wird. Dies belebt die Altstadt von Biel, die eigentlich als tot erklärt wurde. Aufgrund der Voten könnte vermutet werden, dass im Gemeinderat etliche Marketingfachleute sitzen, die plötzlich zu wissen glauben, wie viel ein runder Tisch kosten darf. In ihren Augen werden durch gewisse Voten die Personen, die am Antrag mitgearbeitet haben, diskreditiert. Sie hat nicht das Gefühl, dass bisher seitens der Betroffenen nichts gemacht wurde, im Gegenteil, es wurde sehr viel unternommen. Im Übrigen betrifft die Motion den gesamten Perimeter. Für die strategische Arbeit müssen auch die Läden in der Weststadt miteinbezogen werden. Im Weiteren konnte auch bezüglich der Thematik „Nachtleben“ festgestellt werden, dass ein runder Tisch nicht ausreicht. Sie findet es schade, dass die Offerte zerstückelt werden soll. Die Stadt „gnagt“ nun wirklich nicht am Hungertuch, um mitzuhelfen, die Stadt wieder zu beleben. Zudem sind es viel mehr als drei Ladenflächen, die leer stehen.

**Heinz Flück** möchte den Antrag der Grünen richtig verstanden haben. Es ist nicht so, dass einmalig Fr. 40'000.-- gesprochen werden sollen und danach nichts mehr. Sobald konkrete Massnahmen auf dem Tisch liegen, die aufzeigen, dass die Mithilfe der Stadt gefordert ist, dann kann je nach dem wieder ein finanzieller Beitrag erfolgen. Die Fr. 40'000.-- sind als Anschubfinanzierung und nicht als einmaliger Betrag zu verstehen.

**Urs Unterlerchner** bedankt sich bei Heinz Flück für sein Votum. Dies ist auch die Idee des FDP-Antrags. Er kann hingegen auch das Votum der SP-Fraktion verstehen. Am liebsten würde er auch möglichst viel Geld sprechen. Wenn jedoch die Offerte seriös angeschaut wird, dann gibt es darin Punkte, die nicht unterstützt werden können. Claudio Hug hat dies in seinem Votum einfach etwas deutlicher gesagt, als sich dies heute andere getraut hätten. Es ist völlig unbestritten, dass eine grosse Mehrheit des Gemeinderates das Gewerbe und den Detailhandel unterstützen will. Dafür soll auch Geld gesprochen werden. Es kann jedoch nicht sein, dass Fr. 145'000.-- gesprochen werden, obwohl aufgrund der Offerte ersichtlich wird, dass ein solch hoher Betrag in der ersten Phase gar nicht benötigt wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mit einem Betrag von Fr. 40'000.-- eine saubere Analyse vorgenommen und danach aufgezeigt werden kann, wofür das Geld konkret eingesetzt werden soll. Durch ein detailliertes Reporting kann auch festgestellt werden, ob die Fr. 40'000.-- nachhaltig ausgegeben wurden. Danach stellt sich sicher niemand dagegen, um über weitere, nachweislich notwendige Projekte zu diskutieren. Im Weiteren bezieht er sich im Namen der FDP-Fraktion auf die Motion. Es ist ihr bewusst, dass es Aufgabe der Stadt ist, Rahmenbedingungen zu schaffen. Es soll keine Stelle geschaffen werden, die sich mit dem auseinandersetzt. Heute Abend ist beispielsweise eine Fachperson anwesend und diesen Personen sollen die entsprechenden Aufgaben zugeteilt werden. Das Knowhow ist vorhanden und es soll nicht in der Verwaltung noch Zusätzliches geschaffen werden. Deshalb soll das Geld in konkrete Projekte investiert werden. **Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Motion als nicht erheblich erklären.**

**Daniel Wagmann** bedankt sich für die Ausführungen. Er möchte als erstes festhalten, dass es sich beim Detailhandel und dem Gewerbe um zwei völlig verschiedene Geschäftsmodelle handelt. Ein Handwerker hat Wettbewerbe und ein Netzwerk. Der Detailhandel ist hingegen auf eine Frequenz in einem Gebiet angewiesen. Es kann viel unternommen werden, dass die vorhandene Frequenz zu einem gewissen Teil schlussendlich ins Geschäft kommt. Bezüg-

lich der Aussage, dass der Detailhandel nicht vertreten ist, hält er fest, dass dieser sehr wohl seine Bedürfnisse kundtut. So haben sich die Betroffenen anlässlich von rund 20 Sitzungen getroffen, ohne dafür einen Franken erhalten zu haben. Sie haben die Ideen zusammen erarbeitet und diese wurden nun präsentiert. Bezüglich der erwähnten fehlenden Ertragsseite des Budgets hält er fest, dass für einen Ertrag vorerst ein Produkt erarbeitet werden muss. Damit das Produkt überhaupt „gekauft“ werden kann, werden die Fr. 145'000.-- benötigt. Danach kann eine Ertragsseite aufgeführt werden. Betreffend Sonntagsverkauf weist er darauf hin, dass sein Geschäft als eines der wenigen im April an diesem teilgenommen hat. Er kombiniert dies jeweils mit einer Frühlingsausstellung und konnte dadurch über 200 Kunden/-innen begrüßen. Der Sonntagsverkauf ist wichtig und sein Personal hat auch keine Probleme, für diesen zu arbeiten. Das City Management Board ist nicht als eigene Organisation gedacht, sondern soll die Organisationen, die Kommunikation stärken und tragen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied. Falls ein Apéro für die City Management Board-Sitzungen von Nöten wäre, würde er dieses auch selber übernehmen. Im Weiteren hält er fest, dass für einen Betrag von Fr. 150.-- in der Stunde nicht einmal ein Sitzungszimmer gefunden werden kann. Dies einfach zur Relativierung und zum Aufzeigen, dass die Durchführung des City Management Boards auch Geld kostet.

**Esther Luterbacher Graf** informiert, dass das Budget der Standortförderung Beiträge des Kantons beinhaltet. Wie bereits erwähnt, hält der Kanton die Aufgaben in einem Leistungsauftrag fest. Dieses Geld reicht nicht aus. Der Rest des Budgets wird aus den Mitgliederbeiträgen finanziert (Unternehmungen, Detailhandel, Gewerbe und Privatpersonen). Die Aufgabe besteht darin, das Geld möglichst sinnstiftend und sinnvoll in Standortförderungsmassnahmen zu investieren. Seit 2017 wird an diesem Auftrag gearbeitet, dies durch den Einsatz von unzähligen Sitzungen, Koordinationsversuchen, Telefonaten, Präsentationen usw. Es ist nicht so, dass bisher die Standortförderung nicht investiert hätte. Falls nun die ganze Ausarbeitung all dieser Konzepte weiterhin über das Standortförderungsbudget erfolgen würde, würden sich wohl die anderen Gemeinden und Firmen zu Recht dagegen wehren. EspaceSOLOTHURN hat sich zur Verfügung gestellt, damit etwas in Gang kommt und weil durch ihren Hintergrund auch die Anforderungen an die Projekte gut eingeschätzt werden können. Die Standortförderung ist ausgelastet und sucht weder Aufträge noch wird versucht, Stunden zu verkaufen. Falls eine andere Organisation den Lead übernehmen möchte, ist dies in Ordnung. Das Ziel der Aktivitäten wäre, dass sämtliche Detailhändler der Innenstadt angesprochen werden. Wären sie in einem Einkaufszentrum eingemietet, müssten sie ebenfalls jährlich einen Beitrag für die Kommunikation und Werbung bezahlen. So schwebt ihnen vor, dass die Finanzierung und Weiterführung der Projekte via sämtliche Detailhändler sichergestellt werden kann. Die Projekte sind miteinander verflochten. So bringt es nichts, einen neuen Kommunikationsauftritt zu haben, wenn schlussendlich keine Massnahmen angeboten werden können usw.

**Daniel Wagmann** gibt zu bedenken, dass seitens der Stadt für die Sonderschau HESO 2020 Fr. 80'000.-- gesprochen wurden. Fr. 80'000.-- für 10 Tage Sonderschau. Die Verantwortlichen arbeiten jedoch im vorliegenden Fall während 1 ½ Jahren für Fr. 145'000.--.

**Marco Lupi** ist der Meinung, dass die Stadt Solothurn Mitglied von espaceSOLOTHURN ist. **Hansjörg Boll** bestätigt dies und ergänzt, dass der Beitrag ab 2020 Fr. 25'000.-- beträgt (bisher Fr. 20'000.--). Gemäss **Marco Lupi** ist es demnach ja nicht so, dass die Stadt nichts bezahlen würde. Im Weiteren ist er der Meinung, dass die Detailhändler ja nicht überzeugt werden müssten. Wenn bei diesen Probleme bestehen, dann müssten sie ja selber Initiative ergreifen und nicht noch davon überzeugt werden müssen, dies zu tun. Mit der Anschubfinanzierung soll ein roter Faden gefunden werden, was anschliessend noch folgt, wird sich noch zeigen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert über den Ablauf des Antrags. Am 3. Juni 2019 wurden die Massnahmen einem von der Organisation ausgewählten Kreis vorgestellt. Die GRK ist am 4. Juli 2019 auf das Geschäft eingetreten, hat dieses gleichzeitig aber zur Überarbeitung

zurückgewiesen. Aus diesem Grund hätte dies dem Gemeinderat auch nicht früher präsentiert werden können. Er bittet Urs Unterlerchner festzuhalten, welche Budgetpositionen die Fr. 40'000.-- beinhalten.

Gemäss **Urs Unterlerchner** sind damit keine konkreten Positionen gemeint, es handelt sich um einen Pauschalbetrag. Der Entscheid, für welche Massnahmen die Fr. 40'000.-- eingesetzt werden, sollen die Betroffenen selber fällen.

**Claudio Hug** erkundigt sich, wann und wem diese Fr. 40'000.-- konkret überwiesen werden (IG Innenstadt, SGS, espaceSOLOTHURN).

Gemäss **Urs Unterlerchner** beantragt die FDP-Fraktion, dass der Betrag der SGS überwiesen wird. Diese entscheidet wiederum, wem ein Mandat erteilt wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, dass zuerst über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt wird, da im Antrag 4. festgehalten wurde, dass der Kredit zurückgestellt würde, falls die Motion erheblich erklärt würde. Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden.

**Franziska Roth** betont nochmals, dass die Motion keine Stelle verlangt, sondern die Prüfung, resp. ein Konzept. So wird auch die Zusammenstellung der AG offengelassen. Es geht einzig darum, dass die Politik weiss, wohin die Gelder fliessen, dies nur im strategischen Bereich. Sie ist aufgrund der erfolgten Voten jedoch nicht überzeugt, ob dies so begriffen wurde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass gemäss Wortlaut der Motion die SGS sowie auch Organisationen und Vereine, die in den in der Motion aufgeführten Bereichen wirken, vertreten sein sollen.

**Laura Gantenbein** weist darauf hin, dass seitens des Stadtpräsidiums bei der Motionsantwort festgehalten wurde, dass aufgrund des Motionstextes nicht abschliessend hervorgegangen ist, was unter dem Punkt „Kommunikation“ zu verstehen ist. Es hat ihres Erachtens jedoch gerade mit der Kommunikation zu tun, dass das ganze Projekt etwas kompliziert „unterwegs“ ist. Ihres Erachtens spielt das Problem der fehlenden Kommunikation in alle Bereiche mit ein und diese soll professionalisiert werden. Sie könnte sich vorstellen, dass diese mit der Ausarbeitung eines Konzeptes verbessert werden könnte. Aufgrund der kurzen Kommentierung in der Motionsantwort hat sie jedoch Bedenken, dass diesem Punkt genug Rechnung getragen wird.

Falls jemand noch mehr zum Punkt „Kommunikation“ sagen möchte – so Stadtpräsident **Kurt Fluri** – kann dies nun festgehalten werden.

Der im Publikum anwesende **Tobias Jakob** (Präsident SGS) betont, dass die SGS den Antrag der IG Innenstadt unterstützt. Die Unterteilung zwischen Detailhandel und Gewerbe macht die Arbeit nicht unbedingt einfacher.

**Es wird über die Erheblicherklärung der Motion „Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation“ abgestimmt.**

**Die Motion wird bei 29 Anwesenden mit 15 Nein-Stimmen und 14 Ja-Stimmen als nicht erheblich erklärt.**

Im Weiteren hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass die GRK mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen dem Gemeinderat vorschlägt, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 145'000.-- (inkl. MWST) zu sprechen.

Die FDP-Fraktion hat beantragt, vorerst eine finanzielle Unterstützung von Fr. 40'000.-- zu sprechen. Dies im Sinne einer Anschubfinanzierung. **Der GRK-Antrag wird dem Antrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt.**

**Dem GRK-Antrag stimmen bei 29 Anwesenden 6 Gemeinderäte/-innen zu.**

**Dem Antrag der FDP-Fraktion stimmen bei 29 Anwesenden 21 Gemeinderäte/-innen zu.**

**Es bestehen 2 Enthaltungen.**

Somit wird Folgendes

**beschlossen:**

Zur Lancierung und Implementierung eines zeitgemässen und nachhaltigen Stadt- und Standortmarketings wird eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 40'000.-- (inkl. MWST) bewilligt.

**Verteiler**

IG Innenstadt, Frau Esther Luterbacher Graf, Schützenstrasse 2, 4532 Feldbrunnen  
espaceSOLOTHURN, Hans Huber-Strasse 38, 4500 Solothurn  
SGSo Solothurn, Herr Tobias Jakob, Präsident, Postfach 756, 4502 Solothurn  
Stadtschreiber  
Finanzverwaltung  
ad acta 841-3

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 52

**7. Überparteiliche Motion der Fraktionen der SP, CVP/GLP, FDP, Grüne und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 22. Januar 2019, betreffend «Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 17. Juni 2019

**Die Fraktionen der SP, CVP/GLP, FDP, Grüne und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, haben am 22. Januar 2019 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:**

**«Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation.**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche ein Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing erarbeitet. In der Arbeitsgruppe sollen neben dem Städtischen Gewerbeverein SGSo auch Organisationen und Vereine vertreten sein, die in den nachfolgend aufgeführten Bereichen wirken. Im Konzept sollen die Vor- und Nachteile einer Abteilung für Stadtmarketing und Kommunikation eruiert werden. Folgende Bereiche sollen mit einem umfassenden und nachhaltigen Stadtmarketing resp. einem Kompetenzzentrum für Kommunikation gestärkt werden:

- Wohnorts-Marketing
- Wirtschaftsförderung
- Destinations-Marketing
- Innenstadt-Marketing
- Kommunikation

**Begründung:**

Mit der heutigen Ausrichtung der Wirtschafts- und Standortförderung der Stadt Solothurn und deren Kommunikation kann nicht von einem aktiven und umfassenden oder von einem zielgerichteten Stadtmarketing gesprochen werden. Vielmehr handelt es sich grösstenteils um einzelne, punktuelle Massnahmen im Bereich des Sponsorings, welche nur begrenzt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. zur Standortpromotion beitragen.

Demgegenüber weist die Stadt Solothurn mit ihrer hervorragenden Infrastruktur und den vielen Naherholungsgebieten eine überdurchschnittliche Wohn- und Lebensqualität auf: Die schönste Barockstadt der Schweiz, die auch Kulturhauptstadt ist, bietet sowohl städtischen Charakter wie auch ländliche Ruhe und Erholung. Doch die Einsicht, dass Solothurn unvergleichlich schön, optimal gelegen und sympathisch ist, reicht nicht aus, um auch als Stadt erfolgreich zu sein. Genau wie die Unternehmen der Wirtschaft sind heute auch Städte einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Mobilität und moderne Kommunikationsmittel bringen sowohl Unternehmen als auch Einwohner\*innen eine immer grössere Freiheit in der Wahl ihres Standortes.

Im härter werdenden Konkurrenzkampf um attraktive Steuerzahlende (Privatpersonen und Firmen) vertrauen immer mehr Städte auch in der Grösse von Solothurn auf ein aktives Stadtmarketing resp. ein Kompetenzzentrum für Kommunikation, um in der heutigen Zeit auf sich aufmerksam zu machen sowie bestehende Kundensegmente (u.a. Einwohner, Arbeitgeber, Besucher) zu binden und zu erhalten. Eine wichtige Entwicklung im Bereich Kommunikation ist seit einigen Jahren die Digitalisierung der Verwaltung.

Städte wie Biel, Langenthal, Thun oder etwa Burgdorf verfügen alle über eine separate Abteilung für Stadtmarketing. Diese sind mehrheitlich der Präsidialdirektion unterstellt. In St. Gallen wurde die Stelle eines „City Managers“ eingerichtet, der professionell dem Ladensterben in der Innenstadt entgegenwirkt. Eine professionelle Abteilung initiiert und realisiert wirkungsvolle städtische Marketingprojekte, begleitet Vorhaben von Partnerorganisationen und berät interne und stadtnahe Organisationen. Sie ist strategisch tätig im städtischen und regionalen Tourismus. Sie gewährleistet eine offene und zeitgemässe Kommunikation der städtischen Behörden und ist Anlaufstelle für Medien und Medienschaffende. Zudem unterstützt sie den Gemeinderat in Fragen der Kommunikation.

Wie in anderen Städten ist Solothurn vom „Lädelistern“ nicht verschont und droht ohne nachhaltige koordinierte Gegenmassnahmen zur Schlafstadt zu werden. Eine Projektgruppe im Rahmen der SGSo und des Detailhandels existiert bereits. Sie sollten in die AG Einsitz nehmen. Neben dem Detailhandel gibt es viele weitere Player, welche die Attraktivität der Stadt beeinflussen und ein Interesse an einer lebendigen Stadt Solothurn haben (z.B. Solothurn Tourismus, Hotel/Gastronomie, Liegenschaftsbesitzer, Anwohner, Kulturelle Vereine, Dienstleistungsbetriebe etc.).

Ein nachhaltiges Konzept zeigt auf, wie Ansichten und Ideen dieser Player nicht nur aufgenommen, sondern auch koordiniert werden. In Solothurn können Ressourcen von und eine Zusammenarbeit mit Solothurn Tourismus genutzt werden. Zudem soll es auch die Verwaltung in Fragen der Kommunikation unterstützen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Bevor zur Forderung der Motion Stellung genommen wird, sind einige Bemerkungen zur vorliegenden Begründung der Motion nötig. Wenn dort nämlich steht: „Mit der heutigen Ausrichtung der Wirtschafts- und Standortförderung der Stadt Solothurn und deren Kommunikation kann nicht von einem aktiven und umfassenden oder von einem zielgerichteten Stadtmarketing gesprochen werden. Vielmehr handelt es sich grösstenteils um einzelne, punktuelle Massnahmen im Bereich des Sponsorings, welche nur begrenzt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bzw. zur Standortpromotion beitragen.“, so weist dies darauf hin, dass ein Grossteil der Aktivitäten der Stadt und der in diesem Bereich tätigen Organisationen offenbar nicht bekannt ist. Daher soll die Motionsbeantwortung hier für mehr Klarheit sorgen. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass an den Generalversammlungen der verschiedenen Organisationen, in deren Jahresberichten oder auch am Tourismusforum jeweils über die Aktivitäten zugunsten der Stadt orientiert wird.

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2002 im Rahmen der Diskussion um die Seminarreihe Solothurn einen Kredit für ein Projekt zum Aufbau einer Organisation „Solothurn Services“ von Fr. 125'000.- gesprochen. Damit sollten einerseits im Rahmen eines integrierten Standortmanagements neue Impulse für Solothurn in Form von strategischen Differenzierungselementen im Standortwettbewerb erarbeitet und andererseits der Aufbau von "Solothurn Services" als übergreifende Dienstleistungs- und Marketing-Organisation für den Standort Solothurn konzeptionell entwickelt und vorbereitet werden. Im Herbst 2002 wurde die Firma Daniel Fischer & Partner, Management & Marketing Consulting in Niederwangen bei Bern, mit dem Projektmanagement und der Erarbeitung der obenstehenden Inhalte beauftragt.

Schon damals war der Gemeinderat der Meinung, dass der zunehmende Wettbewerb zwischen Standorten auch vor Solothurn nicht Halt mache. Im Besonderen klein- und mittelstädtische Agglomerationen seien gezwungen, sich gegenüber anderen Standorten am Markt zu positionieren und sich vertiefende Gedanken zu ihrer langfristigen Standortattraktivität, einerseits über inhaltliche Themen, andererseits im strukturellen Bereich, zu machen. Auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen hat eine Projektorganisation intensiv nach Wegen und Möglichkeiten gesucht, die strategische Wettbewerbsfähigkeit von Solothurn als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort zu erhöhen. In der Projektgruppe vertreten wa-

ren Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates und der Verwaltung der Stadt Solothurn, des Gewerbevereins und der Stadtvereinigung, der REPLA Solothurn und Umgebung, von Region Solothurn Tourismus, SO-visionen, der CSAM und der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn sowie einzelne Vertreter der Gastronomie und des Gewerbes der Stadt Solothurn.

Die Projektgruppe unterzog die Stadt und Agglomeration Solothurn einer intensiven Analyse in den Themenbereichen Standortfaktoren, Verwaltung und private Organisationen sowie Tourismus. Die Ergebnisse der Standortanalyse mündeten in ein umfassendes "Stärken/Schwächen-, Chancen/Gefahren"-Profil und eine Standortstrategie für Solothurn, aus der folgende Eckpfeiler zusammenfassend festgehalten werden können:

- Die Dachmarke "Solothurn" soll zukünftig von aussen her in erster Linie mit den Werten "(Lebens-)Kultur", "Ambiente" und "Lebensqualität" in Verbindung gebracht werden.
- Die Stärkung der strategischen Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität des Standortes Solothurn als Wohnstandort (Einwohner), als Wirtschaftsstandort (Arbeitsplätze) und als Tourismusdestination (Tages- und Übernachtungsgäste) sowie die Erhöhung des "Return on Investment" (Steuererträge) für die Einwohnergemeinden in der Agglomeration Solothurn sind die Kern-Ziele.

Die Konzentration der Anstrengungen sind zukünftig auf folgende drei am Standort Solothurn klar positionierbaren Schlüssel-Themen zu richten:

- Wohnen (inkl. Bildung und Einkaufen) mit regionaler Ausstrahlung
- Kultur und Events mit nationaler Ausstrahlung
- Seminare und Tagungen mit nationaler Ausstrahlung

Die klassische Wirtschaftsförderung für Stadt und Agglomeration Solothurn sollte nicht durch "Solothurn Services", sondern durch die Organisation Innostep (heute Standortförderung espaceSOLOTHURN) wahrgenommen werden.

Auf der Basis der zu verfolgenden strategischen Ausrichtung wurde ein strukturelles Idealmodell mit dem Arbeitstitel "Solothurn Services" entwickelt. Die Organisation "Solothurn Services" sollte die zukünftige Marketing- und Dienstleistungsorganisation für die Stadt und die Agglomeration Solothurn werden und in erster Linie Nutzen für die gesamte Agglomeration Solothurn (inkl. umliegende Gemeinden) in den definierten Schlüssel-Themen stiften. Organisatorisch war die Gründung einer Aktiengesellschaft als Public Private Partnership vorgesehen. Das Zielbudget betrug rund 1.2 Mio. Franken, wovon ca. 50% seitens der öffentlichen Hand (EGS, Agglomerationsgemeinden, REPLA) und 50% seitens der privaten Partner (RSOT, SVS, GVS, weitere) beigesteuert werden sollte.

Im Rahmen der Projektarbeiten wurde im Verlauf des Sommers 2003 relativ rasch klar, dass am Standort Solothurn eine Finanzierungslücke zwischen dem wünschbaren Ideal-Modell "Solothurn Services" sowie der mach- und realisierbaren Lösung besteht. Alle beteiligten Projektpartner beurteilten das Lösungsmodell "Solothurn Services" in seinen Grundzügen zwar als das richtige zukunftsweisende Ideal-Modell, sahen aber Probleme in der Realisierbarkeit der Organisation, nicht zuletzt bei der Finanzierung. Aus diesem Grund beschloss man ein schrittweises Vorgehen.

Unter dem Titel "RSOT+" wurden bei "Region Solothurn Tourismus" verschiedene Projekte realisiert, welche die Organisation weiterentwickelten und die Arbeitsteilung am Standort Solothurn optimierten. Nachfolgend sind die wichtigsten der in einem Realisierungsprogramm schriftlich festgehaltenen und in der Zwischenzeit umgesetzten Massnahmen stichwortartig aufgeführt:

- Entwicklung des elektronischen Saalbewirtschaftungsmoduls für den Standort Solothurn
- Auslagerung der städtischen Saalbewirtschaftung an Region Solothurn Tourismus
- Koordination der verschiedenen Anbieter im Bereich Seminare und Tagungen in einem Seminar-Pool (heute unter dem Namen Solothurn Services)
- Realisierung eines Kundencenters der Aare Seeland mobil bei RSOT
- Ausbau der Gästeinformation im Tourist Office von RSOT

Bei der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wurde mit dem Umbau des Gemeindehauses ein Informationsschalter als Anlaufstelle für die Bevölkerung geschaffen. Weiter trat die Stadt Solothurn der Organisation Innostep (heute Standortförderung espaceSOLOTHURN) bei, welche für die klassische Wirtschaftsförderung in der Region zuständig ist.

Die hier kurz zusammengefassten Überlegungen bildeten in den letzten 15 Jahren und bilden auch in den nächsten Jahren noch den konzeptionellen Rahmen für die Bestrebungen der Stadt Solothurn, ein konzeptionell konsistentes Stadtmarketing zu betreiben, das weit über „einzelne, punktuelle Massnahmen im Bereich des Sponsorings“ hinaus geht. Trotzdem sei hier erwähnt, dass die grossen Solothurner Anlässe wie die Film- oder die Literaturtage, die Bike Days oder der Kunstsupermarkt und neu hoffentlich auch die Classionata für die Stadt in zwei Dimensionen äusserst wichtig sind: Erstens schaffen sie eine Sichtbarkeit für die Stadt Solothurn wie wir sie mit anderen Kommunikationsmassnahmen nur schwer erreichen würden. Zweitens sind diese Anlässe auch für die Gewerbetreibenden von grosser Bedeutung. Es sei hier auf den Artikel in der Solothurner Zeitung vom 2. Februar 2019 „Wir wollen die Filmtage nicht missen“ hingewiesen, in dem die Bedeutung der grossen Anlässe für das Gewerbe mitsamt Hotellerie und Gastronomie beleuchtet wird. Nicht überraschend werden insbesondere die grossen Kulturevents in jeder Studie als eines der wichtigsten Assets der Stadt Solothurn identifiziert.

In der Stadt Solothurn werden die Massnahmen rund um das Standortmarketing in seinen verschiedenen Facetten von verschiedenen Organisationen ausserhalb der Verwaltung initiiert und realisiert. Die Koordination und die Vertretung der Interessen der Stadt obliegen dem Stadtschreiber und dem Direktor von Region Solothurn Tourismus. Gerne sei an dieser Stelle eine Übersicht über die verschiedenen aktuellen Schwerpunkte und Aktivitäten bei den in der Motion angesprochenen Bereichen gegeben:

### **Wohnortmarketing**

Es ist absolut richtig, wenn die Motion darauf hinweist, dass die Stadt Solothurn mit ihrer hervorragenden Infrastruktur und den vielen Naherholungsgebieten eine überdurchschnittliche Wohn- und Lebensqualität aufweist. Dies stellte auch Matthias Andregg bei der Behandlung der Motion „Raum für alle“ in der Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2019 fest: „In der Stadt präsentiert sich die Situation anders. Sie ist ein attraktiver Wohnort und verfügt über Tagesstrukturen, Kultur- und Gastronomieangebote, wie sie die Agglomeration nicht anbieten kann. Diese Attraktivität rückt Solothurn in ein anderes Licht. Die Statistiken weisen zudem aus, dass Solothurn kein Leerwohnungsproblem hat.“ Genau aus diesem Grund besteht unseres Erachtens weder ein Grund noch die Möglichkeit, für den Wohnstandort Solothurn die Werbetrommel zu rühren. Mit einem Leerwohnungsbestand von 0,85% besteht praktisch kein Wohnungsmarkt. Wenn schon, dann müsste der Standort Agglomeration vermarktet werden. Hier versuchte der Verein espaceSolothurn Marketing eine Kampagne zusammen mit den Immobilienverwaltern von Objekten in den umliegenden Gemeinden zu realisieren. Es zeigte sich allerdings, dass diese nicht zu einer gemeinsamen Aktion zu bewegen waren. Jeder will hier seine Immobilien verkaufen und nicht den Standort. Nach Ansicht des Stadtpräsidiums sollte die Stadt hier weiterhin den guten Stand bewahren, aber keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen in das Marketing investieren. Selbstverständlich wird die Entwicklung in Zusammenhang mit der Realisierung von Weitblick, Riverside und Attisholz Nord genau beobachtet. Sollte sich daraus die Notwendigkeit von Massnahmen ergeben, werden solche zusammen mit der Standortförderung angegangen.

### **Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung ist primär Aufgabe des Kantons und des Vereins Standortförderung espaceSOLOTHURN (Stadtschreiber ist Vizepräsident). Der Verein bezweckt die Standortförderung in der Region Solothurn und trägt damit zu einer starken Wirtschafts- und Wohnregion bei. Er hat einen Leistungsauftrag mit der kantonalen Wirtschaftsförderung, der die

Aufgaben aber auch die Arbeitsteilung mit dem Kanton regelt. Weil beim Ansiedlungsgeschäft das volkswirtschaftliche Interesse des gesamten Kantons im Vordergrund steht, ist dieses ebenso wie die Promotion auf internationaler Ebene primär Aufgabe der kantonalen Wirtschaftsförderung. Daher verlagerte die Standortförderung ihre Arbeitsschwerpunkte in Richtung Aktivitäten für bestehende Unternehmungen – insbesondere auch gegen den Fachkräftemangel und zugunsten eines attraktiven Wohnstandorts. Daraus resultierte der Ausbau des Immobilienmonitors auf der Webseite [espace-solothurn.ch](http://espace-solothurn.ch), der eine laufend aktualisierte Übersicht über verfügbare grössere Gewerbeflächen bietet.

Da über grössere Investitionsentscheide wie einen Standortwechsel oft nicht die Geschäftsleiter sondern die Besitzer entscheiden, hat die Standortförderung den Investorenanlass „Tapis rouge“ geschaffen. Die Anlässe schaffen eine Plattform für den Dialog zwischen Investoren, Gemeinden und Kanton. So befasste sich der letztjährige Anlass mit Arealentwicklungen, wie beispielsweise jene auf dem Attisholz- oder auf dem Riverside-Areal in Zuchwil. Für Start-Ups organisiert die Standortförderung zusammen mit dem Neugründerzentrum (Stadt Solothurn ist auch hier Mitglied) und der kantonalen Wirtschaftsförderung den Neugründer Challenge. Dabei zeigte es sich, dass es in Solothurn nicht an kreativen Ideen fehlt, von denen an diesem Anlass jeweils einige vorgestellt werden.

Im Bereich Wohnstandort und Fachkräftemangel unterstützte die Standortförderung ein Konzept, das den ausgewiesenen Mangel an möbliertem Wohnraum für neu zuziehende Fach- und Führungskräfte thematisierte und erste Umsetzungserfolge verbuchen konnte. Seit Sommer 2018 bietet die Espace Real Estate moderne möblierte Wohnungen mit Serviceleistungen für Expats an.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft und Projektentwicklern aus der Immobilienwirtschaft sowie mit Politik und Verwaltung engagiert sich auch der Verein [espaceSolothurn Marketing](http://espaceSolothurnMarketing.ch) (Stadtschreiber ist Vorstandsmitglied) für die Attraktivität der Arbeits- und Wohnregion Solothurn im nationalen Standortwettbewerb. Seine Angebote richten sich an Unternehmen, die Fach- und Führungskräfte rekrutieren und diese für den Standort Solothurn gewinnen wollen. Von den Neuzuzügern aus dem Fachkräftebereich profitieren nicht nur die regionalen Arbeitgeber, sondern auch die Immobilienwirtschaft, die Gemeinden, der Detailhandel und die Gastronomie. Neben der Herausgabe des zweimal jährlich erscheinenden Magazins „savoir vivre“, das die Vielfalt und die Attraktivität der Region Solothurn in all seinen Ausprägungen zeigt, organisiert der Verein verschiedene Anlässe für Firmen und deren zugezogene Fachkräfte.

Die beiden Organisationen Standortförderung [espaceSOLOTHURN](http://espaceSOLOTHURN.ch) und [espaceSolothurn Marketing](http://espaceSolothurnMarketing.ch) haben an ihren Mitgliederversammlungen Ende März 2019 beschlossen, zu fusionieren, um ihre Kräfte besser bündeln zu können. Auch im Bereich Wirtschaftsförderung sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen der Stadt gefragt, hilfreich wäre allerdings eine Aufstockung der finanziellen Mittel. Aus diesem Grund wurde an der letzten Generalversammlung eine Änderung der Beitragsstruktur beschlossen, die den Jahresbeitrag der Stadt von 20'000 auf 25'000 Franken erhöht. Eines der Hauptziele für die nächsten Monate ist es, weitere Gemeinden als Mitglieder zu gewinnen, die sich bisher auf den Standpunkt stellen, dass sie ja so oder so von den Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung profitieren.

### **Destinationsmarketing (Tourismus)**

Region Solothurn Tourismus (Stadtschreiber ist Vizepräsident) bezweckt, den Tourismus in der Stadt und Region Solothurn qualitativ und massvoll zu fördern. Basierend auf der erwähnten Studie und verschiedenen seither durchgeführten Analysen, hat RSOT sich in seiner Strategie zum Ziel gesetzt, dass die touristische Entwicklung der Stadt und Region Solothurn zu einer kontinuierlichen Erhöhung der ökonomischen Wertschöpfung führen soll. Dafür soll einerseits die Anzahl übernachtender Gäste zunehmen und andererseits die Verweildauer und die Ausgaben von Tages- und übernachtenden Gästen erhöht werden.

RSOT ist auch für das Destinationsmarketing zuständig und führt die Geschäfte von Kanton Solothurn Tourismus auf Mandatsbasis. Neben verschiedenen Kooperationen erreicht der Verein seine Ziele durch die Führung eines Tourismusbüros, Werbung und Verkaufsförderung im In- und Ausland, Förderung von Anlässen und Kongressen, Förderung der Attraktivität der Stadt und der Region Solothurn sowie anderer Bestrebungen im Interesse des Tourismus. Zusammen mit Leistungsträgern aus dem Bereich Seminar- und Kongressangebot betreibt Region Solothurn Tourismus die Organisation Solothurn Services.

Die Entwicklung des Tourismus in Stadt und Region Solothurn entwickelte sich in den letzten 15 Jahren äusserst erfreulich. So nahmen die Logiernächte in den Hotels der Stadt zwischen 2004 (37'000 Übernachtungen) und 2018 (101'000 Übernachtungen) um 64'000 Übernachtungen oder über 170 Prozent zu. Rechnet man Campingplatz und Jugendherberge hinzu, so ergibt sich ein Gesamttotal von rund 145'000 Übernachtungen. Damit liegt die Entwicklung weit über jener des Kantons oder der gesamten Schweiz.

Aus der Studie der Rütter Soceco AG „Die Wertschöpfung des Tourismus im Kanton Solothurn 2017“ lassen sich wichtige Kennzahlen eruieren: Insgesamt verzeichnete die Region Solothurn im Jahr 2017 2,5 Mio. Gäste, wovon 78 Prozent Tagesgäste waren. Diese lösten eine Bruttowertschöpfung von rund 120 Mio. Franken und die Beschäftigung von 1'300 Personen aus. Betrachtet man die Ausgaben der Gäste in der Stadt Solothurn, so ergeben sich gemäss Studie folgende Zahlen: Tagesgäste geben pro Aufenthaltstag Fr. 43.50 aus, Gäste des Campingplatzes Fr. 79.50 und Hotelgäste zwischen Fr. 189.- (1 – 3 Sterne Hotel) und Fr. 285.- (4 Sterne Hotel). Der Unterschied bei den Hotelgästen ist nicht nur auf unterschiedliche Zimmerpreise zurückzuführen, sondern auch auf höhere Ausgaben für andere Käufe oder Konsumationen (Fr. 68.- zu Fr. 127.-). Den mit Abstand höchsten Ausgabenanteil generieren naturgemäss die Hotels und die Gastrobetriebe. Aufaddiert kann gesagt werden, dass die Tagesgäste in der Stadt Solothurn einen Umsatz von rund 40 Mio. Franken, Gäste des Campingplatzes einen solchen von über 2 Mio. Franken und die Hotelgäste schliesslich einen Umsatz von über 20 Mio. Franken generieren. Insgesamt also über 60 Mio. Franken.

In Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus beteiligte sich RSOT 2018 an den Aktionen „Instagram Stories“ (240'000 Besucher/-innen), „Pop up Hotel“, mit 50 Printartikeln und 30 Sendungen in TV und Radio wurden über 48 Mio. Medienkontakte erreicht, wovon die Hälfte im Ausland (das Zimmer auf der Krummturnschanze erreichte mit 96 Prozent den zweitbesten Auslastungsgrad aller Angebote), und an der Kampagne City Breakers im Rahmen der Städtekampagne. An dieser Stelle darf auch erwähnt werden, dass RSOT im Jahre 2012 für seine Aktivitäten im Bereich Solothurn Services den Tourismuspreis der Schweiz Milestone erhielt.

Im Bereich der Produktgestaltung wurde 2018 gemeinsam mit der SBB eine Broschüre mit den Angeboten entlang der Bahnlinie Solothurn – Moutier, ergänzt durch ein Detektivabenteuer für Kinder im Zug, realisiert. Der Detektiv Trail durch die Stadt Solothurn wurde 1'500 mal gebucht und wird neu auch in französischer Sprache angeboten.

Ein wichtiges Instrument des Tourismus in der Stadt Solothurn sind die Stadtführungen, nehmen doch jedes Jahr zwischen 22'000 und 25'000 Personen an einer der fast 1'500 Stadtführungen teil. Hier steht auch eine Ausweitung des Angebots an Themenführungen in Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern im Bereich der Gastronomie und des Detailhandels im laufenden Jahr bevor. Letztlich ist auch zu bemerken, dass sich die Finanzierung des Tourismus praktisch als einziger Leistungsbereich positiv entwickelt hat. Vom Gesamtbudget von RSOT in der Höhe von 1,5 Mio. Franken werden inzwischen nur noch knapp 25 Prozent durch die Stadt subventioniert. Leider ist auch hier bis auf einzelne Leistungsträger keine Beteiligung der Region zu verzeichnen. Es laufen allerdings Gespräche mit der REPLA, damit wenigstens eine Kurtaxe eingeführt wird, die für die Finanzierung der Ausgaben verwendet werden kann. Auch im Bereich Tourismus sind nach Ansicht des Stadtpräsi-

diums keine zusätzlichen Ressourcen nötig, auch wenn natürlich immer mehr Geld gebraucht werden könnte.

### **Innenstadt-Marketing**

Im Bereich der Unterstützung von Detailhandel und Gewerbe ist vor allem die Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn (Stadtschreiber ist Beisitzer) tätig, die aus der Fusion von Gewerbeverein und Stadtvereinigung (Innenstadtgeschäfte) entstand. Sie vertritt die Interessen des Detailhandels, des Gewerbes, der KMU sowie der Dienstleistungsbetriebe der Stadt Solothurn. Sie organisiert Anlässe (u.a. das Märetfescht) oder Aktionen und tätigt Investitionen (u.a. Weihnachtsbeleuchtung) zur Aufwertung des Einkaufs- und Geschäftsstandorts Solothurn. Dies mit dem Ziel, die Stadt als attraktives Einkaufs- und Wirtschaftszentrum zu vermarkten. Mit den SO.GUTScheinen animiert sie dazu, in der Stadt einzukaufen. Sie setzt sich zudem für günstige Rahmenbedingungen ein (u.a. in den Bereichen Verkehrspolitik, Geschäftsöffnungszeiten, städtische Infrastruktur, öffentliche Sicherheit) und unterstützt ihre Mitglieder im politischen Meinungsbildungsprozess.

Im Bereich des Detailhandels ist ein starker Strukturwandel im Gang. Dieser wird hauptsächlich von zwei Faktoren getrieben: Dem Online-Handel und dem Abflauen der Konsumgesellschaft. Behalten die Marktanalysten Recht, so wird die Generation Y das Ende des Kaufrauschs einleiten (vgl. Esther Haldimann in der SZ vom 23. Februar 2019). Etwas schwächer beeinflusst auch das unterschiedliche Preisniveau der Schweiz im Vergleich zu ihren Nachbarländern, das vor allem in grenznahen Gebieten zu einem Einkauf im Ausland einlädt, die Umsatzentwicklung. Diese Entwicklungen führen verständlicherweise zu Klagen gewisser Innenstadtgeschäfte über rückläufige Umsätze und zwischenzeitlich zu Leerständen von Geschäftsflächen, können aber von einer einzelnen Stadt nur sehr schwer beeinflusst oder gar aufgehhalten werden.

Die in der Motion angeführten Beispiele der Städte Biel, Langenthal, Thun und Burgdorf sind nicht unbedingt Vorzeigebispiele eines funktionierenden und wirksamen Stadtmarketings. Die entsprechenden Innenstädte weisen jedenfalls keinen besseren und dichteren Branchenmix mit weniger Leerflächen auf als Solothurn. Und die vom „city management“ der Stadt St. Gallen bisher bekannt gewordenen Vorschläge wie stadtnahe Sammelparkieranlagen oder Velo-Lieferdienst sind in unserer Stadt nichts Neues.

Das Netzwerk Altstadt des VLP-ASPAN schreibt unter dem Titel „Ortskern im Wandel“: „Die Stadt als Begegnungs- und Einkaufsort ist in der Form, wie wir sie kennen, eine Momentaufnahme. Die Ortskerne haben sich in ihrer jahrhundertealten Geschichte vielfach gewandelt. Die Phase der Einkaufsstadt nimmt in dieser Geschichte ein Zeitfenster von circa 150 Jahren ein. Diese Phase scheint derzeit in vielen Orten zu Ende zu gehen. Betroffene Städte müssen sich neu ausrichten.“ Löst man sich von fixen Vorstellungen, wie eine Altstadt aussehen sollte, so bleiben vier Funktionen übrig, für die es sich lohnt einzustehen, unabhängig von den Rahmenbedingungen des Strukturwandels. Es sind dies das Wohnen, die Begegnung, das Arbeiten und die Identifikation. Ein Innenstadt-Marketing hat sich also primär um die Erhaltung dieser vier Funktionen zu kümmern und nicht um ein Marketing für den Detailhandel. Denn es ist davon auszugehen, dass sich die Detailhandelsflächen in den nächsten Jahren deutlich zurückbilden werden.

Selbstverständlich unterstützt die Stadt Massnahmen, welche die Überlebensfähigkeit eines funktionierenden Detailhandels als wichtigen Teil der Begegnungsfunktion erhalten. So finanzierte sie die Hälfte an ein von der Stadt- und Gewerbevereinigung zusammen mit espaceSolothurn Marketing in Auftrag gegebenes Konzept der Firma Fuhrer & Hotz, das die Steigerung der Attraktivität der Stadt Solothurn als Einkaufsstandort zum Ziel hat.

Gemeinsam mit Marco Fuhrer präsentierte die auf Initiative der Stadt- und Gewerbevereinigung geschaffene IG Innenstadt (Daniel Wagmann, Thomas Schärer, Esther Luterbacher Graf, Jürg Schenker, Markus Arni) dem Stadtpräsidium am 3. Juni 2019 die Ergebnisse der

Studie und eine Auswahl von möglichen Massnahmen über die nächsten zwei Jahre. Ohne hier zu sehr auf die Details einzugehen, seien die wichtigsten Erkenntnisse aus den Begehungen und den geführten Interviews kurz erwähnt:

- Solothurn ist immer einen Besuch wert – die Stadt (Fokus Vorstadt und Altstadt) hat viel zu bieten und dies in einem wunderbaren Ambiente
- Ortsunkundige Personen haben abgesehen von der Wegbeschreibung am Bahnhof zur Touristeninformation keinerlei Orientierungshilfen
- Bereiche, wo man im definierten Perimeter gemütlich sitzen und verweilen kann (ohne Konsumationszwang), gibt es nur wenige – zudem hat es (zu) viele Autos, vor allem Handwerker-Lieferwagen, und die Fahrräder werden völlig chaotisch überall abgestellt.
- Familien mit kleinen Kindern müssen sich ausserhalb des Perimeters nach Aufenthalts- und Spielplätzen umsehen (und hier hat es noch viel Potential).
- Noch gibt es in zahlreichen Gassen Geschäfte und Gastronomieangebote, aber es zeichnet sich eine (weitere) Konzentration ab (erste Leerstände sind augenfällig)
- Gastronomiebetriebe sind überall anzutreffen und sorgen für eine willkommene Belebung (hierbei spielt der Aussenbereich eine wichtige Rolle)
- Basis für den zukünftigen Erfolg muss ein kooperatives Miteinander sein sowie eine optimierte Vermarktung gegen aussen (z.B. Einkaufsstandort Solothurn)
- Angebotsmix hat sich verschlechtert und kleine ‚Solothurner‘ Läden verschwinden
- Angebote im hochwertigeren Sortiment fehlen (von Lebensmitteln bis zur Mode)
- Öffnungszeiten sind viel zu heterogen und orientieren sich zu wenig am Kunden

Auf Basis dieser Erkenntnisse regt die IG Innenstadt an, folgende Projekte/Themen in Angriff zu nehmen:

- Bildung City Management Board mit folgenden Zielen: Straffung der Kommunikationsstruktur, Informationsaustausch zwischen Organisationen und Behörden, Aufgabenverteilung an Organisationen, Planung von gemeinsamen Massnahmen. Vorgeschlagene Vertreter mit je einer Person im City Management Board: IG Innenstadt, SGSO, Pro Vorstadt, Unisono und weitere Organisationen, Stadtverwaltung, Stadtpolizei, Tourismus, Detailhandel & Gastronomie, Anwohner
- Attraktivierung Nutzung Parterrelagen (Vermeidung/Reduktion von Leerflächen)
- Kommunikation der Attraktivität der Innenstadtgeschäfte
- Digitalkonzept erarbeiten
- Bonussystem für Stadtgeschäfte
- Handwerkerparkplätze ausserhalb der Innenstadt schaffen
- Gestaltung öffentlicher Raum

Diese Projekte sollen über die IG Innenstadt auf Mandatsebene organisiert und bearbeitet werden. Sobald die Projekte für die nächsten 18 Monate konkretisiert und budgetiert sind, wird von der IG Innenstadt ein Antrag zur Mitfinanzierung an die Stadt Solothurn gestellt.

## **Kommunikation**

Was unter diesem Punkt zu Verstehen ist, geht aus dem Motionstext nicht abschliessend hervor. Wenn es nur um die Unterstützung der Verwaltung in Fragen der Kommunikation geht, so hat die Stadt dieses Bedürfnis bis jetzt nicht festgestellt, wenn es um Kommunikation im Sinne von Werbung für die Stadt geht, so müssten dafür wohl eher Marketingbüros beigezogen werden und nicht eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Anspruchsgruppen. Tatsächlich ein Kommunikationsdefizit besteht bei der Kommunikation der verschiedenen Organisationen untereinander und zwischen ihnen und den Mitgliedern.

## Fazit

Betrachtet man die vier Bereiche Wirtschaftsstandort, Wohnstandort, Tourismus und Detailhandel/Gewerbe, so lässt sich wie in vielen Innenstädten bei der Entwicklung der Detailhandelsflächen ein Problembereich erkennen. Um hier mögliche Massnahmen und Lösungsansätze zu finden, hat die Stadt- und Gewerbevereinigung zusammen mit der Standortförderung das erwähnte Projekt mit Fuhrer & Hotz gestartet.

Aus Sicht der Verwaltung funktioniert das Stadtmarketing in der heutigen Form und mit den eingesetzten Mitteln gut und die Grundlagen für die weitere Entwicklung sind durchaus vorhanden. Für die geforderte Ausarbeitung eines Konzeptes müsste eine externe Stelle mandatiert werden, weshalb sich auch schon Beratungsfirmen bei der Stadt gemeldet haben. Gerne sei hier die Antwort eines dieser Berater zitiert, der nach den Erklärungen über den Ist-Zustand Folgendes schrieb: „Soweit ich sehe ist Solothurn gut bestückt. Natürlich ist es immer gut, Strukturen zu überdenken. Aber man soll auch nicht um der Reorganisiererei willen reorganisieren. Sondern mit System. Das Innenstadtproblem hat nicht nur Solothurn. Das ist ein Megatrend wegen dem Internet hauptsächlich. Dürfte nicht zu ändern sein. Hier sind neue Ideen gefragt wie wir unsere Innenstädte beleben können. Moderne Detailhändler weisen hier bereits den Trend Erlebniseinkauf. Solothurn hat übrigens einen Riesenvorteil mit dem Filmfestival. Die Marke ist positiv besetzt.“

Aus oben genannten Gründen ist das Stadtpräsidium der Ansicht, dass das geforderte „Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation“ nicht zweckdienlich ist. Ein neues, mit viel Aufwand über die nächsten zwei Jahre erarbeitetes Konzept würde kaum neue Erkenntnisse bringen und ist damit nicht nötig. Hingegen soll die Stadt weiterhin offen sein, um über ihre Vertretung in den verschiedenen Organisationen dort Akzente zu setzen, wo Handlungsbedarf besteht. So wurde bereits signalisiert, dass die Stadt durchaus bereit ist, die Massnahmen, die aus dem Projekt von Fuhrer & Hotz vorgeschlagen werden, finanziell zu unterstützen. Diese Massnahmen über Mandate zu realisieren hat gegenüber der Schaffung einer städtischen Stelle für Standortmarketing nach Meinung des Stadtpräsidiums entscheidende Vorteile: Mandate bieten wesentlich mehr Flexibilität, den Ressourceneinsatz dem Bedarf anzupassen, weil keine fixen Pensen ausgelastet werden müssen. Die Akzeptanz von Vorschlägen aus dem Kreis der betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer ist grundsätzlich höher als jene von Massnahmen einer staatlichen Stelle. Durch die Vergabe der Mandate an jeweilige Fachspezialisten/-innen kann ein breiteres Wissen abgeholt werden, als wenn alles durch eine Person gemacht werden muss.

Die bestehende Zusammenarbeit unter den genannten Organisationen soll durch das vorgeschlagene City Management Board vertieft und der Gemeinderat zukünftig jährlich auf geeignete Art und Weise über die Aktivitäten orientiert werden.

Der Stadtpräsident beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Diskussionen zur Motion wurden unter dem Traktandum 6. (Finanzierungs-/Unterstützungsantrag „Projekt IG Innenstadt“) geführt.

Es wird bei 29 Anwesenden mit 15 Nein-Stimmen und 14 Ja-Stimmen Folgendes

**beschlossen:**

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

**Verteiler**

Stadtpräsidium

Stadtkanzlei

Region Solothurn Tourismus

ad acta 012-5, 831-4

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 53

## 8. Finanzplan 2020 – 2023

Referentin Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Referent: Reto Notter, Finanzverwalter  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2019  
Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023  
Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsleitungskonferenz (VLK) vom 24. Juni 2019  
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 21. Mai 2019  
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 11. Juni 2019

**Reto Notter** hält fest, dass der Finanzplan mit dem Budget 2019 modifiziert wurde. Das Ergebnis hat sich um Fr. 417'000.-- verschlechtert. Die direkten Steuern der natürlichen Personen konnten aufgrund der aktuellsten Zahlen um 0,9 Mio. Franken auf 61,2 Mio. Franken erhöht werden. Dagegen mussten die direkten Steuern der juristischen Personen um 0,9 Mio. Franken auf 11,5 Mio. Franken gesenkt werden. Die weiteren Verschlechterungen sind hauptsächlich auf die Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite zurückzuführen. Hier fallen insbesondere ins Gewicht die gesprochenen Kredite von Fr. 310'000.-- für die Jubiläumsfeierlichkeiten, Anlässe und Veröffentlichungen aufgrund des 2000-Jahr-Jubiläums, für Fr. 85'000.-- für die Erstellung des GSK-Kunstführers sowie Fr. 80'000.-- für die Betriebskosten (Quartier- und Baubüro) für die Zwischennutzung Henzihof im 2019. Dagegen wird mit höheren Zinsen aus Forderungen und Kontokorrenten (Verzugszinsertrag) gerechnet.

### Erfolgsrechnung 2020 - 2023

Die einzelnen Rubriken der Erfolgsrechnung wurden überprüft und angepasst. Wenn keine manuellen Korrekturen vorgenommen wurden, wurden die Rubriken gemäss den beschlossenen Prämissen angepasst. Die Entwicklung des Steuerertrages ist von ausschlaggebender Bedeutung. Im Protokoll der Fiko und der VLK ist die Budgetierung der Fiskalerträge ersichtlich, weshalb der Referent nicht mehr näher auf diese eingeht. Die grösseren Abweichungen der Erfolgsrechnung sind im Protokoll der VLK ersichtlich.

### Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufgrund dieser erstellten Prognosen ergeben sich folgende Ergebnisse in Mio. Franken.

	2020	2021	2022	2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6.502	-7.028	-5.818	-6.018
Ergebnis aus Finanzierung	6.987	7.967	6.919	6.884
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0.485</b>	<b>0.939</b>	<b>1.101</b>	<b>0.866</b>
Ausserordentliches Ergebnis	1.020	9.843	9.988	9.970
Jahresergebnis	1.505	10.782	11.089	10.836

(+ = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss)

Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 sollte ab dann das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. In allen vier Jahren wird mit konstant kleinen Ertragsüberschüssen beim operativen Ergebnis gerechnet.

### Entwicklung Selbstfinanzierung

Aufgrund der erstellten Prognosen ergeben sich folgende Selbstfinanzierungen

Selbstfinanzierungen	Total	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen mit Ausnahme SF Landreserven
2020	5,995 Mio. CHF	4,814 Mio. CHF
2021	7,576 Mio. CHF	6,449 Mio. CHF
2022	6,902 Mio. CHF	5,895 Mio. CHF
2023	7,173 Mio. CHF	6,197 Mio. CHF

Werden die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus nicht berücksichtigt, beträgt die jährliche Selbstfinanzierung in den Jahren 2020 – 2023 zwischen 4,8 und 6,4 Mio. Franken. Sind die jährlichen Nettoinvestitionen höher, nimmt unser Vermögen ab. In unserem Finanzplan betragen die jährlichen Nettoinvestitionen der Jahre 2020 – 2023 (ohne genannte Spezialfinanzierungen) zwischen 15,2 und 16,9 Mio. Franken. Die Abnahme des Vermögens ist deshalb sehr stark.

### Nicht berücksichtigte Veränderungen

Im Anhang sind die nicht quantifizierbaren Veränderungen aufgeführt. Die Angaben von Schätzungen und Zeithorizont wurden soweit möglich vorgenommen. Per Saldo sind Mehrbelastungen zu erwarten. Einen grossen Posten bildet der hohe Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf der städtischen Liegenschaften. Die grossen Kosten der Altlastensanierung werden ab 2024 prognostiziert. Die Steuerreform wurde nicht aufgeführt. Es sollte

jedoch bis im Herbst/Winter bekannt sein, welche Auswirkungen nun effektiv zu erwarten sind.

### **Investitionsrechnung (Seite 21 Finanzplan)**

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2021 bis 2023 ein Realisierungsgrad von 70 Prozent und für das Jahr 2020 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies jeweils die Vorgabe für das Budget ist. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen 11,807 Mio. Franken (Vorjahr: 10,054 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 82,372 Mio. Franken (Vorjahr: 77,282 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung betragen 5,431 Mio. Franken (Vorjahr: 5,252 Mio. Franken). Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2019 - 2022 ergibt sich eine Mehrbelastung von netto + 7,022 Mio. Franken (+ 7,6 Prozent).

Neues Jahr 2023	+ 25,415 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2019	- 15,274 Mio. Franken
Differenz	+ 10,141 Mio. Franken
identische Jahre (2020 - 2022)	- 3,119 Mio. Franken
Mehrbelastung netto	+ 7,022 Mio. Franken

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresfinanzplan (Vergleich 2020 – 2022) sind im Finanzplan ab Seite 49 ersichtlich. Die grössten Abweichungen und die Begründungen dazu sind im GRK-Protokoll vom 22. August 2019 ersichtlich.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient sinkt bis Ende 2023 auf - 62,5 Prozent. Dies ist immer noch ein guter Wert, stellt jedoch eine sehr starke Abnahme in einer solch kurzen Zeitdauer dar. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2015 - 2018 liegt bei 134,2 Prozent. Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. In der Rechnung 2015 bis zum Finanzplanjahr 2023 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget bei 72,8 Prozent. Ab 2020 liegt der Selbstfinanzierungsgrad immer unter der Mindestvorgabe der FDK von 70 Prozent. Im Durchschnitt der vier Jahre beträgt er 41,3 Prozent und ist damit ungenügend. Kein Jahr ist genügend, und das Jahr 2020 ist mit 33 Prozent das schlechteste. Das Vermögen je Einwohner/-in von Fr. 5'247.-- sinkt am Ende der Finanzplanperiode auf Fr. 2'495.-- je Einwohner/-in. Dies stellt ein mittleres Vermögen dar. Hauptgründe für die Senkung sind die sehr hohen Nettoinvestitionen sowie die Verschlechterung der Erfolgsrechnung. Das Nettovermögen nimmt drastisch ab, es sinkt von 88,7 Mio. Franken per Ende 2018 auf 43,2 Mio. Franken per Ende 2023, dies bedeutet eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 9,8 Mio. Franken in der Finanzplanperiode.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den Jahren, in denen Vorfinanzierungen gebildet werden konnten, wurde ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Die Vorfinanzierungen erlauben grössere Investitionen. Dies führt zu einem kleineren Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb sollten die Jahre, in denen die Vorfinanzierungen gebildet wurden, bei der Beurteilung des Finanzplans mitberücksichtigt werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2016 - 2023 betrug im ersten Entwurf 65,2 Prozent. Die Finanzkommission hat am 21. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Selbstfinanzierung 2016 - 2023: 80 Prozent (bedeutet Kürzung Erfolgsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 16,555 Mio. Franken oder jährlich 4,139 Mio. Franken oder Kürzung Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 20,694 Mio. Franken (70 Prozent, 27,347 Mio. Franken 100 Prozent bei linearer Kürzung) oder jährlich 5,174 Mio. Franken (100 Prozent = 7,391 Mio. Franken).
- Erstellung Zeitplan auch für Investitionen in Liegenschaften Finanzvermögen.

Die verwaltungsinterne Bereinigung hat folgende Ergebnisse gebracht:

- Erfolgsrechnung: - Wegfall jährlicher Beitrag an Volkshochschule (Fr. 1.-- pro Einwohner/-in).  
- Infolge Kürzungen der Investitionen wurden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tiefer.
- Investitionsrechnung - Kürzung der Investitionsrechnung um 5,877 Mio. Franken (Änderungen auf Seiten 38 - 40), hauptsächliche Gründe für diese Kürzungen sind zeitliche Verschiebungen.

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 65,2 auf 67,4 Prozent.

Die Finanzkommission hat am 11. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Finanzplan mit der Vorgabe, dass er von den politischen Behörden noch so korrigiert wird, dass schlussendlich ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent erreicht wird. Die Finanzkommission hat grosse Bedenken, dass die vorgesehenen Investitionen tatsächlich in dieser Zeit realisiert werden können.

#### **Die Bereinigung durch die VLK hat Folgendes ergeben:**

- Erfolgsrechnung: - Veränderung Abschreibungen durch Korrektur in der Investitionsrechnung
- Investitionsrechnung - Berücksichtigung Investitionsbeitrag von 0,252 Mio. Franken der Gemeinden der RZSO für Sanierung Zivilschutzanlage Schöngrün

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad steigt dadurch von 67,4 auf 67,5 Prozent.

#### **Die Bereinigung durch die GRK hat Folgendes ergeben:**

- Erfolgsrechnung: - Berücksichtigung aktuelle Beitragszahlungen des direkten Finanzausgleichs, jährliche Kürzung um 0,5 Mio. Franken.  
- Erhöhung der direkten Steuern der natürlichen Personen im modifizierten Budget 2019 um 1,0 Mio. Franken.  
- Senkung der direkten Steuern der juristischen Personen im modifizieren Budget 2019 um 1,0 Mio. Franken.
- Investitionsrechnung - keine Änderungen

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad steigt dadurch von 67,5 auf 69,8 Prozent.

#### **Folgende Bereinigungen werden heute beantragt:**

- Erfolgsrechnung: - keine Änderungen
- Investitionsrechnung - Seite 27/28: 7690.5010.xxx Lärmschutzmassnahmen Muten-/Glutz-Blotzheimstrasse sind im 2021 Ausgaben von Fr. 420'000.-- und im 2022 von Fr. 410'000.-- enthalten. Darin sind auch die Lärmschutzmassnahmen der St. Niklausstrasse

sowie der Schöngrünstrasse enthalten. Da die Schöngrünstrasse jedoch auch schon unter dem Konto 6150.5010.xxx auf Seite 25 aufgeführt ist, kann der Betrag von Fr. 290'000.--, der nun doppelt enthalten ist, im 2022 unter 7690.5010.xxx gestrichen werden. Die neuen Ausgaben im Konto 7690.5010.xxx betragen deshalb im 2022 noch Fr. 120'000.-- statt Fr. 410'000.--. Die Bundesbeiträge von Fr. 22'400.-- für die Schöngrünstrasse werden neu unter der Rubrik 6150 aufgeführt.

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad steigt dadurch von 69,8 auf 69,9 Prozent.

Zusammenfassend hält der Finanzverwalter folgende Empfehlungen fest:

Die Ausgangslage ist sehr gut, das Vermögen sehr hoch, deshalb ist besondere Vorsicht geboten, denn ansonsten läuft man in Gefahr, dass das Vermögen bald aufgebraucht ist. In guten Zeiten ist es viel wahrscheinlicher, dass Fehler passieren, die starke finanzielle Folgen haben.

1. Erfolgsrechnung auf keinen Fall verschlechtern
  - a. Stellenbegehren kritisch prüfen, allenfalls zurückstellen
  - b. Keine neuen, nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen
2. Reduktion der Investitionsrechnung auf Dringendes
  - a. Immobilienstrategie
3. Weitere Prüfungsmöglichkeiten
  - a. Renovationszeitplan für Liegenschaften über die nächsten 10 Jahre erstellen, welcher eingehalten werden kann
  - b. Entwicklung Weitblick im Auge behalten, stimmen Angebot und Nachfrage noch? (Region Solothurn: hoher Leerwohnungsbestand)

Das Gebiet Weitblick wurde im 2010 für 12 Mio. Franken oder Fr. 68.95 pro m<sup>2</sup> gekauft. Infolge der bereits getätigten Arbeiten hat sich der Landpreis per Ende 2018 bereits auf Fr. 89.32/m<sup>2</sup> oder 15,5 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 86.95/m<sup>2</sup> oder 15,1 Mio. Franken) erhöht.

Der Finanzplan ist leicht besser als sein Vorgänger. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 11. Juni 2019 ist umzusetzen. Die Verbesserung des 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrades auf 80 Prozent bedeutet, dass entweder die Erfolgsrechnung in den nächsten vier Jahren um insgesamt 10,877 Mio. Franken oder jährlich 2,7 Mio. Franken gekürzt wird, oder die Kürzung der Investitionsrechnung in den nächsten vier Jahren um insgesamt 13,596 Mio. Franken (70 Prozent, 17,967 Mio. Franken 100 Prozent bei linearer Kürzung) oder jährlich 3,399 Mio. Franken (100 Prozent 4,856 Mio. Franken). Es ist auch weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln sowie grosse Zurückhaltung mit neuen Stellenschaffungen notwendig. Ohne haushälterischen Umgang mit finanziellen Mitteln / Verzicht auf neue Aufgaben wird das Reinvermögen stark sinken. Mit diesen hohen Nettoinvestitionen werden auch die Folgekosten massiv steigen. Abwägungen von Kosten/Nutzen sind deshalb sehr wichtig.

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen betragen in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 10,2 Mio. Franken. Die mit einem Realisierungsgrad von 100 Prozent im 2020 und von 70 Prozent in den Jahren 2021 bis 2023 im Finanzplan ausgewiesenen Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betragen jährlich durchschnittlich 16,7 Mio. Franken. Ob in den nächsten vier Jahren effektiv so hohe Nettoinvestitionen realisiert werden können, bezweifelt sowohl die Finanzkommission als auch der Referent. Gemäss Stadtbauamt sollte es möglich

sein. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass wenn nicht sämtliche Investitionen ausgelöst werden können, sich die Ergebnisse verbessern werden. Mit der Vorgabe der Finanzkommission wären immer noch jährlich durchschnittliche Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 13,3 Mio. Franken möglich. Bezüglich Realisierungsgrad hält er fest, dass anlässlich einer Fachveranstaltung festgestellt werden konnte, dass die grösseren Städte alle einen Realisierungsgrad von 70 - 80 Prozent aufweisen. Solothurn ist somit in bester Gesellschaft.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter** auf den Finanzplan einzutreten.

### **Eintretensdiskussion**

**Näder Helmy** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Erstellung des Finanzplans. Das letztjährige Rechnungsergebnis war hervorragend und die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind stabil hoch. Dies ist ein Grund zur Freude und eigentlich sollte doch die Reduktion des Steuerfusses diskutiert werden. Das gute Resultat des vergangenen Jahres kam grossmehrheitlich durch einen einmaligen Einkommensanfall zustande. Der Realisierungsgrad lag bei 70 Prozent, weshalb es nicht erstaunlich ist, dass ein solch gutes Resultat zustande kam. Die Frage ist vielmehr, ob unser Budget richtig ist. Der Finanzplan ist jedoch kein Budget und deshalb auch nicht geeignet, um die Steuerfussfrage zu lancieren. Er dient ausschliesslich dazu, die langfristige Entwicklung der Stadt aufzuzeigen. Dass es dabei zu finanziellen Abweichungen kommt, wie dies von verschiedenen anwesenden Exponenten bereits festgehalten wurde, ist absolut logisch. Hält man sich die zukünftigen Investitionen von 100 Mio. Franken vor Augen, handelt es sich dabei v.a. um werterhaltende Investitionen. Ein Teil der Projekte ist seit längerer Zeit in der Pipeline und wird immer wieder aufgeschoben. Dadurch kann der Finanzplan beschönigt werden und sie fragt sich, wie sinnvoll dies ist. Durch einen höheren Realisierungsgrad könnten die jährlichen Diskussionen betreffend Steuerfuss und nicht realisierten Projekte umgangen werden. Vor einem Jahr wurde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Stadtbauamt genehmigt. Diese konnte bis heute leider nicht besetzt werden. Sie hofft, dass dies bald geschieht, ansonsten stauen sich die Investitionen weiterhin an und der Realisierungsgrad wird tiefer. Im Finanzplan wird das nice-to-have aufgeführt. Ein grosses Problem ortet sie bei den nicht quantifizierbaren Veränderungen, Stichwort Neubau CIS, Zusammenlegung Feuerwehr und Werkhof, Sanierung Stadtmist usw. Alleine diese drei Projekte könnten zusammen mehr als 50 Mio. Franken generieren. Im Finanzplan wurde zudem die kantonale Steuerreform nicht aufgeführt. Sie geht jedoch davon aus, dass diesbezüglich auch mit Mindereinnahmen gerechnet werden muss. Sie ist der Meinung, dass es sich die Stadt Solothurn durchaus leisten kann, eine innovative Investitionspolitik zu betreiben. **Die SP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Gemäss **Charlie Schmid** hat die FDP-Fraktion den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis genommen und sie schliesst sich den Ausführungen des Finanzverwalters an. Die anstehenden Nettoinvestitionen von 100 Mio. Franken erachtet sie als unrealistisch hoch. Da nun aber von einem Realisierungsgrad von 70 bis 80 Prozent gesprochen wird, sieht dies auch wieder etwas anders aus. Die Investitionen betragen bisher immer ca. 10 Mio. Franken. Man will also plötzlich im selben Zeitraum über das Doppelte investieren. Dies erscheint ihr unwahrscheinlich. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent und die Abnahme des Nettovermögens bereiten ihr Sorgen. So löst bei ihr in erster Linie aber die Geschwindigkeit der Abnahme des Nettovermögens Stirnrunzeln aus. Sie teilt auch die Sorgen des Finanzverwalters, dass in der derzeitigen finanziellen Lage nicht richtig priorisiert und mit den uns anvertrauten Geldern nicht genügend sorgsam umgegangen wird. Als Steuerungsinstrument und als Gesamtschau ist der Finanzplan ein sehr wichtiges Instrument. Verlässlich und verbindlich bleibt jedoch nur das Budget und wirklich stimmen tut bekanntlich dann nur jeweils die Rechnung. Bei Letzterem hat man in der Vergangenheit jeweils viel besser abgeschnitten als

dies vorausgesagt wurde. Insofern hofft die FDP-Fraktion auch auf eine weiterhin positive Entwicklung.

**Pirmin Bischof** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion beim Finanzverwalter sowie bei der Finanzkommission für ihre Arbeit. Der vorliegende Finanzplan ist substanzreicher ausgefallen als auch schon. Jährlich wird über den Finanzplan gesprochen und man muss sich einmal Gedanken darüber machen, weshalb dies so ist. Der Gemeinderat sollte eigentlich darauf vertrauen können, dass dieser ungefähr stimmt. Sie ist deshalb sehr froh, dass die Fiko in Übereinstimmung mit dem Finanzverwalter grundlegende Fragen gestellt hat, die beantwortet werden müssen. Der Finanzplan ist sachlich gesehen gut bis sehr gut und besser als im vergangenen Jahr. Im Vergleich zum Budget ist er sehr pessimistisch und im Vergleich zur Rechnung noch viel pessimistischer. Trotzdem soll er in guten Zeiten nicht überheblich werden. In der Investitionsrechnung soll darauf geachtet werden, dass die Priorisierung nach tatsächlicher Dringlichkeit erfolgt und nicht nach Wunschbedarf. Beim vom Finanzverwalter geforderten Renovationszeitplan ist darauf zu achten, dass dieser einen Zeitraum von allenfalls 10 Jahren umfasst. Gewisse Äusserungen der Fiko haben ihr jedoch zu denken gegeben. Die Fiko fragt sich ernsthaft, ob der Finanzplan überhaupt noch glaubwürdig ist. Eigentlich sollte dieser glaubwürdig sein. Sie bestreitet auch nicht, dass ein Finanzplan konservativ gemacht werden soll. Wenn jedoch Systemfehler darin stecken könnten, muss man sich dies schon überlegen. Ein Systemfehler ist die Art und Weise, wie der Selbstfinanzierungsgrad betrachtet wird. Dieser gibt Auskunft über die nächsten vier Jahre. Dies ist grundsätzlich nicht falsch. Wenn jedoch während über 10 Jahren Vorfinanzierungen aufgehäuft wurden, dann ist es nicht mehr ganz richtig, dass der Selbstfinanzierungsgrad nur vier Jahre zurückgerechnet wird. So sollten wohl eher die letzten acht und die kommenden vier Jahre berücksichtigt werden, damit ein insgesamt korrektes Bild über die finanzielle Lage gemacht werden kann. Da so viele Jahre zurück vorfinanziert, jedoch nicht realisiert wurde, muss dies in die Berechnungen miteinfließen. Ansonsten sagt der Selbstfinanzierungsgrad schlussendlich gar nichts mehr aus. Zudem wird offenbar mit Realisierungszeitplänen gearbeitet, welche die Fiko und der Finanzverwalter als unrealistisch bezeichnen. Es ist bekannt, dass diese unrealistisch sind, trotzdem wird der Finanzplan schulterzuckend verabschiedet. Wenn nun ernsthaft geplant werden soll, dann braucht es einen Realisierungszeitplan, der realistisch ist. Zumindest muss vorher der Eindruck vorhanden sein, dass dieser stimmen könnte. Heute ist nun offenbar aber schon bekannt, dass dieser gar nicht stimmt. Dies muss so einberechnet werden. Dann sieht das Bild sowieso noch einmal besser aus. Wenn nun seitens der SP-Fraktion festgehalten wird, dass Massnahmen ergriffen werden sollen, damit die jährliche Steuerrussdiskussion umgangen werden kann, so sieht die CVP/GLP-Fraktion keinen Grund, weshalb dies so sein sollte. Im Gegenteil: Die Steuerrussdiskussion soll geführt werden. Falls sich das Budget in diesem langfristigen Rahmen befinden soll, dann stellt sich die Steuerrussfrage definitiv. **In diesem Sinne wird die CVP/GLP-Fraktion auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

**Marguerite Misteli Schmid** wird im Namen der Grünen zum Finanzplan Stellung nehmen und Heinz Flück wird im Anschluss einen konkreten Antrag stellen. Sie können sich den Aussagen der SP-Fraktion anschliessen. Es ist so, dass die Stadt vom Hinausschieben der Investitionen profitiert hat und nun in den nächsten vier Jahren eine Investitionsakkumulation ansteht. Den Vorschlag eines GRK-Mitglieds, betreffend Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über 15 Jahre, erachten sie als fair in einer solchen spezifischen Situation. Die Nettoverschuldung nimmt um 9,8 Mio. Franken zu und das Nettovermögen pro Einwohner/-in sinkt am Ende der Finanzplanperiode. Dies ist an und für sich nicht tragisch, da die Stadt immer noch gut da steht. Bedenklich ist jedoch die Geschwindigkeit, während der dies geschieht. Wichtige Investitionen werden hinausgeschoben, da sie gemäss dem Präsidenten der Fiko nicht mit dem Steuerertrag der Stadt konform sind. Gleichzeitig werden aber Steuerensenkungen durchgedrückt, welche die finanziellen und personellen Ressourcen für unsere Aufgaben tief halten. Dies ist ihres Erachtens schizophran. Das Stadtbauamt braucht mehr personelle Ressourcen. Offenbar ist es aber schwierig, diese Fachleute auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Sie gehen ebenfalls davon aus, dass die Investitionen mit den aktuellen

personellen Ressourcen nicht bewältigt werden können. Allenfalls müssen Aufträge extern vergeben werden, was jedoch auch seitens des Stadtbauamtes begleitet werden muss. Sie sind deshalb mit der Aussage des Finanzverwalters nicht einverstanden, dass Stellenbegehren kritisch geprüft oder zurückgestellt werden sollen. Es können auch kurzfristige oder befristete Stellenaufstockungen gemacht werden. Betreffend verwaltungsinterner Bereinigung erkundigen sie sich nach dem Grund für den Wegfall des jährlichen Beitrags an die Volkshochschule (Fr. 1.-- pro Einwohner/-in).

**Beat Käch** ist im Vorstand der Volkshochschule. Die Kürzung ist nicht seitens der Stadt initiiert worden. Der Vorstand der Volkshochschule hat festgehalten, dass diese den Betrag nicht mehr benötigt. Dies verbunden mit dem Dank an die Unterstützung. Mit der Kürzung soll vermieden werden, dass Vermögen angehäuft wird. Betreffend Selbstfinanzierungsgrad hält er fest, dass es sich dabei um eine wichtige Grösse handelt. Ausser die Fiko und den Gemeinderat interessiert dieser wohl kaum jemanden. Entscheidend ist das Budget, das jeder nachvollziehen kann. Der Finanzplan weist viele Ungewissheiten auf. Trotzdem ist es wichtig, dass ein solcher erstellt wird, zeigt er doch die Richtungen an. Die Steuereinnahmen sind sehr schwierig zu prognostizieren. Bei den Investitionen ist es schwierig, sagen zu können, was realisiert werden kann und muss. Indessen waren sich alle Fiko-Mitglieder einig, dass Nettoinvestitionen von 100 Mio. Franken jenseits von Gut und Böse sind. Dies auch im Vergleich zum Kanton. In den vergangenen Jahren konnte jeweils ein Realisierungsgrad von 70 bis 80 Prozent erreicht werden. Betreffend Steuerfuss hält er fest, dass wenn nun ein knapp ausgeglichenes Budget vorliegt und die Rechnung schlussendlich um Millionen besser abschliesst, schlussendlich von falschen Annahmen ausgegangen wird. Der Steuerfuss wäre wohl auch im vergangenen Jahr gesenkt worden, wenn das Rechnungsergebnis im Voraus bekannt gewesen wäre. Betreffend kantonale Steuerreform gibt er zu bedenken, dass die Referenzgrösse für die Stadt Solothurn beim aktuellen Steuerfuss, also bei 110 Prozent liegt. Der Finanzplan ist nicht schlecht und die Fiko hält an ihren Zielen fest. Der Einbezug einer längeren Betrachtungsweise bezüglich Selbstfinanzierungsgrad kann durchaus eine gangbare Variante darstellen.

**Marguerite Misteli Schmid** weist bezüglich Steuerertrag darauf hin, dass die Erhöhung vom Rechnungsergebnis 2016 (73,668 Mio. Franken) auf das Rechnungsergebnis 2017 (77,224 Mio. Franken) zu verzeichnen war. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass der Sinn vom Sparen und Anhäufen die Investition in grössere Projekte ist. Solothurn ist ein regionales Zentrum und muss Aufgaben erfüllen. Bei Steuersenkungen profitieren diejenigen, die schon über viel Geld verfügen. Dies ist jedoch das Gegenteil der Grundidee von Steuern.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ruft in Erinnerung, dass heute der Finanzplan und noch nicht das Budget zur Diskussion stehen.

**Marco Lupi** weist darauf hin, dass wohl nicht angezweifelt werden kann, dass die vergangenen Steuerfussenkungen nachhaltig waren. Dass die Investitionen nicht zu 100 Prozent ausgeführt werden können, hat nicht nur mit fehlenden personellen Ressourcen zu tun, sondern auch damit, dass gewisse Projekte nicht in einer gewissen Zeit umgesetzt werden können. Zudem soll die Steuerdebatte beim Budget geführt werden.

**Christof Schauwecker** bedankt sich beim Stadtbauamt, dass anlässlich der Orientierungssitzung vom 26. August 2019 das Investitionsprogramm detailliert erläutert wurde. Er ist sich sicher, dass sich heute einige Diskussionen erübrigen würden, wenn noch mehr Gemeinderäte/-innen an diesem Anlass teilgenommen hätten. Andrea Lenggenhager und ihre Mitarbeitenden haben klar dargestellt, dass es die Investitionen braucht. Es handelt sich nicht um nice-to-have-Investitionen, sondern um Projekte, die umgesetzt werden müssen. Er hofft, dass auch in Zukunft anlässlich solcher Anlässe ein Austausch zwischen Gemeinderat und Verwaltung stattfinden kann und er bedankt sich für die Initiative für diesen tollen Anlass.

**Matthias Anderegg** fehlt bei der Diskussion teilweise der Sachbezug. Es wird nun von einem sehr hohen Investitionsbudget gesprochen. Diesem liegt jedoch die Immobilienstrategie zugrunde, die notabene der Gemeinderat verabschiedet hat. Er lobt ebenfalls den vom Stadtbauamt durchgeführten Anlass, an dem u.a. auch die Priorisierungsfrage geklärt wurde. Diejenigen, die daran teilgenommen haben, können die Priorisierung einstufen. Es wurde sehr viel auf hoher Priorität eingestuft und dies seines Erachtens auch glaubhaft. Dementsprechend sind die Investitionen aufgrund des angesparten Vermögens zu tätigen. Dies ist de facto eine Steuerfussenkung: Das angesparte Geld wird ausgegeben, damit die Investitionen getätigt werden können. Diese nun per se in Frage zu stellen, ist brandgefährlich. So gibt es Erneuerungsbauten, die ansonsten vom baulichen Unterhalt teurer werden und es besteht dringender Handlungsbedarf bei vielen Infrastrukturen. Diese werden nun angegangen. Dies ist richtig so und wurde auch immer so aufgezeigt. Die Frage, ob es einen Finanzplan braucht oder nicht, erachtet er fast als ketzerisch. Der Finanzplan zeichnet zu einer Situation ein Bild ab, dies auch mit einem eher schwachen Kenntnisstand von vielen Projekten. Immerhin kann dies aber thematisiert und aufgezeigt werden. Seines Erachtens handelt es sich um ein sehr wichtiges Instrument, auch wenn dieses nicht so „scharf“ wie eine Rechnung ist und zudem auch nicht sein kann. Dies wäre auch nicht Sinn und Zweck dieses Instruments. Es zeigt aber auf, wohin die Stadt in den nächsten vier Jahren gehen will und wo die Priorisierungen sind.

**René Käppeli** ist im Namen der SVP-Fraktion der Meinung, dass es sich um einen guten Finanzplan handelt. Er ist v.a. bedeutend besser als die vergangenen drei Finanzpläne. Aus ihrer Sicht liegt der primäre Fokus auf der Laufenden Rechnung, d.h. ob diese positiv ist oder nicht. Wenn sie negativ wäre, würde mittelfristig ein Problem entstehen. So wie dies nun aussieht, wird dies jedoch nicht der Fall sein. Über die Investitionen wurde bereits viel gesprochen. Im Allgemeinen ist ihre diesbezügliche Ansicht bekannt. Die Kapazität des Stadtbauamtes lässt auch in ihren Augen kaum zu, dass die geplanten Investitionsvorhaben bewältigt werden können. Diesbezüglich hält sie folgenden ketzerischen Gedankenansatz fest: In der Bauindustrie herrscht nach wie vor Hochkonjunktur. Es kann kaum ein Baugeschäft gefunden werden, das die Vorhaben realisiert. Die Preise befinden sich an der Decke oben. Sie fragt sich, ob es tatsächlich sinnvoll ist, in dieser Situation auf „Teufel-komm-raus“ zu investieren, bzw. zu sanieren. Was notwendig ist, muss selbstverständlich gemacht werden. Wäre allenfalls eine gewisse Zurückhaltung auch sinnvoll? Allenfalls könnte auch antizyklisch investiert werden. Sie schlägt dies nicht zwingend vor, möchte jedoch diesen Gedankenanstoss festhalten. **Die SVP-Fraktion wird eintreten und dem Finanzplan zustimmen.**

**Reto Notter** betont, dass der Finanzplan ein sehr wichtiges Instrument ist. Schlussendlich zeigt er die Richtung und die Tendenzen an. **Andrea Lenggenhager** schliesst sich diesem Votum an.

Es liegt kein Begehren auf Nichteintreten vor. Somit ist Eintreten auf den mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2023 einstimmig beschlossen.

### **Detailberatung Finanzplan 2020 – 2023**

Der mittelfristige Finanzplan wird seitenweise durchberaten.

Seite 23: Parkanlage Segetzhain (Rubrik 3424.5000.003) / Mehrzweckplatz Allmend (3424.5010.001)

**Heinz Flück beantragt im Namen der Grünen, die Parkanlage Segetzhain vorzuziehen und den Mehrzweckplatz Allmend hinauszuschieben, was einem Abtausch gleichkommt.** Als Begründung halten sie fest, dass für die Bewohner/-innen der Weststadt das Grün wichtig ist. So wichtig, dass sie bisweilen auch übers Ziel hinausschiessen, wenn z.B. verlangt wird, dass beim Bau einer längstens geplanten Strasse um die Bäume herumge-

kurvt oder diese gar nicht gebaut werden soll. Die Grünen sind dezidiert der Ansicht, dass der Weitblick weiter beplant werden soll, so dass ein innovatives und attraktives Quartier entstehen kann. In einem solchen Quartier braucht es auch genügend Grünraum und solcher ist durchaus auch eingeplant. Wenn ein Park angelegt und bepflanzt wird, muss dieser auch zuerst wachsen. Sie sind deshalb der Ansicht, dass den Weststadtbewohner/-innen, die bereits dort wohnen oder in den nächsten Jahren im Weitblick wohnen werden, der Park „geschenkt“ werden soll. Dies scheint ihnen dringender zu sein, als ein Mehrzweckplatz, den sie zwar auch als eine gute Idee aber nicht als dringenden Bedarf erachten. Dies v.a. darum nicht, weil in den nächsten Jahren nebenan Baustellen sein werden. Ihres Erachtens ist es früh genug, wenn der Mehrzweckplatz parallel zu den Baufeldern 2 und 4 entstehen wird. Der Segetzpark setzt jedoch einen Akzent und käme auch den heutigen Weststadtbewohner/-innen zu gute. Es wäre zwar eine interessante Überlegung, die Erstellung des Parks einem Investor vom benachbarten Baufeld quasi unterzujubeln. Sie bezweifeln aber, dass dies gelingen würde und zudem würde dies zu lange dauern. Im Weiteren möchten sie vermeiden, dass dieser Park plötzlich „Johnson-and-Johnson-Park“, „Allianz-Park“ oder „Zürich-Park“ heisst. Wenn der Park einmal besteht, dann wertet er die angrenzenden Baufelder auf. Dies wiederum bedeutet, dass die Erstellungskosten etwas später mit einem besseren Landpreis wieder reingeholt werden können.

**Die Parkanlage Segetzhain (Rubrik 3424.5000.003) soll die Priorität 1 erhalten, d.h. Fr. 500'000.-- im 2020 sowie je 1 Mio. Franken in den Folgejahren. Dadurch müsste die Volksabstimmung ins Jahr 2020 vorgezogen werden. Im Gegenzug soll der Mehrzweckplatz Allmend (Rubrik 3424.5010.001) die Priorität 2 erhalten. Die Fr. 50'000.-- sollen ins Jahr 2023 verschoben werden.**

Gemäss **Andrea Lenggenhager** bestehen einerseits Bedenken bezüglich personellen Ressourcen im Stadtbauamt und andererseits sollen Projekte verschoben werden. Der Mehrzweckplatz wird grundsätzlich für die erste Etappe benötigt (Baustelleninstallationen). Dieser muss danach zwingend auch erneuert werden. Sie kann jedoch anbieten, dass dieser um ein Jahr nach hinten verschoben wird, dies wäre im Zusammenhang mit der Entwicklung realistischer. Es ist jedoch nicht möglich, ein Projekt wie die Parkanlage Segetzhain im Jahr 2020 in eine Volksabstimmung zu bringen. Dies u.a. aufgrund des Stands des Parks und es wäre auch nicht sinnvoll, einen Park in der grünen Wiese an die Urne zu bringen. Wenn dieser vorgezogen werden soll, dann wäre dies frühestens im Jahr 2022 möglich. Dies auch im Zusammenhang mit den Abläufen und zudem benötigt eine Urnenabstimmung eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr. Im Weiteren stehen noch sehr viele Urnenabstimmungen im 2020 und 2021 an. Auf Rückfrage von Heinz Flück hält sie fest, dass bei einem Urnengang im 2022 im 2020 bereits ein Betrag von Fr. 100'000.--, im 2021 ein solcher von Fr. 200'000.-- und im 2022 ein solcher von 100'000.-- aufgeführt werden müsste und im 2023 die Fr. 500'000.-- belassen werden müssten. Damit an die Urne gegangen werden kann, muss ein konkretes Bauprojekt +/- 10 Prozent vorliegen, was einer gewisse Vorlaufzeit bedarf.

**Aufgrund dieser Informationen beantragt Heinz Flück, dass die Prioritäten trotzdem gewechselt und die von Andrea Lenggenhager festgehaltenen Beträge aufgeführt werden.**

Gemäss **Andrea Lenggenhager** kann verantwortet werden, dass sich die Beträge bezüglich Mehrzweckplatz Allmend um ein Jahr nach hinten verschieben würden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass der Antrag der Grünen zurückgezogen wurde, dies im Gegenzug zu den von Andrea Lenggenhager festgehaltenen Zahlen. Gemäss **Heinz Flück** besteht auch noch der Antrag betreffend Priorität. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat diese keinen allzu grossen Einfluss. Falls kein Gegenantrag besteht, werden diese Änderungen so vorgenommen. **Andrea Lenggenhager erläutert nochmals die angepassten Zahlen:**

Parkanlage Segetzhain:

2020 = Fr. 100'000.-- / 2021 = Fr. 200'000.-- / 2022 = Fr. 100'000.-- / 2023 = Fr. 500'000.--

Mehrzweckplatz Allmend:

2022 = Fr. 50'000.-- / 2023 = Fr. 500'000.-- / Die Fr. 800'000.-- fallen aus dem aktuellen Finanzplan.

**Gemäss Stadtpräsident Kurt Fluri besteht kein Gegenantrag, weshalb dies so beschlossen wurde.**

Seite 25: Poststrasse (Rubrik 6150.5010.xxx)

**Philippe JeanRichard** erkundigt sich, ob diese mit dem Postplatz im Zusammenhang steht. Gemäss **Andrea Lenggenhager** handelt es sich um die Poststrasse, die verlängert wird. Sobald der Gestaltungsplan genehmigt ist, wird die Strasse verlängert.

**Marguerite Misteli Schmid** hat festgestellt, dass von der ersten Version des Finanzplans bis zur vorliegenden die Velorouten parallel zur Kantonsstrasse und die Veloschnellverbindung weggefallen sind. Sie erkundigt sich, ob diese im Agglomerationsprogramm integriert wurden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass die Schnellverbindung nicht mehr im Agglomerationsprogramm aufgeführt ist. Diese hätte in Selzach eine Investition von ein paar Mio. Franken vorausgesetzt. Die Gemeinde Selzach hat sich jedoch gegen diese Investition ausgesprochen, weshalb diese aus dem Agglomerationsprogramm entfernt wurde. Der Verbleib der Velorouten parallel der Kantonsstrasse wird noch geklärt und entsprechend informiert.

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2020 – 2023 wird beschlossen.

**Verteiler**

Präsident Finanzkommission  
Finanzverwaltung (2)  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 911

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 54

## **9. Stellungnahme öffentliche Mitwirkung „Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse“**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag des Stadtbauamtes vom 30. August 2019  
Fragebogen zur Mitwirkung Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse  
Stadtpolizei, ausgefüllter Fragebogen zur Mitwirkung Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse  
Mitbericht AGF-V, Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse, Juli 2019  
Auszug aus dem Protokoll der Kommission für Planung und Umwelt der Stadt Solothurn vom 12. August 2019

### **1. Ausgangslage**

Die Baselstrasse wie auch die Bahnlinie sind baulich in schlechtem Zustand und müssen zwischen Baseltorkreisel und St. Katharinen erneuert werden. Die Sanierung wird zum Anlass genommen, gleichzeitig auch die diversen Mängel wie Verkehrssicherheit und Defizite beim Langsamverkehr zu eliminieren.

Als Projektträgerschaft für das Projekt sind der Kanton Solothurn (vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau) mit der Aare Seeland mobil AG gemeinsam verantwortlich. Seit den ersten Überlegungen im Jahr 2006 wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Lösungsansätze erarbeitet und Varianten geprüft. Die Stadt Solothurn war als Standortgemeinde durch das Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau, in diesem Planungsprozess vertreten.

Die Kommission für Planung und Umwelt (KPU) nahm an ihrer Sitzung vom 27. August 2012 zur Projektstudie Bahn- und Strassensanierung Baselstrasse Stellung. Die Kommission kam grossmehrheitlich zum Schluss, dass die Variante „Bahn- und Strassensanierung, Variante Mischverkehr mit Rad-/ Gehweg“ vorzuziehen ist. Es wurde empfohlen, diese Variante weiter zu verfolgen.

Im Auftrag der Projektträgerschaft wurde für die Baselstrasse im Jahr 2017 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet. Untersucht wurden die beiden Varianten „Bahn- und Strassensanierung, Variante Seitenlage“ (Bahnlinie neben der Strasse) und „Bahn- und Strassensanierung, Variante Mischverkehr“ (richtungsgetrennte Bahnlinien auf Strasse) mit Rad-/ Gehweg. Aus dem BGK geht die Variante „Mischverkehr mit Rad-/ Gehweg“ als Favorit für die Weiterbearbeitung hervor. Sie soll zum Bauprojekt weiterbearbeitet werden.

Mit der Teilrevision des Strassengesetzes per 01.01.2019 sind die Gemeinden von den Beiträgen an Kantonsstrassen befreit. Für die Stadt Solothurn werden deshalb keine Kosten für die Umgestaltung der Baselstrasse anfallen. Ausgenommen davon sind die Strassenbeleuchtung als Bestandteil der öffentlichen Beleuchtung und die Abwasseranlage. Im Zusammenhang mit der Strassenumgestaltung wird auch die Beleuchtung ersetzt, auch der Zustand der öffentlichen Abwasseranlagen wird geprüft. Diese Kosten für die Anpassungen und deren Betrieb und Unterhalt muss die Stadt tragen. Die Finanzierung der Abwasseranlage würde der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet.

Zurzeit laufen die Ausschreibungen für den Gesamtplaner und Fachplaner für die Phasen Bauprojekt bis und mit Ausführung sowie Inbetriebnahme. Mit der Erarbeitung des Bauprojekts soll ab Herbst 2019 begonnen werden. Die Realisierung ist ab 2023 geplant.

Die Kommission für Planung und Umwelt KPU hat an ihrer Sitzung vom 12. August 2019 das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse“ besprochen und die Stellungnahme für die Mitwirkung beraten. Die Stellungnahme der KPU zur Mitwirkung soll dem Gemeinderat als Entwurf für die offizielle Vernehmlassungsantwort dienen. Die offizielle Vernehmlassungsantwort der Stadt Solothurn erfolgt abschliessend durch den Gemeinderat.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn führte für das Sanierungs- und Umgestaltungsprojekt eine öffentliche Mitwirkung vom 20. Juni bis 16. August 2019 durch. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Solothurn und Interessierte waren eingeladen, am Mitwirkungsverfahren des erwähnten Strassenbauprojektes teilzunehmen.

Dem Gemeinderat wurde vor seiner Sitzung am 18. Juni 2019 das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse“ vom Kanton präsentiert.

Allgemeiner Hinweis: Die Unterlagen zur Mitwirkung können unter dem nachfolgenden Link eingesehen oder heruntergeladen werden. Dort ist auch der offizielle Fragebogen zur Mitwirkung abrufbar. Die individuelle Stellungnahme des Gemeinderates ersetzt die Rückmeldung mittels Fragebogen.

<https://www.baselstrasse-solothurn.ch/>

## **2. Stellungnahme zur Mitwirkung**

### **Einleitung**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den nachfolgenden Ausführungen um eine fach- und verkehrstechnische Beurteilung und Stellungnahme handelt. Im Speziellen wird auf die Neugestaltung des Kreisverkehrs Baseltor eingegangen.

Die Stellungnahmen der Stadtpolizei (ausgefüllter Fragebogen zur Mitwirkung Umgestaltung Baselstrasse) und der Arbeitsgruppe Fuss- und Veloverkehr (Mitbericht AGF-V, Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse, Juli 2019) sowie die Erwägungen der KPU (Sitzung vom 12. August 2019) sind in den nachfolgenden Ausführungen aufgenommen.

### **Würdigung des Projekts**

Die Baselstrasse ist eine historisch geprägte, wichtige Ein- und Ausfahrtsachse von Osten her in die Stadt. Neben dem motorisierten Verkehr und der Bahn hat sie auch für den Langsamverkehr eine wichtige Bedeutung erhalten. Gegenüber dem Auto und der Bahn wird das bestehende Platzangebot für Velos und Fussgänger den Bedürfnissen nicht gerecht. Mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen häufen sich die Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrskategorien. Unfälle mit der Bahn und den Fahrzeuge auf der Baselstrasse ergeben sich immer wieder. Unfallhäufungen zeichnen sich ab auf der Baselstrasse an den Knoten Steinbruggstrasse, Fialastrasse sowie Untere und Obere Sternengasse und im Bereich der Zufahrt zu den Parkplätzen Rötihof und Stadtpräsidium. Der Unfallschwerpunkt ist der Kreis Baseltor mit 32 Unfällen innerhalb der Jahre 2009 bis 2013. Diese Konfliktstellen gilt es zu entschärfen.

Die Strasseninfrastruktur hat ihre Lebensdauer erreicht, und auch die Gleisanlagen sind in einem schlechten Zustand. Der „Flickenteppich“ auf den Fahrbahnen und an der Gleisanlage machen dies deutlich. Umfassende Sanierungen und Erneuerungen sind unausweichlich, es besteht dringender Handlungsbedarf. Unter diesen Voraussetzungen ist es vorgegeben, Sanierungen und Erneuerungen der bestehenden Verkehrsinfrastruktur einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen. Es sollen nicht einfach nur die bestehenden Anlagen unter Beibehaltung der bestehenden Verkehrsführungen in den Fokus gestellt werden, sondern auch

die aktuellen und künftigen Bedürfnisse geprüft und abgeklärt werden. Mit dem vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurde die Baselstrasse einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen.

Gemäss neuem Konzept werden die Fahrspuren von Bahn und Auto zusammengelegt (Abbildung 1). Neu gibt es zwei Spuren mit gemischtem Verkehr statt wie bisher zwei Spuren für Autos und eine Spur für die Bahn. So entsteht Platz für separate Velostreifen und Trottoirs, was nicht nur die Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr verbessert, sondern auch den Autofahrenden zugutekommt. Das gewählte Konzept wird auch als «Mischverkehr» bezeichnet. Solche Mischverkehrslösungen haben sich anderswo in der Schweiz mehrfach bewährt. Die favorisierte Variante „Mischverkehr“ bietet gegenüber der Variante „Seitenlage“ klare Vorteile punkto Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten: Aufenthaltsqualität (Veloverkehr / Fussverkehr), besseres Haltestellenangebot (öffentlicher Verkehr), attraktive Raumbildung im historischen Strassenzug (Städtebau).



Abbildung 1: Künftige Aufteilung des Strassenraums

Die Engstelle im Bereich St. Josef ist gegeben. Das Kreuzen zwischen den stadteinwärts fahrenden Fahrzeugen und der stadtauswärts fahrenden Bahn ist jeweils problematisch, speziell bei Lastwagen. Die Fahrzeuge müssen auf die Gegenfahrbahn ausweichen. Insbesondere in diesem Bereich kann mit der favorisierten Variante „Mischverkehr“ auch eine Verbesserung für den MIV erreicht werden (Abbildungen 2 und 3).



Abbildung 2: Bestehende Engstelle St. Josef; Gefährliche Platzverhältnisse beim Kreuzen von Bahn und Autoverkehr – Auto weicht auf Gegenfahrbahn aus.



Abbildung 3: Neue Spuraufteilung Engstelle St. Josef; Neben den kombinierten Fahrbahnen für Autos und Bahn bleibt trotz des engen Strassenraumes neu genügend Platz für beidseitige Velo- und Fussgängerwege.

Die Variante „Mischverkehr“ stellt aus fachlicher Sicht klar die Bestlösung dar. Sie schafft mit vertretbaren Mehrkosten den erforderlichen Spielraum, die bestehenden Defizite zu beheben, ein durchgängiges Veloangebot zu schaffen und den Verkehrsablauf verträglicher und verkehrssicherer zu gestalten.

Der Vorschlag bringt auch stadträumlich eine eindeutige Verbesserung gegenüber der heutigen Situation: Anstatt bisher 3 Spuren (2 Fahrbahnen und 1 Geleis) wird es neu nur noch 2 Fahrbahnen geben. Dies ermöglicht die Realisierung grösserer Zonen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenzen, welche mehrheitlich dem Fuss- und Fahrradverkehr zur Verfügung stehen. Durch die Neugestaltung dieser Zonen ändern sich die Belebung und die Nutzung. Zudem werden durch die Raumaufteilung die historischen Klostermauern besser sichtbar, wodurch die Baselstrasse ihren ursprünglichen Charakter und ihre Bedeutung als historische Ein- und Ausfahrtsachse zurück gewinnt.

### **Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Baselstrasse**

Aus den vorliegenden Planunterlagen „Sanierung und Umgestaltung, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Situation 1:500 für die Mitwirkung, 10. April 2019“ ist nicht klar ersichtlich, wie die künftigen Anbindungen der Nebenstrassen an die Baselstrasse gelöst werden können. Im nächsten Bearbeitungsschritt (Bauprojekt) sind dafür detaillierte Lösungen aufzuzeigen. Ebenfalls sind die ab der Baselstrasse heute bestehenden Erschliessungen zu den Liegenschaften zu lösen. Auch mit der künftigen Umgestaltung muss die Erreichbarkeit der angrenzenden Liegenschaften sicher gestellt sein. In der weiteren Planung sind konkrete Lösungsansätze aufzuzeigen.

Bei grossem Verkehrsaufkommen auf der Baselstrasse ist sicher zu stellen, dass sich auf den nördlich und südlich angrenzenden Quartierstrassen kein Schleichverkehr einstellt. Es werden konkrete Lösungsansätze erwartet, mit welchen Massnahmen die Quartiere geschützt werden können. Der Betrachtungsperimeter dafür ist grossräumig zu wählen und darf nicht an der Gemeindegrenze der Stadt Solothurn enden.

Ein grosses Anliegen betrifft die Verkehrsführung während der Bauzeit. Gemäss Auskunft an der öffentlichen Vorstellung des Projekts sind dazu noch keine Pläne vorhanden. Sobald diese erstellt sind, sind das Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau und die Stadtpolizei einzubeziehen.

Insbesondere bei den Haltestellen Sternen und Baseltor sowie bei den Engstellen Klosterkirche St. Josef, Sternengasse und Grimmengasse sind die geplanten Querschnitte für den Langsamverkehr zu klein und müssen künftig deutlich grösser sein. Die Anliegen von Fuss- und Veloverkehr in diesen Bereichen sind nochmals zu überprüfen. Das Gleiche gilt für die Bereiche der ÖV-Haltestellen. Der Platzbedarf ist dort noch grösser und die Führung des Veloverkehrs ist fast immer konfliktrichtig. Ein Augenmerk ist auf das stark zunehmende Aufkommen von E-Bikes und den Umgang mit diesen Verkehrsteilnehmern zu legen.

Dem historisch geprägten Strassenzug und der prominenten Lage des Verkehrsknotens Baseltor vor der Altstadt ist zwingend Rechnung zu tragen. In die weitere Planung ist ein Architektur-, Landschaftsplanungs- oder ein Stadtplanungsbüro einzubeziehen, um auch die Anforderungen des Städtebaus sicherzustellen.

### **Sanierung und Umgestaltung Knoten Baseltor**

Ergänzend zum Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Baselstrasse wurde in einem breit ausgelegten Variantenstudium eine Lösung für den Knoten Baseltor gesucht. Besonderes Augenmerk galt der Verkehrssicherheit und der Beibehaltung der Leistungsfähigkeit sowie dem ungehinderten Betrieb der Bahnlinie der ASM und einer Steigerung der Attraktivität für den Langsamverkehr. Bei der empfohlenen Variante „Mischverkehr“ ist die Knotengestaltung des BGK hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Leistungsfähigkeit und dem Langsamverkehr optimiert, und die Leistungsfähigkeit des Knotens auf dem heutigen Stand kann beibehalten werden. Der Knoten weist neu klar definierte Fahrstreifen auf und ist primär auf die

Bedürfnisse von kleineren Fahrzeugen wie Velos, Personen- und Lieferwagen ausgelegt. Für grössere Fahrzeuge sind überfahrbare Flächen vorgesehen. Die einstreifige Kreiselfahrbahn und die klar zugeordneten Fahrstreifen im breiteren Teil sind so ausgestaltet, dass Velofahrende im Kreisel nicht überholt werden können. Der Veloverkehr wird vor dem Knoten durchgängig geführt und normgemäss ca. 20 m vor der Kreiselfahrbahn für die Einspurung unterbrochen (siehe dazu Abbildung 4).

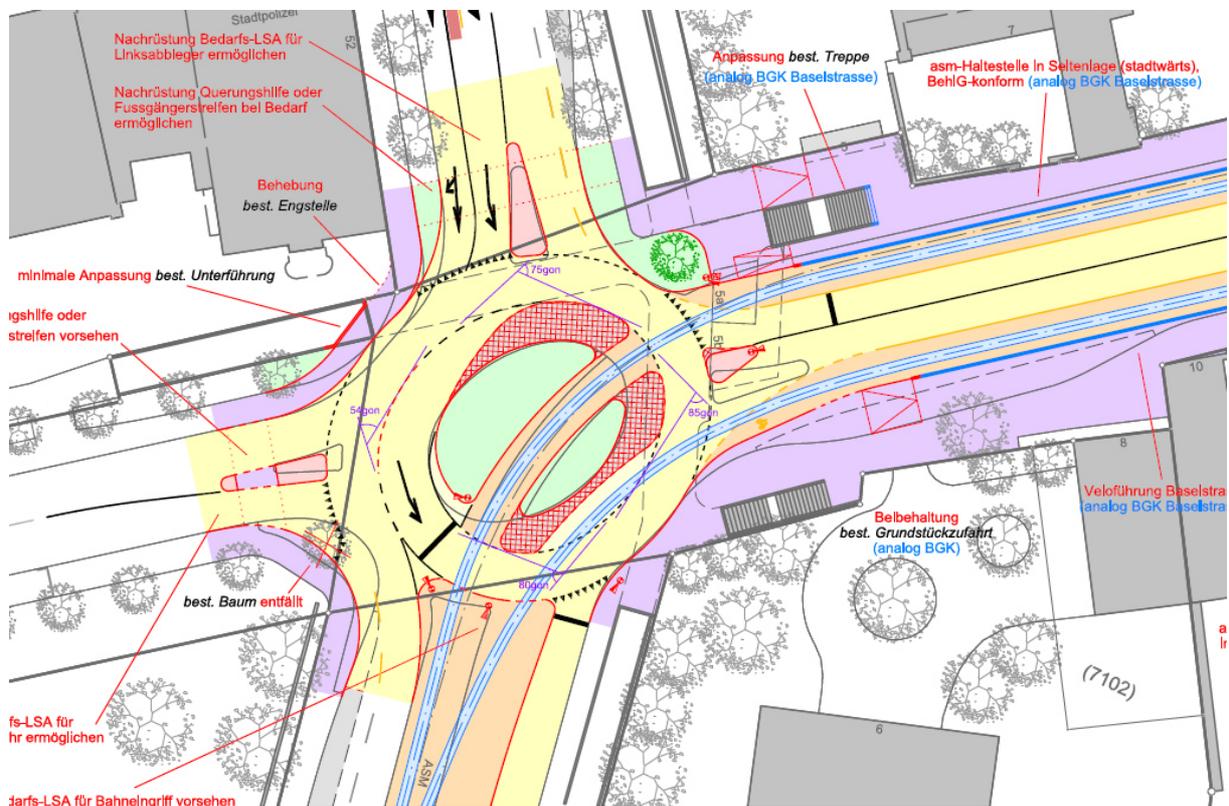


Abbildung 4: geplanter Knotenumbau im Zusammenhang mit der Sanierung und Gestaltung Baselstrasse

Die KPU kann die Variantenempfehlung „BGK Knoten Baseltor optimiert“ nachvollziehen und teilt die Schlussfolgerungen der Projektverfasser. Gerade die Verbesserung der Verkehrssicherheit speziell für Velofahrende wird begrüsst. Der bestehende Radweg entlang der Fahrbahn (Basel- / Werkhofstrasse) wird neu als „Fussweg mit Velo gestattet“ signalisiert, so dass ein duales System vorhanden ist, aber keine Benützungspflicht besteht. Bei gleichzeitigem Fuss- und Veloverkehr besteht jedoch Konfliktpotential, welchem mit geeigneten Massnahmen (Signalisation, Markierung usw.) begegnet werden muss.

Unbefriedigend gelöst bleibt der hindernisfreie Zugang zu den ÖV-Haltestellen. Die empfohlene Variante sieht vor, zur Optimierung der Fusswege die Leitinseln vor dem Kreisel auf der inneren Baselstrasse und der Werkhofstrasse zu vergrössern (Abbildungen 4). Somit bestünden Querungshilfen oder deren Nachrüstung wäre möglich. Mit der beschriebenen Optimierung der Fusswege könnte - gemäss Berichtverfasser - die Zugänglichkeit zu den ÖV-Haltestellen mit einfachsten Mitteln optimiert bzw. ein hindernisfreier Zugang erstellt werden. Ein Nachrüsten der Inseln auf der Werkhofstrasse wird als problematisch erachtet. Gemäss Norm darf nur immer eine Fahrbahn gequert werden. Ein Nachrüsten würde eine zusätzliche Schutzinsel erfordern, was nicht mit minimalen Massnahmen umgesetzt werden kann. Der hindernisfreie Zugang ist nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst.

Im Variantenstudium wird als Rahmenbedingung genannt, die heute bestehende Unterführung nicht in die Betrachtungen miteinzubeziehen. Die Unterführung sei baulich in gutem Zustand und unter Berücksichtigung von Baukosten, Bauablauf und Bauzeit nicht zu verändern. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Unterführung nicht behindertenkonform (zu

steile Rampen) sei und darauf verzichtet werden könne, wenn attraktive Verbindungen für Fuss- und Veloverkehr oberirdisch angeboten werden könnten. Die KPU vertritt jedoch die Auffassung, dass sich Überlegungen zu dem bestehenden Bauwerk durchaus lohnen könnten. Die Unterführung weist eine positive Grosszügigkeit auf, kommt aber in ihrer Erscheinung (Farbe, Beleuchtung usw.) nicht mehr zeitgemäss daher. Wie richtig erwähnt, weisen alle drei Rampen Neigungen von rund 10 % auf und erfüllen die Anforderungen für barrierefreie Anlagen nicht ganz. Die Neugestaltung der Baselstrasse mit dem Knoten Baseltor ist eine grosse Herausforderung und soll den kommenden Generationen verkehrstechnische Verbesserungen bringen. Die bestehende Personenunterführung nicht in die Überlegungen miteinzubeziehen, erscheint unter dieser Betrachtung zu kurz gedacht. Die bestehende Personenunterführung ist in die weitere Planung miteinzubeziehen.

## **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, dass der Gemeinderat heute die Stellungnahme der KPU zur Kenntnis nimmt und das Protokoll der heutigen Sitzung dem Kanton als Stellungnahme weitergeleitet wird. Im Weiteren verweist er auf die am 2. Juli 2019 eingereichte und noch pendente Motion der SVP-Fraktion (Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn). Die Motion verlangt, dass die Bürger/-innen der Stadt Solothurn selber entscheiden können sollen, ob sie diesen Ausbau überhaupt wollen. Dies ist seines Erachtens nicht möglich, da es sich um eine Kantonsstrasse und um ein Bundesprojekt handelt. Auch wenn dies möglich wäre, kann mit der Stellungnahme nicht zugewartet werden, da frühestens im Dezember 2019 eine Urnenabstimmung möglich wäre. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass die Stellungnahme unabhängig von der noch hängigen Motion behandelt wird.

**Corinne Widmer** erkundigt sich, ob es richtig ist, dass anlässlich der heutigen Sitzung explizit Prüfungsanträge gestellt werden können. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies richtig. Die Prüfungsanträge werden dem Kanton in „Prosa“ weitergeleitet. Dem Kanton werden als Stellungnahme das Protokoll der KPU, die Eingabe der Stadtpolizei sowie der heutige Protokollauszug weitergeleitet.

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Corinne Widmer** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der Projektträgerschaft sowie den involvierten Gremien für die Arbeit und ihre Stellungnahmen im Vorfeld. Im Weiteren geht der Dank auch ans Stadtpräsidium, das die Möglichkeit für die Mitwirkung des Gemeinderates ermöglicht hat. Dass das Amt für Tiefbau die Mitwirkung vom 20. Juni bis 16. August 2019 terminiert hat, zeugt nicht eben von viel Sensibilität dem Milizsystem und der Planungsbehörde der Stadt Solothurn gegenüber. Über die Kosten muss für einmal nicht gesprochen werden, da diese lediglich bei der Beleuchtung und der Überprüfung der Abwasseranlagen entstehen werden. Sie möchte folgende, bereits formulierten Prüfungsaufträge bekräftigen:

- Die Verkehrsführung während der Bauzeit soll in Absprache mit den erwähnten Stellen geplant werden.
- Es ist sicherzustellen, dass sich kein Schleichverkehr einstellt – die Geschwindigkeit der Strassenbahn ist hier ein wichtiger Faktor.
- Bei den Haltestellen und den Engstellen sind die Querschnitte für den Langsamverkehr zu klein, bieten Konfliktpotential und müssen noch einmal überprüft werden.
- Häufige Regimewechsel für den Fuss- und Veloverkehr sind zu vermeiden.
- Wichtig: Die Haltestellen sollen hindernisfrei gebaut werden! (Vorgaben Bund).
- Die Personenunterführung Baseltorkreuzung soll miteinbezogen werden.

Was sie klar vermisst hat, ist ein Hinweis der beurteilenden Gremien zur Klassierung der Baselstrasse in der laufenden OPR. Die Baselstrasse gehört zu einem von zwei „Bügeln“, auf die sich der Regionalverkehr konzentrieren wird. Es sind städtische Achsen mit Verbindungsfunktion und gehören ganz klar zu den verkehrsorientierten Strassen. Sie erkundigt sich, was dies beispielsweise für den Durchgangsschwerverkehr bedeutet.

Im Weiteren haben sich noch folgende Fragen gestellt:

- Was ist mit der Unfallstatistik des Baseltorkreisels vor dem Jahr 2009? Ihres Wissens wurde der Kiesel im Jahr 2007 fertiggestellt.
- Interessieren würde auch die Stellungnahme und Bedürfnisse der Rettungsorganisationen. Bei der Mitwirkung der Stadtpolizei wurde diesbezüglich nichts festgehalten.
- Was passiert bei einem heftigen Rückstau von der A5/A1 oder wenn die Autobahn überlastet ist? Wurde dieses Szenario überprüft?

Bezüglich Geschwindigkeit stellen sich noch folgende zentrale Fragen:

- Die Auslegung, ob das Bipperlisi eine Bahn oder eine Strassenbahn sei, hat offenbar Auswirkungen auf die Geschwindigkeit und ist bei der Beurteilung eines Unfalls relevant.
- Offenbar hat die asm für die einzelnen Streckenabschnitte zwischen St. Katharinen und dem Hauptbahnhof die Geschwindigkeiten als Bahn definiert.
- Geplanter Mischverkehr: Dort wo die asm kein eigenes Trassees hat, wird sie als Strassenbahn klassiert.
- Die Fussgänger/-innen haben kein Vortrittsrecht gegenüber einer Strassenbahn. Werden die Querungen diesem Umstand gerecht?
- Was heisst dies für die Geschwindigkeit? Mit welcher Geschwindigkeit wird die Strassenbahn im Planungssperimeter tatsächlich unterwegs sein?

Für die FDP-Fraktion – so **Marco Lupi** – handelt es sich um ein sehr wichtiges Geschäft. Die Baselstrasse gilt als östliche Einfahrtsstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden als wichtigste Zubringerin zur Stadt. Spätestens ab der Höhe der Pädagogischen Hochschule (PH) wird dieser Teil der Baselstrasse auch von den Fussgänger/-innen stark genutzt. Es ist ihr ein Anliegen, dass dieses Teilstück für alle Verkehrsteilnehmer/-innen so optimal wie möglich funktioniert. Die Frage, die sich beim Sichten des Projektes stellt, ist somit eine einfache: Bringt das Projekt, so wie es vorliegt, eine Verbesserung? Die FDP-Fraktion hat diesbezüglich grössere Zweifel. Der Bericht hört sich recht nett an, aber „allein es fehlt ihr der Glaube“. Die Zweifel beginnen beim Terminplan. Es ist aus ihrer Sicht mehr als nur optimistisch, wenn die Termine ernsthaft in Betracht gezogen werden, wobei ihr auch klar ist, dass der Terminplan den optimalen Projektablauf darstellt. Auf den ersten Blick mag es ja Sinn machen, dass neu zwei- statt eingleisig gefahren wird. Dies hat den Vorteil, dass der MIV in die jeweilige Richtung mit dem Bipperlisi geführt werden kann, dies funktioniert jedoch nur, wenn es nicht zu Stau kommt. Wenn es zu Stau kommt, geht gar nichts mehr und Unpünktlichkeit wäre Gift für das Bipperlisi. Die Strasse ist so breit, wie sie ist. So banal dies tönt, so folgenswer ist diese Aussage. Dies bedeutet nämlich, dass nicht einfach rechts oder links noch ein Meter Land vorhanden wäre, der für die Fahrradfahrer/-innen oder Fussgänger/-innen gebraucht werden kann. An gewissen Stellen bedeutet dies, dass sich die Fahrräder wieder in den Verkehr einfädeln sollten und an anderen Orten sind diese zusammen mit den Fussgänger/-innen unterwegs. Es ist deshalb nicht ersichtlich, wo die klaren Verbesserungen für die Fahrradfahrer/-innen sein sollen, dies gilt auch für die Fussgänger/-innen. Auch wenn die Stadt praktisch nichts an das 40-Mio.-Projekt bezahlen muss, sind unter dem Strich trotzdem zum Teil Steuergelder und der finanzielle Aspekt relevant. Natürlich ist es einerseits nicht nachhaltig, wie aktuell jährlich Fr. 300'000.-- in die Sanierung des Trassees zu investieren. Es ist andererseits aber für sie nicht ersichtlich, wie all die Massnahmen Fr. 40'000.-- pro Meter rechtfertigen sollen. Es gibt noch weitere Punkte, die für sie nicht aufgehen, wie z.B. der Umgang mit der Baseltorunterführung oder, dass das Projekt auch in Feldbrunnen auf Widerstand gestossen ist. Zudem muss allen bewusst sein, dass die Verkehrsführung während

der Bauzeit mindestens ebenso eine Herausforderung darstellt, wie das eigentliche Projekt selber. Schlussendlich kann es nicht sein, dass es heisst: „Ihr habt zum Umbau ja gesagt, also gibt es kein Zurück mehr“. Sie weiss aber auch, dass es sehr schwierig ist, auf dem besagten Abschnitt eine sinnvolle Planung zu erreichen. Seit 12 Jahren wird u.a. von verschiedenen Fachleuten nach dem Ei des Kolumbus gesucht. Es ist schade, dass der Kanton die politischen Behörden der Stadt erst jetzt mit ins Boot holt und dies nicht schon vor der Mitwirkung geschehen ist. Anlässlich der Informationsveranstaltung für den Gemeinderat hätte der Kanton das Projekt von Grund auf darlegen sollen (geprüfte Varianten und deren Kosten). Klar ist aber auch, dass nicht auf „stur“ geschaltet werden soll. Sie schlägt deshalb vor, dass eine Begleitgruppe aus politischen Vertreter/-innen, Verwaltung und allenfalls auch Anwohner/-innen ins Leben gerufen werden soll. Im Kreise dieser Gruppe sollen die Eingaben aus der Mitwirkung geprüft und besprochen werden. Der Kanton soll in diesem Kreis aufzeigen, welche Varianten bereits angeschaut wurden, so dass die Parteien umfassend informiert sind und Kenntnis über die gesamte Vorgeschichte haben. Ebenfalls soll in dem Kreis die ganze Thematik betreffend Umleitungsverkehr, Bauablauf (1-Schicht, 2-Schicht, 3-Schicht) besprochen werden. Eines ist klar: So wie das Projekt jetzt ist, wird es sehr schwierig, die Bevölkerung davon überzeugen zu können. Für die FDP-Fraktion ist die Antwort auf die Frage, ob das Projekt für Solothurn eine Verbesserung darstellt, im Moment mit all den offenen Fragen noch ein „nein“. Zum Schluss hält sie zu einzelnen Punkten des vorliegenden Projekts noch folgende Inputs fest:

- Baseltorkreisel: Für die FDP-Fraktion gehört der Unfallschwerpunkt in das Projekt. Damit verhindert werden kann, dass der Kreisel während der Rushhour verstopft ist, soll geprüft werden, ob ein Pfortner in der Rötistrasse und in der Werkhofstrasse Sinn macht.
- St. Josefklöster: Die vorgesehene Mischverkehrsfläche erachtet sie als heikel, dies auch im Hinblick auf das Behindertengleichstellungsgesetz. Diesbezüglich sollte eine andere Lösung angestrebt werden.
- Haltestelle Sternen: Die Fahrradumfahrung erachtet sie als kritisch. Es hat an dieser Stelle viele Fussgänger/-innen und viele Fahrräder von der PH, was ein Problem geben wird. Vielleicht kann eine Lösung mit einer Variante KAP-Überfahrt gefunden werden. Es ist ihr bewusst, dass Haltestellen idealerweise gegenüberliegen sollen. Trotzdem ist sie der Meinung, dass geprüft werden soll, ob die Haltestellen stadteinwärts am jetzigen Standort belassen werden könnten. Aus dem Quartier Steinbrugg/Grimmengasse gibt es viele ältere Personen, die froh wären, wenn die Haltestelle noch näher bei ihnen wäre. Für diejenigen von der Sternengasse macht es keinen Unterschied.

**Christof Schauwecker** hält im Namen der Grünen fest, dass die Situation auf der Baselstrasse im heutigen Zustand unbefriedigend ist. So kommt es leider viel zu oft zu Zwischenfällen auf dieser wichtigen Ein- und Ausgangsachse Richtung Osten. Auch die Lösung mit dem doppelspurigen Kreisel vor dem Baseltor, wo auch das Bipperlisi überqueren soll, ist nicht nur für die Fahrradfahrer/-innen eine Gefahrenquelle, sondern auch für Autofahrer/-innen, die sich solche komplizierten Kreisel nicht gewohnt sind. Dazu kommt auch noch die Bepflanzung des Kreisels mit Lavendelsträuchern, welche die meiste Zeit des Jahres grau bis braun sind. Sie begrüssen, dass die Baselstrasse umgestaltet werden soll. Sie kommen zur selben Einschätzung wie das Stadtbauamt und die KPU. Die vorgeschlagene Lösung mit dem Mischverkehr ist die beste Lösung. Die Baselstrasse ist nicht nur für die Stadt eine wichtige Achse, sondern auch für den ganzen Unteren Leberberg, dies v.a. auch im Hinblick darauf, wie es im Attisholzareal Nord weitergehen wird und für die Realisierung des angeordneten Viertelstundentakts des Bipperlisis. Solothurn hat auch eine Zentrumsverantwortung und deshalb sollte sie sich dieser Entwicklung nicht entgegenstellen. Nur mit einer Doppelspur des Bipperlisis kann dem immer wichtiger werdenden Langsamverkehr endlich genügend Platz eingeräumt werden. So kann im Vergleich zu heute das separate Bipperlisi-Trasse aufgehoben werden, und es entsteht unter dem Strich mehr Platz für beidseitige grosszügige Trottoirs für Fussgänger/-innen und Fahrräder. Dies wurde sehr schön im Antrag dargestellt. Da die Baselstrasse sowohl von Norden als auch von Süden bedient wird, ist

es für den Langsamverkehr wichtig, dass die Trottoirs für den Mischverkehr auch beidseitig geführt werden. So können unnötige Strassenquerungen und damit auch Unterbrechungen des Verkehrsflusses auf der Strasse und gefährliche Querungssituationen vermieden werden. Eine Lösung mit Mischverkehr auf nur einer Seite kommt daher für sie nicht in Frage. Dass die Baseltorunterführung in die Umgestaltung miteinbezogen werden soll, so wie dies das Stadtbauamt festgehalten hat, ist aus ihrer Sicht logisch. Die düstere Personenunterführung ist wahrlich kein Juwel unserer ansonsten sehr schönen Stadt und offenbar entspricht sie auch nicht den Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit. Die Baselstrasse wird in diesem Projekt isoliert betrachtet. Die Umgebung vor und nach diesem Abschnitt sowie im Süden und Norden wird ausgeklammert. Dies ist klar, da es sich um Gemeindestrassen handelt – der Bauherr ist jedoch der Kanton. Richtung Feldbrunnen ist die Situation des Langsamverkehrs zwar bereits heute um einiges besser als stadteinwärts. Jedoch gibt es auch hier Verbesserungspotential. So ist z.B. der südliche Fahrradweg ziemlich schmal eingeklemmt zwischen Hecke und Bipperlisi-Trasse und er muss zudem mit den Fussgänger/-innen geteilt werden. Sie hoffen, dass der Kanton als Bauherr dieser Strasse die notwendige Sensibilität an den Tag legt, um dem Grün in diesen Strassenabschnitten genügend Platz einzuräumen. Bäume werten den öffentlichen Raum nicht nur optisch auf, sondern sie sind auch für das Stadtklima gut. Alleebäume sollen allerdings weder den Strassen- noch den Langsamverkehr unnötig behindern. Dies soll bei der Ausarbeitung des Projekts ebenfalls berücksichtigt werden. Im Weiteren haben sie festgestellt, dass der Faktor Lärm im Projekt nicht oder jedenfalls nicht klar ersichtlich berücksichtigt wurde. Dadurch, dass der Kanton Eigentümer der Strasse ist, betrifft es ja eh ihn dafür zu sorgen, dass die Immissionsgrenzwerte bei den Liegenschaften eingehalten werden. Sie gehen davon aus, dass lärmindernde Beläge gewählt werden und evtl. auch auf Temporeduktionen und andere Massnahmen zurückgegriffen wird. Leider konnte dies der Projektvorstellung nicht entnommen werden. Die Grünen bedanken sich bei allen Beteiligten für die intensive Auseinandersetzung mit dem Projekt. An dieser Stelle bedankt sich der Referent auch bei der FDP-Fraktion für das Teilen der Fragen betreffend Baselstrasse und die Lärmsanierungen via Leiterin des Stadtbauamtes. Ein solches Vorgehen ist für die Zusammenarbeit im Gemeinderat förderlich.

**Pascal Walter** ruft im Namen der CVP/GLP-Fraktion in Erinnerung, dass alle mitschuldig sind, dass über dieses Projekt gesprochen wird. Nicht weil die Stadt keinen finanziellen Beitrag leisten muss, sondern weil via Volksabstimmung dem Fabi-Fonds zugestimmt wurde. In diesem Fonds hat es nun Geld und der Bund muss damit die Bahninfrastruktur fördern. Dies macht er auch. Aus ihrer Sicht ist es jedoch nicht verboten, dass wenn Geld investiert werden muss, dieses auch sinnvoll einzusetzen. Der Kanton und die asm haben das Projekt anlässlich eines separaten Termins vorgestellt. An dieser Informationsveranstaltung wurden Fragen gestellt und dieselben Fragen stehen auch heute noch im Raum. Eine grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion steht dem Projekt sehr kritisch gegenüber und ist von diesem nicht überzeugt. Es ist überdimensioniert und es wird Geld investiert, das sinnvoller investiert werden könnte. Sie ist einig, dass die Strasse saniert und bezüglich Verkehrssicherheit etwas unternommen werden muss. Sie ist aber nicht überzeugt, dass das Projekt den Autoverkehr nicht behindern wird, so wie es dargestellt wird. Die Verkehrssicherheit soll wie erwähnt verbessert werden. Sie glaubt aber, dass die 40 Mio. Franken besser investiert werden könnten. Wie die KPU bereits festgehalten hat, erachtet es auch sie als zwingend nötig, dass die Unterführung beim Baseltor besser in die Planung aufgenommen wird. Wird es z.B. möglich sein, dass mit dem Fahrrad durch die Unterführung gefahren werden kann? Dies würde die Baseltorkreuzung sicher auch vor einigen Unfällen verschonen. Was ebenfalls erstaunt hat, ist die Antwort auf die Frage, wie die Bauphase dann aussehen wird. Scheinbar, zumindest war das an der Vorstellung die Aussage, hat man sich dazu noch nicht viele Gedanken gemacht – oder will sie nicht kommunizieren. Beides erachtet sie bei einem 40 Millionenprojekt und den vorhersehbaren Auswirkungen als den falschen Weg. Aus ihrer Sicht muss bei einer Investition dieser Tragweite bereits in diesem Stadium der Planung weiter vorausgeplant werden. Aus ihrer Sicht geht der Mischverkehr auf diesem engen Strassenraum nicht auf. Sie fragt sich, wie es aussehen wird, wenn zudem noch der 15-Minutentakt des Bipperlisis kommen wird. Ist dann die Baselstrasse immer noch eine Strasse

für den Erschliessungsverkehr der benachbarten Gemeinden, wie dies in unserem Leitbild steht? Da die Fahrräder immer schneller und zahlreicher werden, ist sie erst recht nicht überzeugt, ob dies alles auf demselben Trottoir aneinander vorbei geht. In der Vernehmlassung zur Ortsplanungsrevision wurde die Veloschnellstrasse eingegeben. Apropos Velo: Der Vauban-Weg beim Kunstmuseum war jahrelang für die Fahrräder gesperrt. Dies, weil der Weg für Fahrräder und Fussgänger/-innen zu wenig breit ist. Dazu werden 2,5 Meter empfohlen. Der Vaubanweg wurde nun für die Fahrräder freigegeben, da festgehalten wurde, dass der Weg übersichtlich genug sei, um einander ausweichen zu können. Dasselbe ist nun auf der Baselstrasse geplant. Zum Teil werden es nur 1,5 Meter sein. Im Unterschied zur Baselstrasse gibt es beim Vaubanweg aber Rasen zum Ausweichen. Auf der Baselstrasse Mauern, Autos und einen Zug und neu beides dann noch doppelt. Aus ihrer Sicht handelt es sich um keine sinnvolle Planung und sie betont nochmals, dass sie dieser sehr kritisch gegenübersteht.

Die SVP-Fraktion ist gemäss **René Käppeli** der Meinung, dass das vorgestellte Projekt eine reine Insellösung darstellt. Die Doppelspur vom Baseltorkreisel bis zu St. Katharinen stellt ihres Erachtens keinen Nutzen dar. Es könnte erst dann von einem Nutzen gesprochen werden, wenn von St. Katharinen bis nach Flumenthal und noch weiter ebenfalls doppelspurig weitergefahren werden könnte. Vielleicht wurde dies auch schon so angedacht. Beim Baseltorkreisel gibt es nach wie vor keine Schranken, sondern nur ein Lichtsignal. Dies ändert an der heutigen Unfallgefährdung überhaupt nichts – im Gegenteil, sie wird sogar noch erhöht. Der Viertelstundentakt von St. Katharinen nach Solothurn bringt nichts, dieser müsste bereits von einer weiter entfernt liegenden Distanz eingeführt werden. Wie bereits erwähnt wurde, muss offenbar das sich im Fonds befindende Geld gebraucht werden, weshalb es nun in die Baselstrasse „verbuttert“ wird, wo es keinen nachweislichen Nutzen bringt.

**Heinz Flück** zeigt sich erstaunt über die Ängste und Befürchtungen, die offenbar vorhanden sind. So wird u.a. befürchtet, dass das Bipperlisi den MIV mehr als heute behindern würde. In grösseren Städten, die ebenfalls Strassenbahnen haben, funktioniert der Mischverkehr. Das Bipperlisi kann 40 km/h fahren, die Autos fahren heute de facto auch mit gut 40 km/h. Wenn das Bipperlisi in der Autokolonne fährt wird sich daran nichts ändern. Auf dem besagten Streckenabschnitt hat es eine Haltestelle, wo es etwas Stau gibt. Dies ist jedoch schon heute der Fall, da das Lichtsignal auf rot schaltet, wenn das Bipperlisi an der Haltestelle ist. Er kann nicht nachvollziehen, woher die Ängste vor künftigen langen Autokolonnen herrühren. Betreffend des Mischverkehrs Fahrrad/Fussgänger/-innen gibt es seines Erachtens eine Lösung die näher betrachtet werden soll: Die Signalisation müsste so gemacht werden, dass keine Pflicht besteht, die Mischverkehrsfläche zu benützen. So könnten sich die schnellen E-Bikes im MIV einordnen. Die erwähnte Begleitgruppe braucht es seines Erachtens nicht für die Projektentwicklung, sondern insbesondere in der Bauphase. Dort sollen auch die Anwohner/-innen involviert werden.

**Laura Gantenbein** greift die Thematik der Unterführung auf. Offenbar ist nicht geplant, dass diese fahrradtauglich gemacht wird. Ihres Erachtens wäre nun aber der Zeitpunkt ideal, um diesbezüglich eine Verbesserung zu erreichen.

**Pascal Walter** weist darauf hin, dass das Projekt der Stadt nicht nichts kostet. Die Stadt muss die Kosten der Beleuchtung und der Kanalisation übernehmen. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich im Finanzplan bereits ein Betrag aufgenommen wurde.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wurde im Finanzplan noch kein Betrag aufgeführt. Bei der Kanalisation ist noch nicht klar, ob es Anpassungen braucht. Dies wird in absehbarer Zeit abgeklärt.

**Pirmin Bischof** hat ebenfalls etwas Mühe, den Sinn dieser Monstervariante zu begreifen. Er möchte gerne noch zwei Fragen stellen. Eine aus Sicht des Privatverkehrs und eine aus derjenigen des öffentlichen Verkehrs. Als Vertreter der Stadt in der Parking AG weiss er zu berichten, dass bei der Ausfahrt aus dem Parkhaus Baseltor häufig beim Baseltorkreisel eine

Stausituation angetroffen wird. Er erkundigt sich, ob auch weiterhin eine freie Rechtsabbiegung möglich sein wird, auch wenn offenbar nur noch eine Fahrbahnspur vorhanden ist. Im Weiteren erkundigt er sich, ob die Parking AG in die Planung miteinbezogen wurde. Zudem begreift er nicht, weshalb der öffentliche und der private Verkehr neu auf einer Strassenspur vereint werden. Ist die Konsequenz daraus, dass das Bipperlisi neu auch im Stau stehen wird?

Stadtpräsident **Kurt Fluri** möchte noch seine Position zum vorliegenden Projekt festhalten. Auch wenn er Verwaltungsrat der asm ist, vertritt er die Interessen der Stadt. Er teilt die soeben festgehaltene Befürchtung betreffend Stau. Aus seiner Sicht wird die Stausituation unterschätzt. Natürlich gibt es in grösseren Städten auch Stau. Ein Tram fährt jedoch alle drei Minuten und nicht einmal pro halbe Stunde. Wenn das Bipperlisi als Transportmittel gewählt wird, dann ist man z.B. darauf angewiesen, dass es pünktlich ist, damit der Zug nicht verpasst wird. Bei einem Rückstau im Baseltorkreisel hat der Pförtner in Feldbrunnen keinen Nutzen und das Bipperlisi steht im Stau. Wenn ein Stau Richtung Feldbrunnen entsteht, was häufig der Fall ist, stellt der Kreisel auch keinen Pförtner dar. Historisch gesehen ist es so, dass das Trassee des Bipperlisis erhalten hätte bleiben sollen, jedoch das Gleisbett hätte saniert werden sollen. Der Bund hat daraufhin festgehalten, dass die Gefährdungssituation zwischen Privatverkehr und Langsamverkehr nicht mehr den geltenden Normen entsprechen. Deshalb sei es nicht mehr möglich, dass ein eigenes Trassee beibehalten wird. Die Verantwortlichen des Bipperlisis hätten lieber das eigene Trassee beibehalten. Der Bund hat sich wie bereits erwähnt eingeschaltet und festgehalten, dass dies nicht mehr möglich ist. Im Weiteren informiert er, dass die Eingaben der Anwohner/-innen fast durchwegs negativ ausgefallen sind. Bis die Sanierung an die Hand genommen werden kann, wird noch ein langer rechtlicher Weg notwendig sein. Aufgrund dessen muss vorläufig noch kein Betrag im Finanzplan aufgenommen werden.

**Andrea Lenggenhager** bezieht sich auf die Frage von Pirmin Bischof bezüglich der Möglichkeit rechts abzubiegen. Sie geht davon aus, dass dies auch weiterhin möglich sein sollte. Ob die Parking AG miteinbezogen wurde, bezweifelt sie. Die Parking AG hat jedoch dem Kanton bezüglich Rückstau schon etliche Briefe zukommen lassen. Somit ist der Kanton über die Anliegen der Parking AG informiert. Betreffend Stau wurden schon mehrere Simulationen durchgeführt, dies auch mit den Voraussetzungen des künftigen Verkehrs. Der Stau auf der Rötistrasse hat jedoch keinen Zusammenhang mit der Ein- oder Zweispurigkeit. Künftig muss der MIV mit Pförtneranlagen geregelt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält abschliessend fest, dass als neuer Antrag 3 festgehalten werden soll, dass das Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung dem Kanton als Stellungnahme des Gemeinderates der Stadt Solothurn zugestellt wird.

Somit wird bei 29 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die im Betriebs- und Gestaltungskonzept „Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse Solothurn“, 25. Oktober 2017, vorgeschlagene Bestvariante „Mischverkehr“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die fach- und verkehrstechnischen Beurteilungen und Ausführungen der Fachkommission für Planung und Umwelt, der Stadtpolizei und des Stadtbauamtes werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung wird dem Kanton als Stellungnahme des Gemeinderates der Stadt Solothurn zugestellt.

**Verteiler**

Amt für Verkehr und Tiefbau „Mitwirkung Baselstrasse“, Rötihof, Werkhofstrasse 65,  
4509 Solothurn  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 013-0

17. September 2019

Geschäfts-Nr. 55

## **10. Gesamtanierung Luder-Hochbauten Freibad Solothurn; Kreditbewilligung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2019  
Projektpläne  
Baubeschrieb und KV nach BKP

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Ausgangslage**

Das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, betreibt das Freibad der Stadt Solothurn. Es befindet sich an der Römerstrasse 49, direkt am nördlichen Ufer der Aare und weist eine Gesamtfläche von 37'572 m<sup>2</sup> auf. Das Freibad gliedert sich in die zwei Bereiche Ost und West.

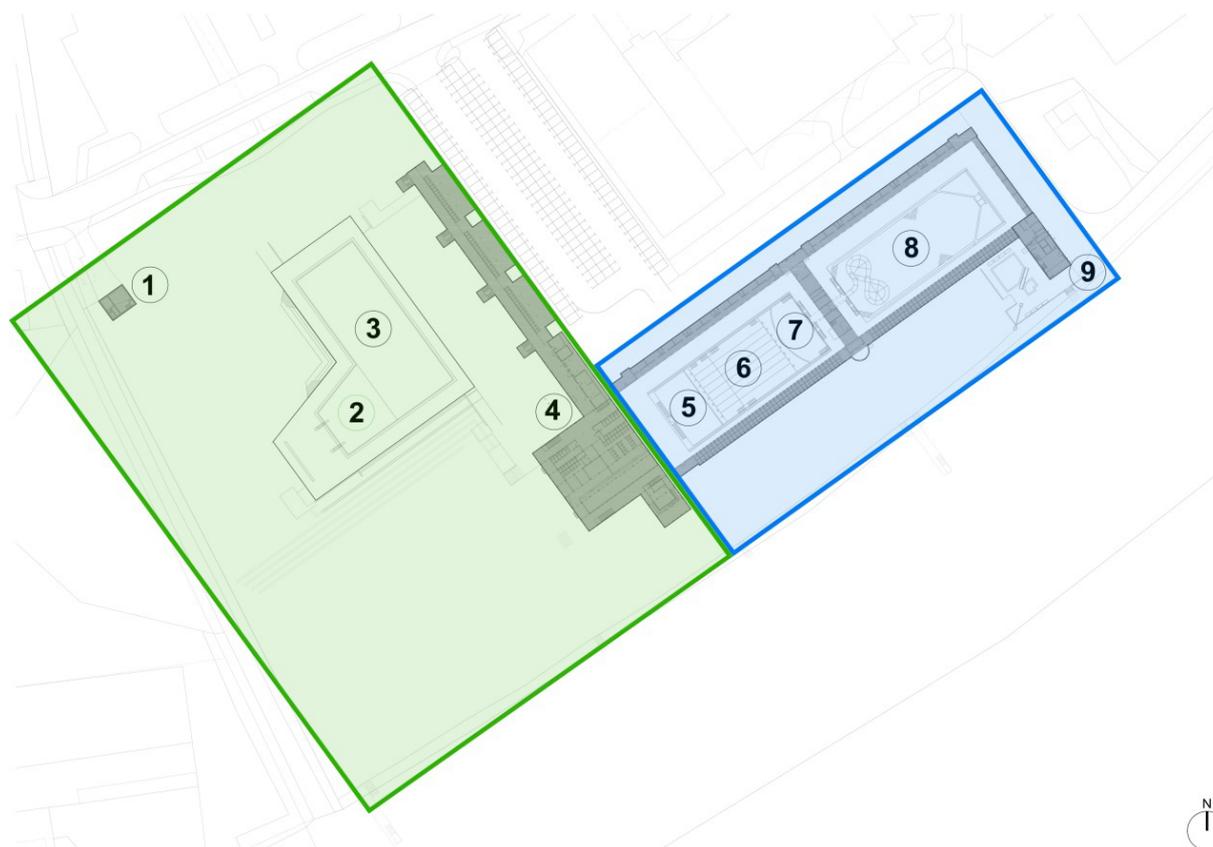
Im Ostteil befindet sich das ehemalige Frauen- und Männerbad, welches 1927 erbaut wurde. Es ist parallel zur Aare angeordnet und beinhaltet neben den Garderoben und Sanitärinstallationen folgende Wasserbecken:

- 25 m Schwimmbecken
- Nichtschwimmerbecken
- Separate Sprunggrube mit 1 m und 2 m Sprungplattform
- 50 m Planschbecken mit abgetrenntem Kleinkinderbereich
- 70 m Riesenrutsche

Im Westteil befindet sich der ein- bis zweigeschossige Erweiterungsbau von 1964. Er wurde von Hans Luder, ehemaliger Leiter des Stadtbauamtes, 1960 geplant und von seinem Nachfolger Chlaus Peter in den Jahren 1962 bis 1964 ausgeführt. Der Erweiterungsbau steht senkrecht zur Aare und beinhaltet unter anderem die Garderoben, Sanitärinstallationen, Kasse, Kiosk und Restaurant. Zusammen mit den Hochbauten wurde ein zusätzliches 50 m Schwimmbecken (Sportbecken) mit Sprunggrube und 10 m Sprungturm erstellt.

Der Ost- wie auch der Westteil verfügen je über eine eigene Technikzentrale mit entsprechender Wasseraufbereitungsanlage.

Im nachfolgenden Situationsplan sind die zwei Bereiche mit ihren Infrastrukturen ersichtlich.



Bereich West

1. Technikzentrale / 2. Sprungturm mit Sprunggrube / 3. 50 m Sportbecken / 4. Erweiterungsbau von 1964 mit Restaurant

Bereich Ost

5. Nichtschwimmerbecken / 6. 25 m Schwimmbecken / 7. Sprunggrube mit 1 m und 2 m Sprungplattform / 8. 50 m Planschbecken mit 70 m Riesenrutsche und abgetrenntem Kleinkinderbereich / 9. Technikzentrale

## 1.2 Betrieb

Das Freibad ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Die Besucherzahlen pro Saison betragen je nach Witterung zwischen 90'000 bis 160'000 Personen. Der Schnitt über die letzten 20 Jahren beträgt rund 130'000 Besucher pro Saison. An absoluten Spitzentagen sind es bis zu 5'500 Besucher, die das Freibad Solothurn nutzen. An guten Tagen sind es rund 3'000 Besucher.

Für die Organisation des Freibadbetriebs, die Inbetriebnahme, die Wasseraufsicht, die Reinigung und Unterhalt sowie für die Ausserbetriebnahme sind insgesamt vier festangestellte Bademeister und ein Chefbademeister im Einsatz. Während der Freibadsaison kommen noch rund 15 Hilfsbadmeister/-innen und fünf Kassenangestellte im Stundenlohn zur Unterstützung dazu.

## 1.3 Instandsetzungsbedarf des Freibades Solothurn

Bereits im April 2014 wurde im Finanzplan 2015-18 die Schwimmbadsanierung unter dem nicht quantifizierbaren Bedarf aufgeführt. Im 2014 wurde zusammen mit einem externen Schwimmbadplaner mit der Ausarbeitung einer Sanierungsstudie mit Schwerpunkt auf die Wasseraufbereitung und Beckensanierung gestartet. Auf Basis dieser Studie wurde die Technikzentrale Ost im 2015 instand gesetzt. Die Technikzentrale West wurde in der Saisonpause Winter 2018 / 2019 erneuert. Für den Finanzplan 2019-22 wurden parallel zur Beckensanierung auch die Hochbauten der Erweiterung von Architekt Hans Luder mit externen Fachplanern (Architekt, Bauingenieur, HLKS-Ingenieur) aufgenommen und der nötige Instandsetzungsbedarf definiert.

Die Beckenanlagen wie auch die Luderbauten weisen teilweise erhebliche Schäden auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Ostteil der Anlage (ehemaliges Frauen- und Männerbad) können mit zusätzlichen Massnahmen im Bereich des Unterhalts (Laufende Rechnung) die Lebensdauer der Hochbauten und Beckenanlagen verlängert und vorerst grössere Investitionen vermieden werden. Im gesamten Westteil der Anlage (Erweiterungsbau und Sportbecken) haben die Mängel und Schäden ein so grosses Ausmass angenommen, dass diese nur noch mit grösseren Investitionen behoben werden können. Der Kredit für die Sportbeckensanierung in der Höhe von CHF 2.27 Mio. wurde von der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 genehmigt. Die entsprechenden Sanierungsarbeiten starten Mitte September 2019.

#### **1.4 Baustruktur Erweiterungsbau**

Der Erweiterungsbau von 1964 wurde in der Form eines Betonskelettbau mit Sichtbetonstützen und Trägern ausgeführt. Der Skelettbau ist teils offen, teils mit Kalksandsteinwänden ausgefacht. Die Decken wurden in Beton respektive die Bodenplatte mit einer Tonhourdisdecke mit Betonüberdeckung ausgeführt.

Der gesamte Erweiterungsbau weist unter der Bodenplatte einen begehbaren Hohlraum auf. Der Hohlraum besteht aus Betonriegeln auf Streifenfundamenten mit dazwischenliegendem Naturboden. Im Bereich der Kasse und des Eingangs wurde ein eigentliches Untergeschoss mit betoniertem Boden, Wänden und Decken ausgeführt.

Das gesamte Freibad steht nicht unter Denkmalschutz. Ziel ist es aber, die gesamte Anlage unter Schutz stellen zu lassen. Die Hochbauten sind im neuen Bauinventar als schützenswerte Bauten eingestuft.

## **2. Projektauslösung**

Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch. Aufgrund der fehlenden Anzahl Duschen und WC's ist die Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt. Dadurch kommt es immer wieder zu Behinderungen und Reklamationen. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

### **Betontragstruktur**

Die Betontragstruktur weist teilweise erhebliche Mängel in Form von Abplatzungen, feinen Rissen und Rostflecken auf. Darüber hinaus sind die Tonhourdisdecken des Hohlraums in einem sehr schlechten, aus statischer Sicht baufälligen Zustand. An vielen Stellen ist der untere Teil der Tonhourdisdecke durch rostende Armierung abgesprengt. Die Armierung ist teilweise fast durchgerostet. Die Situation hat sich in den letzten drei Jahren massiv verschlechtert. Notfallmässig wurde die gesamte Erdgeschossdecke, in Absprache mit dem Bauingenieur, provisorisch abgefangen. Die Tonhourdisdecken müssen zwingend ersetzt werden.

### **Sicherheitsaspekte**

Der Bodenbelag der Verkehrsflächen, besonders auf den Treppen, ist in Teilbereichen defekt und die Rutschhemmung nicht mehr gewährleistet. Bei den Betonelementübergängen der Bodenplatten sind mehrere Stolperfallen auszumachen.

Die Geländer entsprechen weder in ihrer Materialisierung noch in der Höhe den heute gültigen Sicherheitsbestimmungen gemäss BfU und SIA.

### **Betrieb**

Die Anzahl der Duschen und Toiletten sind gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) bei weitem nicht eingehalten. Heute stehen den Besuchern nur je vier Duschen für die Damen und Herren zur Verfügung. Dadurch kommt es vor den Duschen immer wieder zu langen

Warteschlangen und Wartezeiten von bis zu 30 Minuten. Die Reklamationen und Auseinandersetzungen im Bereich der Duschen häufen sich.

Die heutige Anordnung der Duschen direkt bei einem extrem stark frequentierten Durchgangsbereich sowie die weite Distanz zu den Garderoben sind nicht alltagstauglich und sinnvoll. Die Behaglichkeit für die Besucher/-innen ist dadurch stark reduziert. Hinzu kommt, dass die geltenden Hygienevorschriften mit der Vermischung von Duschbereich und Zirkulationsweg nicht eingehalten werden können.

Für die Bademeister und Hilfsbademeister/-innen stehen heute, entgegen den Richtlinien gemäss BASPO, keine separaten geschlechtergetrennten Duschen und Umkleidekabinen zur Verfügung.

Für gehbehinderte Menschen ist der Zugang zum Restaurant im Obergeschoss nicht möglich.

Die Werkstatt und Garage sind heute im Erdgeschoss des Restauranttrakts angeordnet. Diese zentrale Lage ist für den Unterhalt nicht ideal. Die Zu- und Wegfahrten des Mähtraktors wie auch die Nähe der Werkstatt zu den Dusch- und Toilettenräumen sind ein Störfaktor gegenüber den Besucher/-innen und erschweren die Einhaltung der Hygienevorschriften.

### **Gebäudehülle / Energieerzeugung**

Das Büro des Chefbademeisters und das Sanitätszimmer, sowie ein Aufenthaltsraum, Garderoben mit Duschen und WC der Bademeister, müssen beheizt werden, da diese Räume ganzjährig für den Unterhalt der Anlage in Betrieb stehen. Heute sind diese Räume nicht gedämmt und werden über reine Elektroheizungen beheizt. Die heute aktuellen Energiekennzahlen (U-Wert) gemäss Energiegesetz werden dadurch nicht eingehalten.

Die Warmwasseraufbereitung für die Duschen erfolgt heute praktisch ausschliesslich über eine Gastherme. Die bestehenden Warmwasserboiler sind veraltet und mit insgesamt 3'000 Liter Fassungsvermögen viel zu klein für die Anzahl Besucher/-innen pro Tag.

Die heute für die Vorwärmung des Sportbeckenbadwassers genutzten Absorbermatten auf dem Flachdach des Längstrakts sind veraltet und weisen immer mehr Löcher auf. Die Anlage ist nur in einem sehr kleinen Zeitrahmen anfangs Saison in Betrieb, wenn die Anlage am ineffizientesten ist (wenige Sonnentage, weniger intensive Sonneneinstrahlung). Während der Hauptsaison ist die Wassertemperatur des Sportbeckens auch ohne diese Vorwärmung so warm, dass die Anlage abgeschaltet werden muss.

Aufgrund der oben dargestellten Mängel, welche sich auf den baulichen Zustand, die Nutzung und auf die Energieeffizienz auswirken, sind der gesamte Bereich instand zu setzen und der Grundriss neu zu organisieren.

### **3. Projektziele**

Folgende Ziele sollen mit der Gesamtsanierung erreicht werden:

- Instandsetzung und Sicherung der bestehenden Bausubstanz im Perimeterbereich der Hochbauten West
- Behebung der Sicherheitsmängel
- Optimierung der Abläufe, Entflechtung der Besucherströme und Erhöhung der Behaglichkeit für die Besucher
- Erhöhung der Anzahl Duschen und Toiletten mit Annäherung an die aktuellen Richtlinien gemäss BASPO
- Behindertenzugänglichkeit

- Separate geschlechtergetrennte Duschen und Umkleieräume für die Angestellten des Freibades
- Wintertauglichkeit der für den Unterhalt nötigen Räumlichkeiten
- Einhalten der aktuellen Energiekennzahlen inkl. Berücksichtigung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n)
- Effiziente Haustechnikanlage, die das Potential aus erneuerbaren Energien und Abwärme optimal nutzt

#### **4. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen**

##### **Richtlinien gemäss BASPO**

Gemäss den Richtlinien 301 - Bäder (Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb) des Bundesamtes für Sport (BASPO) ist für die Berechnung der Anzahl Duschen und WC in Freibädern die vorhandene Wasserfläche massgebend. Für Naturbäder wird die Anzahl Duschen und WC auf Basis der Liegeflächen definiert. Das Freibad Solothurn weist eine Wasserfläche der Becken von insgesamt rund 3'300 m<sup>2</sup> auf. Die Liegefläche für den Bereich der Aare beträgt rund 5'600 m<sup>2</sup>.

Für das Freibad Solothurn sind gemäss BASPO Richtlinie 301 insgesamt 28 bis 48 Duschen sowie 38 WCs und 11 Pissoir vorzusehen. Die genaue Aufteilung der Duschen und Toiletten sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

##### **Wirtschaftlichkeit**

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum Rückbau.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt.

Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienerschliessung) ist auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können.

##### **Funktionalität**

Die Anordnung der verschiedenen Räume soll auf die vorgesehene Nutzung und den Betrieb abgestimmt sein und die heute aktuellen Richtlinien gemäss BASPO erfüllen. Betriebliche Abläufe müssen effizient organisiert sein. Die Garderoben und Duschen sollen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen.

##### **Oekologie**

Die im Winter beheizten Bereiche sind gemäss den aktuellen Energiekennzahlen zu dämmen. Die Warmwassererzeugung soll durch erneuerbare Energien erfolgen.

##### **Baurechtliche Vorgaben**

Das Freibad befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2407. Die betroffenen Hochbauten befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA b. Weitere Teile der Parzelle befinden sich ebenfalls in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA a. Für die Neuorganisation des Grundrisses ist ein entsprechendes Baugesuch einzureichen.

## Denkmalpflege

Das Projekt wurde im engen Austausch mit der kantonalen Denkmalpflege ausgearbeitet. Die Ausführung erfolgt in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege. Ziel ist es, die gesamte Anlage unter kantonalen Schutz zu stellen.

## 5. Projektumfang

Das Projekt beinhaltet die Sanierung und Neuorganisation des Erweiterungsbaus von 1964. Die Arbeiten werden in zwei Etappen gemäss nachfolgendem Situationsplan aufgeteilt. Die Ausführung der ersten Etappe ist während der Winterpause 2020 - 2021 vorgesehen. Sie beinhaltet die drei nördlich gelegenen Garderobentrakte und den Eingangsbereich. In der zweiten Etappe wird der südliche Bauteil, bestehend aus den Garderoben, Nasszellen und dem Kiosk aareseitig im Erdgeschoss und dem Restaurant im Obergeschoss saniert. Die Ausführung dieser Arbeiten ist während der Winterpause 2021 - 2022 vorgesehen.



Das Projekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

### Beton- und Tragwerkssanierung

Die mit Beton überdeckten Tonhourdisdecken über dem Hohlraum müssen abgebrochen und durch eine Betonplatte ersetzt werden. Bedingt durch den Abbruch der Tonhourdisdecken muss das Erdgeschoss bis auf die Betonstützen zurückgebaut werden. Das bestehende Betonskelett bleibt in seiner ganzen Form erhalten und wird einer Betonsanierung unterzogen.

### Garderoben / Duschen

Damit die Richtlinien gemäss BASPO eingehalten werden können, benötigt es viel mehr Duschen und Toiletten. Heute stehen den Damen und Herren gesamthaft je vier Duschen zur Verfügung. Neu werden, gemäss dem Gesamtprojekt, den Damen und Herren je 16 Duschen zur Verfügung stehen (Tabelle 1). Die Duschen wie auch die Toiletten werden neu an zwei Standorten platziert sein. Je acht Duschen im Bereich der Längstrakts (1. Etappe - siehe Situationsplan oben) und je acht Duschen im Bereich Restauranttrakt (2. Etappe – siehe Situationsplan oben). Dadurch kann der Besucherstrom aufgeteilt werden und es wird möglich sein, dass zu Zeiten mit wenigen Besuchern ein Garderobentrakt geschlossen werden kann. Der Reinigungsaufwand kann so reduziert werden. Neu werden die Garderoben, Du-

schen und Toiletten jeweils als Einheit am jeweiligen Standort erstellt. Dadurch können die unangenehmen Wege über die stark frequentierten Eingangsbereiche vermieden und die Behaglichkeit für die Besucher/-innen erhöht werden.

Für Behinderte werden neu 3 Garderoben, Duschen und WC zur Verfügung stehen. Davon sind zwei neue Garderoben in der 2. Etappe an zentraler, gut zugänglicher Stelle konzipiert. Die dritte Garderobe bleibt im Mitteltrakt des alten Frauen- Männerbads bestehen.

Für die Bademeister und Hilfsbademeister/-innen werden neu vier geschlechtergetrennte Garderoben, mit je einer Toilette und Duschkabine, im 1. Obergeschoss vorgesehen. Im Erdgeschoss des Restauranttrakts werden neu zwei Familiengarderoben angeboten. Diese werden wärme gedämmt und beheizt und dienen ausserhalb der Saison den im Unterhalt tätigen Angestellten als Garderoben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der heute bestehenden sanitären Einrichtungen gegenüber der Neuorganisation nach der 1. und 2. Sanierungsetappe wie auch gegenüber der Richtlinien gemäss BASPO.

<b>Duschen</b>	bestehend	nach 1. Etappe	Total nach 2. Etappe	gemäss BASPO
Damen	4	12	16	12 bis 22
Herren	4	12	16	12 bis 22
Behinderte	2	2	3	(SIA 500) mind. 2
Angestellte	0	4	4	mind. 2
<b>Total Duschen</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>39</b>	<b>28 bis 48</b>
<b>Toiletten</b>				
Damen WC	10	18	22	23
Herren WC	8	12	12	11
Herren Pissoir	8	12	12	11
Behinderte	2	2	3	(SIA 500) mind. 2
Angestellte	0	4	4	mind. 2
<b>Total WC + Pissoir</b>	<b>20 WC + 8 Pissoir</b>	<b>36 WC + 12 Pissoir</b>	<b>41 WC + 12 Pissoir</b>	<b>38 WC + 11 Pissoir</b>

Tabelle 1: Vergleich Sanitäreinrichtungen bestehend / nach 1. und 2. Etappe / gemäss BASPO (SIA)

Die Garderoben sind mit Sitzbänken, Schliessfächern und Umziehkabinen ausgestattet. Die Wände werden, anlog der heutigen Materialisierung, mit Sichtkalksandsteinen ausgeführt. Der Boden wird mit einem fugenlosen, rutschsicheren Belag erstellt. Die Kabinentrennwände werden mit Vollkernplatten ausgeführt. Die Oberflächen der Duschen sind mit fugenlosen Beschichtungen versehen. Die Duschtrennwände und der Sichtschutz werden mit Vollkernplatten erstellt.

Zusätzlichen zu den normalen Schliessfächern bei den Garderoben, sind neu Wertsachen-Schliessfächer sowie E-Bike-Ladeschränke vorgesehen. Diese liegen gut einsehbar im Eingangsbereich, wodurch das Risiko von Diebstählen reduziert werden kann.

### **Werkstatt / Garage**

Die Werkstatt und Garage werden neu am nördlichen Ende des Längstrakts im Erdgeschoss untergebracht. Dies ermöglicht eine direkte Anbindung an den Parkplatz, was die An- und Abtransporte vereinfacht. Das Störpotenzial durch den Mähtraktor wird für die Besu-

cher/innen verringert. Angrenzend an die Garage wird ein Entsorgungs- / Abfallraum erstellt. Durch diese Neuorganisation können die Hygienevorschriften im Bereich der Garderoben / Duschen eingehalten werden. Durch den „Wegzug“ der Garage und Werkstatt kann Platz an zentraler Stelle geschaffen werden. In der 2. Ausführungsstufe sind an dieser Stelle Garderoben / Duschen vorgesehen, welche durch ihre sehr gute Lage für die Besucher/-innen von allen Bereichen des Freibads sehr gut zugänglich sind. Im Weiteren ist dadurch neu ein direkter Zugang respektive Durchsicht vom Eingangsplatz auf die Aare möglich.

### **Restaurant**

Die Restaurantinfrastruktur im Obergeschoss wird komplett erneuert. Die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die räumliche Aufteilung wird grundsätzlich beibehalten.

Der gesamte Terrassenbelag wird komplett erneuert. Neu wird auch das Flachdach des Kioskgebäudes als Terrasse begehbar gemacht. Um die Zugänglichkeit zum Restaurant zu verbessern, werden die zwei bisher nur intern zugänglichen Treppen geöffnet. Dadurch stehen neu vier öffentliche Treppen zur Verfügung und ermöglichen einen schnellen Zugang aus allen Bereichen des Freibads.

### **Vereinsräumlichkeiten**

Die bestehenden, separaten Materialräume der Schwimmvereine werden aufgrund der Neuplatzierung der Garage und Werkstatt, in die Mitte des Längstrakts gezügelt. Die Abtrennungen werden mit Drahtgitter erstellt.

### **Büro Chefbademeister / Sanitätszimmer**

Das Büro für den Chefbademeister und das Sanitätszimmer werden am gleichen Standort wie heute wieder neu aufgebaut. Neu werden diese Räumlichkeiten für den Ganzjahresbetrieb wärmegeklämt und mit Fussbodenheizung beheizt, welche über die Wärmepumpe versorgt wird.

### **Kasse / Verleih**

Die Kasse und der Verleih bleiben am gleichen Standort, wie heute. Das Personal an der Kasse kann auch die Kasse für den Verleih betreuen. Durch das Auslagern des Aufenthaltsraums der Bademeister kann der Bereich Verleih grosszügiger und kundenfreundlicher eingerichtet werden. Die Kunden betreten den Raum und können die Auslage überschauen.

### **Personalaufenthaltsraum**

Der Aufenthaltsraum wird neu an zentraler Stelle im Erdgeschoss des Restauranttrakts erstellt. Dieser ist, wie die angrenzenden Familiengarderoben wärmegeklämt und beheizt, so dass er auch ausserhalb der Saison den im Unterhalt tätigen Angestellten zur Verfügung steht.

### **Hindernisfreies Bauen**

An zentraler, gut zugänglicher Stelle, wird neu ein Lift das Restaurant im Obergeschoss erschliessen. Dadurch und durch die zwei neu konzipierten Behindertengarderoben, mit separaten Schliessfächern und Behinderten-WC's, ist das Freibad zukünftig in allen öffentlichen Bereichen hindernisfrei zugänglich.

### **Haustechnik / Energie**

Die Energieerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, mit welcher das Brauchwarmwasser aufbereitet wird und im Winter die nötigen Räumlichkeiten beheizt werden.

Es sind zwei aussen aufgestellte Wärmepumpen mit je einer Leistung von 75 kW vorgesehen. Die Wärmepumpen produzieren Wärme, die in technischen Speichern mit einem Gesamtvolumen von 15'000 Litern eingelagert werden. Das Nutzwasser wird nach Bedarf in Frischwasserstationen mit der Wärme aus den Speichern auf Temperatur gebracht. Mit dieser Verfahrensart kann die Problematik von Legionellen in Warmwasserspeichern umgangen

werden. Das grosse Speichervolumen wird zur Spitzenabdeckung des Warmwassers genutzt. Im Weiteren kann der Energiespeicher für die Temperierung des Sportbeckens, analog der heutigen Absorbermatten, genutzt werden.

Die Kühl- und Tiefkühlräume im Gastrobereich werden neu, gemäss den aktuellen Vorgaben, mit einer zentralen Kühlanlage mit Wärmerückgewinnung ausgerüstet. Diese Abwärme wird ebenfalls für die Aufheizung des 15'000 Liter Speichers verwendet.

Die heute bestehenden Absorbermatten auf dem Flachdach werden demontiert. Neu wird in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Optima-Solar eine Photovoltaikanlage installiert. Dadurch kann der Strom für die Wärmepumpen direkt vor Ort CO<sub>2</sub>-neutral produziert und genutzt werden. Die Finanzierung der Anlage erfolgt über die Genossenschaft Optima-Solar. Im Kredit sind einzig die Kosten für die Anschlüsse eingerechnet.

Zur Förderung der E-Mobilität wird in Zusammenarbeit mit der Regio Energie eine Ladestation für Elektroautos installiert. Die Ladestation wird durch die Regio Energie geliefert und betrieben. Weiter sind E-Bike-Ladeschränke sowie eine Servicestation für einfache Veloreparaturen vorgesehen.

### Sicherheitsmängel

Sämtliche Beläge der Laubengänge und der Treppen werden erneuert. Die bestehenden Geländer werden instand gestellt, in der Höhe ergänzt und mit einem neuen Stahlgeflecht bespannt, so dass sie die entsprechenden BFU-Normen erfüllen.

## 6. Kosten und Finanzkennzahlen

### 6.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, April 2019 = 98.7 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

#### Sanierung Hochbauten

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	84'000
2	Gebäude	CHF	6'044'000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	456'000
4	Umgebung	CHF	100'000
5	Baunebenkosten	CHF	318'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 - 4)	CHF	668'000
9	Ausstattung	CHF	130'000
<b>Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST)</b>		<b>CHF</b>	<b>7'800'000</b>

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich
- Sanierungen oder Anpassungen ausserhalb des Projektperimeters
- Installation und Betrieb Photovoltaikanlage (wird durch Optima Solar erstellt und betrieben)
- Anschaffung und Betrieb Elektroladestation (wird durch die Regio Energie betrieben)

## 6.2 Kreditbewilligung

<b>Investitionssumme</b>	<b>CHF</b>	<b>7'800'000</b>
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 18.12.2012	CHF	100'000
bereits bewilligter Kredit 13.12.2016	CHF	250'000
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017	CHF	100'000
bereits bewilligter Kredit 18.12.2018	CHF	150'000
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)</b>	<b>CHF</b>	<b>7'200'000</b>

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 3.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

## 6.3 Aufgelaufene Ausgaben per Ende Juli 2019

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von CHF 7.8 Mio. sind Ende Juli 2019 bereits Kosten in der Höhe von CHF 313'875.00 angefallen.

## 6.4 Finanzplan

Im Finanzplan 2020-23 wurde auf Basis einer Grobkostenschätzung CHF 7.8 Mio. für die Gesamtsanierung abgebildet.

## 7. Termine

Die Bauarbeiten können ausserhalb der Freibadsaison von Mitte September 2020 bis Ende Mai 2021 und Mitte September 2021 bis Ende Mai 2022 ausgeführt werden. Einige Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten können dabei das Saisonende 2020 / 21 resp. den Saisonstart 2021 /22 tangieren. Der ordentliche Freibadbetrieb kann aber ohne Provisorien aufrecht erhalten bleiben.

- Entscheid GRK 22. August 2019
- Entscheid Gemeinderat 17. September 2019
- Entscheid Gemeindeversammlung 17. Dezember 2019
- Volksabstimmung Februar 2020
- Baueingabe März 2020
- Baubeginn 1. Etappe Mitte September 2020
- Abschluss 1. Etappe Mitte Mai 2021
- Baubeginn 2. Etappe Mitte September 2021
- Inbetriebnahme Mitte Mai 2022

## 8. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung der Hochbauten Freibad beschlossen, kann die Beton- und Tragwerkstruktur saniert und damit der Betrieb für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt werden. Mit der gleichzeitigen Neuorganisation des Grundrisses können die Garderoben und Duschen gemäss den minimalen Anforderungen des Bundesamtes für Sport erstellt werden. Die Behaglichkeit für die Besucher/-innen wird erhöht und die Betriebsabläufe verbessert. Neu wären alle öffentlichen Bereiche des Freibads auch für Personen mit Beeinträchtigungen zugänglich. Durch die Neuinstallation der Wärmeerzeugung kann eine praktisch CO<sub>2</sub>-neutrale Warmwasseraufbereitung erzielt werden.

Kann die Sanierung nicht zeitnah erfolgen, würde der Zerfall der Tonhourdisdecken weitergehen und in wenigen Jahren zum totalen Versagen der Deckenstatik respektive zur Ausserbetriebnahme des Erweiterungsbaus führen. Betriebs- wie auch Sicherheitsmängel bleiben bestehen. Den Besucher/-innen könnten weiterhin keine, den heutigen Anforderungen entsprechenden Sanitärinstallationen, zur Verfügung gestellt werden. Für Menschen mit Beeinträchtigungen wären weiterhin nicht alle öffentlichen Bereiche des Freibads zugänglich.

## Antrag und Beratung

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend weist sie auf die bereits erfolgten Sanierungsmassnahmen hin:

- 2015: Instandsetzung Technikzentrale Ost, Kredit von Fr. 915'000.--
- 2018: Instandsetzung Technikzentrale West, Kredit von 1,387 Mio. Franken
- 2019: Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube, Kredit von 2,27 Mio. Franken

Der heute beantragte Kredit steht somit im Zusammenhang mit den bereits erfolgten Investitionen, die nur im Kontext sinnvoll sind.

**Gemäss Daniel Wüthrich unterstützt die SP-Fraktion einstimmig die Gesamtsanierung des Freibads und damit auch die Kreditbewilligung.** Das Freibad ist für viele ein wunderbarer, erholsamer und spannender Begegnungsort. Die erwähnten Besucherzahlen sprechen für sich und es gibt wahrscheinlich kein besser besuchter Ort in der Stadt Solothurn. Der Projektumfang ist einleuchtend und erfüllt die definierten Projektanforderungen. Die Finanzierung ist machbar, zur Hälfte schon vorfinanziert und eine Kalkulation von +/- 10 Prozent ist marktüblich. Gerne möchte sie noch zwei Anregungen festhalten: Einerseits thematisiert sie den Bau von geschlechterneutralen WCs und andererseits die Anzahl Schliessfächer. Bei Letzterem hat sie sich gefragt, ob die vorgesehene Anzahl ausreichen wird. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Vorarbeit und sie hofft auf eine zeitgerechte Umsetzung des Bauprojekts.

**Laura Gantenbein** hält im Namen der Grünen fest, dass es sich bei der Badi um ein altherwürdiges Gebäude handelt. Solche Gebäude gibt es viele in der Stadt und es ist deshalb bekannt, dass man zu diesen Sorge tragen muss. Sie benötigen aber auch Modernisierungsmassnahmen, wie z.B. behindertengerechte Zugänge. Ein Schwimmbad braucht aber auch viel Energie und diesbezüglich muss geschaut werden, woher diese kommt und wie sie modernisiert werden soll. Damit wir auch weiterhin in unserer schönen Badi unsere Längen ziehen gehen oder die Kinder im geschützten Rahmen Schwimmen lernen können, bedarf es dieser Sanierungsmassnahmen. Die Referentin möchte an dieser Stelle etwas festhalten, was keinen direkten Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen hat. Sie konnte in den vergangenen Wochen Zeugin des neuen Schwimmunterrichts sein, der neu mit einer zusätzlichen Schwimmlehrperson durchgeführt wird. Sie bezeichnet diesen als sehr erfreulich. Zurück zur Sanierung: Die Investitionen belaufen sich auf knapp 8 Mio. Franken, fast die Hälfte davon konnte bereits vorfinanziert werden. Während der vergangenen Wochen konnte die

Referentin im Schwimmbad offensichtliche Mängel feststellen. Diese sind jedoch eher oberflächlich, sie kann sich jedoch vorstellen, dass es unterhalb der Oberfläche noch schlechter aussieht (z.B. Risse). Sie hätten begrüsst, wenn im Dokument noch eine Visualisierung der Massnahmen aufgeführt worden wäre. Sie bedanken sich für die detaillierte Auflistung der Arbeiten, die vorgenommen werden müssen. Sie sind erfreut, dass wiederum zusammen mit der Firma Optima Solar die PV-Anlage installiert und betrieben wird. Sie erkundigen sich, ob bei dieser Gelegenheit die Duschen und Schwimmbäder auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. Im Weiteren regen sie an, sich Gedanken über genderneutrale Toiletten zu machen. Im Weiteren ist aufgefallen, dass viele Türen teilweise aus Holz bestehen. Aufgrund von Feuchtigkeit leidet Holz, weshalb das Material überprüft werden sollte. Es ist erfreulich, dass vorsorglich bereits der Anschluss für eine dritte Wärmepumpe gemacht wird. **Die Grünen werden den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Die Badi – so **Markus Jäggi** im Namen der FDP-Fraktion – ist im Sommer der Treffpunkt für die Solothurner/-innen. So dürfen wir sicher stolz sein auf die schöne Badi mit Aareanschluss. Leider ist sie nicht mehr ganz die neuste und es stehen immer öfters teure Sanierungen an, wie die Betonsanierung des Restaurants und des Garderobentrakts. Sie hat das Geschäft diskutiert und sie wird diesem einstimmig zustimmen. Sie begrüsst die Komplettsanierung der sanitären Einrichtungen, die nicht mehr ganz so ansprechend sind. Positiv ist sicher auch, dass das Restaurant im 1. Stock neu mit einem Lift erreichbar sein wird. Es gibt doch viele Solothurner/-innen, die ihre Freizeit in der Badi verbringen, aber leider nicht mehr so gut zu Fuss sind. Für diese ist die steile Treppe leider sehr mühsam. Zudem kann dadurch das Restaurant nun auch mit einem Kinderwagen erreicht werden. Wie bereits in der GRK erwähnt wurde, gewichtet auch sie den Durchblick von der Kasse Richtung Aare als positiven Pluspunkt. Wie festgestellt werden kann, wurde im Finanzplan ursprünglich einmal ein Betrag von 6,4 Mio. Franken festgehalten. Der Kreditantrag beläuft sich nun auf 7,8 Mio. Franken, also rund 20 Prozent mehr, als seinerzeit im Finanzplan festgehalten wurde. Immerhin konnten noch 1,3 Mio. Franken eingespart werden, dies im Vergleich der „Wünsche“ der Planer. Sie erachtet den Finanzplan als Richtschnur und wäre deshalb froh, wenn sich künftig die Investitionen an diese Richtschnur halten würden. **Die FDP-Fraktion freut sich auf eine renovierte Badi in der Saison 2020 und sie wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

**Gaudenz Oetterli** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion beim Stadtbauamt für die ausführlichen Unterlagen zu dieser grossen Investition. Aus ihrer Sicht ist es sehr erfreulich, dass mit den notwendigen Arbeiten auch noch betriebliche Mängel, wie z.B. der Mangel an Duschen oder Unzugänglichkeiten des Restaurants für Gebehinderte behoben werden können. Selbstverständlich begrüsst sie auch den Fortschritt betreffend Ökologie. Durch die Vorfinanzierungen aus den guten Abschlüssen der letzten Jahre konnte fast die Hälfte dieser grossen Investition bereits gesichert werden. Es ist somit konsequent, den restlichen Betrag ebenfalls zu sprechen. Sie ist der Meinung, dass die grosse Investition aufgrund der Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus betrachtet mehr als gerechtfertigt ist. Der Referent hat dies kurz ausgerechnet und es macht pro Person/pro Eintritt während der nächsten 55 Jahre Fr. 1.67 aus. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Gesamtsanierung und sie wird den Anträgen ebenfalls einstimmig zustimmen.**

**Patrick Käppeli** hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass es sich bei der Badi Solothurn um einen stark frequentierten Ort handelt. Aus eigener Erfahrung kann der Referent bestätigen, dass die Wartezeiten bei den Duschen relativ lange sind. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

**Andrea Lenggenhager** nimmt Bezug auf die noch offenen Fragen. In der GRK wurde gefragt, ob das Bad auch weiterhin temperiert wird. Sie kann dies bestätigen. Das Wasser wird neu durch die Luft/Wasser-Wärmepumpe vortemperiert, jedoch nicht geheizt. Betreffend Duschen rund um das Bassin hält sie fest, dass diese so belassen werden. Auf Rückfrage hält sie fest, dass ihrer Meinung nach beim Sportschwimmbaden genügend Duschen vor-

handen sind. Sie nimmt diese Frage sowie eine allfällige Sanierung nochmals auf. Zentral ist sicher, dass das Schwimmbad trotz Unterschutzstellung gut funktioniert. So müssen auch die Materialien nachhaltig und langlebig sein.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird bei 28 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung der Luder Hochbauten Freibad Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung wurden auf Fr. 7'800'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 7'200'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3412.5040.002 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, April 2019 = 98.7 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme Fr. 7'800'000.-- bereits Fr. 3'500'000.-- vorfinanziert sind.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 053-0

17. September 2019

**Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 17. September 2019, betreffend „Schutz des Baumbestands um das Schloss Blumenstein“; (inkl. Begründung)**

**Marianne Wyss, SVP**, hat am 17. September 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Schutz des Baumbestands um das Schloss Blumenstein**

**I. Anträge**

1. Der Gemeinderat habe mit sofortiger Wirkung die betroffenen Grundstücke provisorisch dem Einzelschutz zu unterstellen und folgenden Beschluss zu fassen:
  1. Die Grundstücke Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 und 4713 werden provisorisch unter Einzelschutz gemäss Art. 122 ff. Baugesetz gestellt.
  2. Dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 und 4713 ist es untersagt, den bestehenden Baumbestand auf den Grundstücken zu verändern, insbesondere Bäume zu fällen, entfernen oder Massnahmen zu treffen, welche eine Entfernung der Bäume bewirken.
  3. Die Schutzmassnahme wird sofort in Kraft gesetzt für eine Dauer von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Entscheids.
2. Das Stadtpräsidium habe dem Gemeinderat bis am 16. Januar 2020 einen Vorschlag für einen definitiven Einzelschutz gem. §122 ff Baugesetz auf den fraglichen Grundstücken zu unterbreiten und vorgängig die Betroffenen anzuhören.

**II. Begründung**

1. Senkung des CO<sub>2</sub> Gehalts in der Atmosphäre ist ein aktuelles umweltpolitisches Anliegen, unserer Gesellschaft, seit kurzem insbesondere im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaerwärmung. Der Baumbestand spielt dabei eine wichtige Rolle, weil Bäume zufolge Photosynthese CO<sub>2</sub> langfristig (auf ihre Lebensdauer) speichern und CO<sub>2</sub> in Biomasse, H<sub>2</sub>O und O<sub>2</sub> umwandeln. Der Erhalt des Baumbestands ist deshalb ein berechtigtes Anliegen der Gesellschaft. Dieses soll nicht nur für weit entfernte Länder (wie Brasilien/Amazonas) postuliert werden, sondern in erster Linie auch im heimischen Gebiet umgesetzt werden. Dort haben wir unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten, die wir einsetzen können und müssen. Damit können wir einen direkten Beitrag leisten und nicht bloss Worthülsen liefern.
2. Im ehemaligen Park östlich des Schloss Blumenteins hat sich durch Anlage eines englischen Gartens ein Naturpark mit grossem altem Baumbestand entwickelt, dem Waldcharakter zukommt. Der Naturpark prägt das nördliche Stadtbild von Solothurn und das Bild des Quartiers Steingruben Ost. Die hohen Bäume sind weithin sichtbar, markant und gehören zu den langlebigen Arten. Herausragend sind ein seltener Mammutbaum (Sequoia), Hängebuche, Spitzahorne, Fichten, und weitere. Die Bäume sind Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinlebewesen, die zufolge der laufenden Versiegelung des städtischen Bodens viel natürlichen Lebensraum verloren haben. Der Baumbestand trägt zum Erhalt der Biodiversität bei.
3. Insbesondere der vorhandene Mammutbaum bezeugt das historische Bemühen einzelner Solothurner neue zukunftsgerichtete Pflanzen in die damals englischen Gartenanlagen auf dem Stadtgebiet zu integrieren. Aus den Samen an der Weltausstellung in Paris 1855

entwickelte sich ein Baum, der heute von der Wissenschaft als ergiebigster C02 Speicher anerkannt ist und der ein Alter von über 3000 Jahren erreicht, bevor er das C02 wieder abgibt.

4. Der Naturpark erstreckt sich nebst dem Schloss Blumenstein auf die Grundstücke GB Solothurn 2817, im Eigentum der Einwohnergemeinde, sowie Nr. 2813 und 4713 im Privateigentum.
5. Richtigerweise schritt der Regierungsrat 1938 erstmals ein gegen den Versuch die Bäume im Naturpark für eine spekulative Überbauung zu fällen. Kurz zuvor hatte die Stadt Solothurn das Schloss Blumenstein gekauft, um es der Spekulation zu entziehen. Damals verfügte nur der Regierungsrat über das Schutzinstrumentarium, das heute ebenfalls dem Gemeinderat zusteht. Damit geriet der Naturpark in den Schutzbereich des Kantons anstatt in jenen der Stadt, wo er wegen des städtischen Interesses eigentlich hingehört. Sukzessive entliess der Kanton den Naturpark aus dem kantonalen Schutzbereich (juristisch umstritten), wobei es die Stadt verpasste (verschleif?), den Naturpark und den Baumbestand in den städtischen Schutzbereich zu überführen. Immerhin hat sie den nördlichen Teil des Naturparks im aktuellen Zonenplan dem Ortsbildschutz unterstellt. In den diversen Naturinventaren der Stadt ist der Naturpark (nunmehr als Objekt PAR 16) seit Jahren aufgeführt unter Angabe des Baumbestands als quartierprägend, der Bedrohung durch bauliche Eingriffe und des Massnahmenziels, den Baumbestand zu erhalten. Bisher unternahm die Stadt nichts zur Zielerreichung. Im Zonenplan 2 (Schutzgebiete und Schutzobjekte) der gegenwärtigen Zonenplanrevision wird das Gebiet des Naturparks irreführenderweise als kantonal geschützte Gärten und Parks klassiert, obwohl ein solcher Schutz seit 2002 nicht mehr besteht. Die Nachlässigkeit und deren Folgelosigkeit ist nicht verständlich. Zudem soll die Parzelle, die aktuell einer Überbauung zugeführt werden soll (GB Nr. 4713), ohne plausible Erklärung aus dem Ortsbildschutz entlassen werden.
6. Gegenwärtig ist für die Parzellen GB Nr. 2813 und 4713 ein Bauprojekt publiziert, das die schonungslose Opferung des Naturparks mit dem gesamten vorhandenen alten Baumbestand und einen gigantischen, überdimensionierten Spekulationsbau vorsieht. Mit einigen Alibi Bäumen und der Anlehnung an eine barockisierende Bauweise soll dieses naturzerstörende, quartierfremde und bloss der Spekulation dienende Ansinnen kaschiert und beschönigt werden. Schon dies alleine ist eine Beleidigung des gesunden Menschenverstands. Die Vernichtung des Baubestands, namentlich des Mammutbaums und ähnlicher Bäume, ist eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den künftigen Generationen (ähnlich wie seinerzeit der Schanzenabbruch gegen Ende des 19. Jahrhunderts).
7. Das Ziel dieser Motion ist nicht die Überbauung der betroffenen Grundstücke grundsätzlich zu verbieten. Ziel ist, dass der Baumbestand geschützt und erhalten wird und dass nur Überbauungen zugelassen werden, welche diesen schonen und auf ihn Rücksicht nehmen.

Das Instrumentarium dafür steht dem Gemeinderat gem. §122 ff. Baugesetz zur Verfügung. Es wurde kürzlich ebenfalls vom Kanton für ein kantonales Anliegen an der Bielstrasse eingesetzt. Gem. §123 Baugesetz können Schutzmassnahmen ohne Anhörung der Betroffenen provisorisch verfügt werden, wenn Dringlichkeit besteht. Solche Dringlichkeit besteht aufgrund des eingereichten Baugesuchs.

Die Einzelschutzmassnahme ist in einem späteren Zeitpunkt nach Anhörung der Betroffenen mit den daraus sich ergebenden Konkretisierungen und Anpassungen (besonders schützenswerte Bäume, wie z.B. Mammutbaum, zufolge Alter, Langlebigkeit, C02 Speicherkapazität etc.) definitiv zu beschliessen. Das Stadtpräsidium und die städtische Verwaltung sind deshalb anzuweisen, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Marianne Wyss»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 792-0

17. September 2019

**Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 17. September 2019, betreffend «Mehrweggeschirr-Konzept»; (inklusive Begründung)**

**Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 17. September 2019 folgende Motion mit Begründung eingereicht:**

**«Mehrweggeschirr-Konzept**

Im Marktreglement soll der Rahmen für die Verwendung von Mehrweggeschirr und somit Reduktion von Abfall an Anlässen in der Stadt Solothurn geschaffen werden:

„Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr: Anlässe mit Gastrobetrieb werden nur unter Vorweisen eines Abfallkonzeptes und bei Verwendung von Mehrweg- oder Recycle-Geschirr bewilligt.“

Alternativ könnte auch unsere Polizeiordnung entsprechend ergänzt werden, wie in der Stadt Biel die Ortspolizeiordnung. Z.B. mit einem Paragrafen 16 wie oben formuliert unter Besondere Vorschriften A. Immissionen.

Über das neue Konzept und Reglement soll proaktiv informiert werden.

Bei den Quellen findet sich das Beispiel aus Biel, ausformuliert.

**Begründung**

Bei vielen in der Stadt Solothurn durchgeführten Festen resultieren grosse Mengen Abfall. Dadurch werden Entsorgungskosten generiert. Die Umwelt wird mit dem Wegwerfen wertvoller Rohstoffe (z.B. Kunststoff) belastet.

Mehrweggeschirr-Händler gibt es sogar in der Region – so könnte noch mehr CO2 eingespart werden: Nicht nur mit der Reduktion von Plastik, sondern auch mit den Transportwegen.

Quellen:

<https://www.biel-bienne.ch/lawdata/SGR/pdf/500/552.1.pdf>

[https://www.biel-bienne.ch/files/pdf10/DSS-OSI-POI\\_Flyer\\_Mehrweggeschirr-2018-06-13.pdf](https://www.biel-bienne.ch/files/pdf10/DSS-OSI-POI_Flyer_Mehrweggeschirr-2018-06-13.pdf)

**Art. 8 - Grundsätze zur Bewilligungs- und Gebührenpflicht**

*Benützung, die von ihrem Zweck oder ihrer Intensität her nicht mehr der Widmung des öffentlichen Raums entsprechen, wie private, kommerzielle, dem Erwerb dienende oder kulturelle Benützung, sind bewilligungs- und gebührenpflichtig.*

*Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.*

*Für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gilt für den Verkauf von Ess- und Trinkwaren in der Regel die Pflicht zur Verwendung von Mehrweg- und Pfandgeschirr. In begründeten Fällen kann das zuständige städtische Organ Ausnahmen bewilligen, vorausgesetzt es werden geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls getroffen.*

*Übergangsfrist von 3 Jahren seit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements.*

**Art. 9 - Erhebung von Gebühren**

*Die Stadt ist berechtigt, für die Benützung des öffentlichen Raumes sowie für die Bewilligungserteilung einmalige oder wiederkehrende Gebühren zu erheben.*

Laura Gantenbein  
Marguerite Misteli Schmid

Christof Schauwecker  
Edita Kordic»

Heinz Flück

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtkanzlei (federführend)

Stadtbauamt

Stadtpolizei

ad acta 012-5, 721

17. September 2019

**Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 17. September 2019, betreffend «Landsgemeinde für Solothurn»; (inklusive Begründung)**

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid**, hat am 19. März 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Landsgemeinde für Solothurn**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Rechnungs-Gemeindeversammlung ab Juni 2020 grundsätzlich als Freiluft-Veranstaltung durchzuführen.

**Begründung:**

Der Kanton Zürich kennt eine ähnliche Tradition hinsichtlich Gemeindeversammlungen wie der Kanton Solothurn. Diverse Zürcher Gemeinden, von Bassersdorf bis Thalwil und von Dietlikon bis Meilen, haben in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen mit Freiluft-Gemeindeversammlungen gemacht (<https://www.zuonline.ch/buelach/draussen-lockt-politik-mehr-leute-an/story/12861683>). Die Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni findet meistens an einem warmen Sommerabend statt. Die Traktanden sind oftmals wenig umstritten, so dass gerade an der Juni-Gemeindeversammlung meist nur wenige Stimmberechtigte teilnehmen. Die Stadt Solothurn verfügt über genügend geeignete Plätze, wo sich eine Stadtsolothurner «Landsgemeinde» durchführen liesse. Dabei erhebt die Idee einer Freiluft-Gemeindeversammlung keineswegs den Anspruch, mehr Stimmberechtigte anzulocken. Die Teilnehmenden würden jedoch für ihre Anwesenheit belohnt und würden nicht in einen stickigen Saal gesperrt. Das 2000-Jahr-Jubiläum böte für die Stadt eine gute Gelegenheit, die Landsgemeinde im Jahr 2020 erstmals zu testen und bei positiven Erfahrungen in den Folgejahren fortzuführen.

Charlie Schmid  
Urs Unterlerchner  
Sven Witmer  
Johnny Sollberger

Marco Lupi  
Beat Käch  
Laura Gantenbein  
Christof Schauwecker»

Markus Jäggi  
Franziska von Ballmoos  
Patrick Käppeli

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:  
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 011-0

17. September 2019

## 11. Verschiedenes

- Betreffend Traktandenliste hält **Franziska Roth** fest, dass die Traktanden 6. (Finanzierungs-/Unterstützungsantrag „Projekt IG Innenstadt“) und 11. (üp Motion „Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation“) miteinander verknüpft sind. Dies wurde auch anlässlich der GRK-Sitzungen so festgehalten. Es würde Sinn machen, dass die beiden Traktanden zusammen behandelt würden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies. Auf der Traktandenliste werden die Vorstösse stets am Schluss aufgeführt, aber dies wäre auch der Vorschlag der Verwaltung gewesen. Die GR-Mitglieder sind damit einverstanden.
- Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde gewünscht, dass seitens der Stadt über die Turnhallensituation informiert wird. Es wurde bekannt, dass der Kanton in der Zwischenzeit ein eigenes Projekt verfolgt. Die Stadt ist zusammen mit der IGSSO und der Repla zum Schluss gelangt, dass von fünf möglichen Standorten im Weitblick und im Sportzentrum Zuchwil derjenige im Norden der Badi am geeignetsten wäre. An jenem Platz wäre der Bau einer zweimal Dreifachturnhalle möglich. Die Beteiligten waren mit diesem Vorhaben einverstanden und auch seitens der Stadt wurde dies als guter Standort betrachtet. Der RBS muss seine Perronlänge bis zum Jahr 2027 auf 800 m verlängern, da zu jenem Zeitpunkt drei Kompositionen angehängt werden. Wenn dies im Jahr 2027 nicht parat ist, kann die neue Kapazität nicht ausgenutzt werden. Der Kanton ist bezüglich Berufsschulturnen unter Druck (Vorstoss KR betreffend Bustransport der Schüler/-innen). Das kantonale Hochbauamt kam nun auf die Idee, die Turnhalle auf der Bahnhofhalle des Hauptbahnhofs Süd zu erstellen. Der Kanton klärt nun bis Ende 2021 ab, ob auf dem Dach drei Einfachturnhallen entstehen könnten. Darin könnten jedoch keine grösseren Hallensportarten durchgeführt werden. Der Kanton hat gleichzeitig den Auftrag, seine Mietkosten zu reduzieren, weshalb auf dem Dach noch Büros erstellt werden sollen. Die beiden Projekte stehen sich nun im Weg. Das Berufsschulturnen findet tagsüber statt, das Vereinsturnen und der Hallensport in der Regel am Abend und am Wochenende. Würden beide Projekte realisiert, würden dadurch zwei Turnhallen bestehen, die jedoch nur während der Hälfte der Zeit benutzt würden. Zudem soll beim Bahnhof eine lebendige und durchmischte Eingangssituation geschaffen werden. Seitens der Stadt ist die Turnhalle beim RBS Süd nicht gewünscht. Vielmehr soll sich der Kanton am Projekt im Norden der Badi beteiligen und dort das Berufsschulturnen durchführen. Der Transport ist seines Erachtens mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Als Verwaltungsratspräsident beim Regionalverkehr Bern-Solothurn ist er bezüglich dieser Frage in Ausstand getreten, da er die Interessen der Stadt vertritt. Falls es zu einer Zuspitzung der Situation kommen sollte, müsste er allerdings zurücktreten. **Matthias Anderegg** bittet alle Beteiligten, mit allen möglichen Mitteln zu versuchen, das Projekt des Kantons zu verhindern. An einen solchen Standort Turnhallen zu bauen, die von den Vereinen aber nicht genutzt werden können, ist städtebaulich und sportpolitisch völlig daneben. **Heinz Flück** kann sich diesem Votum anschliessen. Er weist darauf hin, dass in Zürich ein ganzes Wohnquartier auf dem Tramdepot entsteht. Unser RBS-Depot ist hingegen einstöckig und er ist der Meinung, dass hier einmal etwas gefordert werden soll. Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist geplant, dort längerfristig etwas entstehen zu lassen.
- Aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressourcen werden die folgenden Traktanden auf die nächste GR-Sitzung verschoben:
  - Lärmsanierung Gemeindestrassen; Beschluss zur öffentlichen Auflage
  - Interpellation der Grünen, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 22. Januar 2019, betreffend „Umsetzung 2000 Watt Gesellschaft, zweite Auflage“; Beantwortung

- Interpellation der Grünen und der SP, Erstunterzeichnerinnen Laura Gantenbein und Moira Walter, vom 2. Juli 2019, betreffend „Polizeiliche Interventionen/Polizeiarbeit vor dem 14. Juni 2019 (Frauen\*streiktag)“; Beantwortung
- Interpellation der Grünen und der SP, Erstunterzeichnerinnen Laura Gantenbein und Moira Walter, vom 2. Juli 2019, betreffend „Demoroute des Frauen\*streiks vom 14. Juni 2019“; Beantwortung
- Jugendpetition: Ausrufung des Klimanotstandes und Reduktion der CO2-Emissionen; Beantwortung

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: